

Schweizerisches Bundesblatt.

52. Jahrgang. I.

Nr. 10.

7. März 1900.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1899.

B. Departement des Inneren.

I. Centralverwaltung.

1. Organisation und Geschäftsgang.

Außer der Vermehrung des Personals des Bundesarchivs, welche durch die im März erfolgte Wahl des Herrn Theodor Hermann (gewesener Verwalter der Berner Hochschulbibliothek) als neuer Archivgehülfe eingetreten ist, haben keine Veränderungen im Personalbestande der Abteilung Inneres stattgefunden.

2. Archive und Münzsammlung.

1. Die Fortsetzung der Bearbeitung des Generalregisters zu der Amtlichen Abschiedesammlung blieb im Berichtsjahr sistiert; es mangelte an einem völlig zuverlässigen Redaktor. Übrigens ist das Generalregister nicht gerade ein pressantes Bedürfnis, indem zu den einzelnen Bänden des Werkes gute Specialregister bestehen.

2. Über die Akteusammlung aus der Zeit der Helvetik ist wenig neues zu melden. Der Druck von Band VII, der 202 Bogen umfaßt, wurde vollendet und die Arbeit für den VIII. Band beinahe ungestört fortgesetzt, indem auch der Umzug des Archivs dieselbe nur für wenige Tage unterbrach. Das zugehörige Material erweist sich nun als so umfangreich, daß der Druck frühestens im Sommer des laufenden Jahres wird beginnen können. Hierbei ist noch eines erfreulichen Zuwachses für das Helvetische Archiv zu gedenken, der im Dezember des Berichtsjahres stattfand. Herr Professor Friedrich von Wyß in Zürich stellte nämlich dem Bundesarchiv aus freien Stücken eine Sammlung offizieller Akten aus dem Jahr 1802, die sich in dem Nachlaß von Senator Kuhn (von Bern) befunden hatten, zu. Diese Schenkung, die wichtige Lücken ausfüllt, wurde durch das Archivariat gebührend verdankt.

3. Die Arbeiten in den Pariser Archiven, die ihren regelmäßigen Fortgang hatten, lieferten fast genau das gleiche Abschriftenquantum wie im Vorjahre, nämlich 10,081 Folioseiten. Damit gelangte das Unternehmen, an dem außer dem Direktor Dr. Rott fortwährend drei Hülfсарbeiter thätig sind, herab in das Jahr 1707. Ein Teil dieser neuen Abschriften befindet sich bereits bei den älteren Ablieferungen in unserm Archiv.

Die Drucklegung des ersten Bandes einer von Herrn Rott verfaßten „Geschichte der diplomatischen Vertretung Frankreichs bei der Eidgenossenschaft“, von der im letzten Geschäftsbericht gesagt wurde, daß sie nahe bevorstehe, ist dann Anfang Februar wirklich erfolgt und auf Ende des Jahres mit 33 Bogen nahe an den Abschluß gelangt. Dieser Band umfaßt den Zeitraum von 1430 bis 1558. Der zweite Band, von ungefähr gleichem Umfang, wird nächstens zum Druck befördert werden können.

4. Über die historischen Arbeiten in den italienischen Archiven ist folgendes zu berichten:

a. In Rom dürfen die Arbeiten als erledigt bezeichnet werden. Es wurden in dem Berichtsjahr bei vermehrtem Personal die zahlreichen Bruchstücke aus allen Serien zu Ende gebracht bis auf einen geringen Rest, der in den ersten Wochen des Januars nachfolgen wird.

b. In Mailand arbeitete ein, zeitweise noch ein zweiter Kopist. Im Staatsarchiv wurden die Kartellen „Svizzeri e Grigioni“ für die Jahre 1478, 1484 bis 1490, 1601 bis 1635, 1651 bis 1665 ganz erledigt, in der Ambrosiana ein weiterer Teil der

Korrespondenz Karl Borromeos und einige Varia des 15. Jahrhunderts kopiert.

c. In Turin waren zwei Kopisten thätig, und lagen bis zum Schlusse des Jahres zur Ablieferung an das Bundesarchiv bereit die Berichte der Gesandten in der deutschen Schweiz: Gabaleone: 1615, Monthoux 1615—1618, Gerardi 1616, Ciga 1617—1618, De la Tournette 1616—1621, und die Gegenbriefe an Monthoux für 1626; von den in Genf residierenden Gesandten: Tillier 1676, San Maurizio 1679, De Normandie 1692—1697, Garbillon 1710 bis 1712, Peroman 1710, Salis 1742—1743, Pictet 1742—1744. Die Nebenserien Vescovado di Losanna, Vescovado di Ginevra, Trattati con Vallesia kamen ganz zur Erledigung. Über eine Reihe älterer Urkunden wurden ausführliche Verzeichnisse angefertigt.

5. Die in den Archiven des Ministeriums des Auswärtigen in London erzielte Ausbeute an Abschriften diplomatischer Aktenstücke zu unserer Landesgeschichte füllt zwölf Mappen aus den Jahren 1795—1798. Die Arbeit wird unter der eifrigen Leitung des Herrn Ministers Dr. Bourcart weiter geführt und in wohl nicht zu ferner Zeit zum Abschlusse gebracht.

6. Über die in den spanischen Staatsarchiven zu Simancas und Madrid im Laufe des Jahres gemachten Erhebungen über das Vorhandensein schweizergeschichtlichen Materials, wofür Fr. 1000 zur Verfügung waren, giebt der Bericht unseres Delegierten, Herrn Professor Dr. Reinhardt in Freiburg, ausführliche Nachricht. Auf denselben verweisend, mag hier lediglich gesagt werden, daß es angezeigt sein wird, in gegebenem Zeitpunkte auch dieses ebenso reichhaltige als bedeutsame Material durch Abschriftnahme zu Händen des Bundesarchivs der vaterländischen Geschichtsforschung ebenso zugänglich zu machen, wie es seit Jahren in gleicher Weise mit den die Schweiz betreffenden Beständen anderer auswärtiger Archive (siehe hiervor) geschieht.

7. Im Bundesarchiv sodann war {die Beamtenthätigkeit vor allem andern der Weiterbearbeitung der Akten aus der 15. Amtsperiode (1891—1893) und deren Vereinigung mit den ältern Beständen gewidmet. Diese Arbeit konnte aber wegen des inzwischen eingetretenen Archivumzuges noch nicht zum Abschlusse gebracht werden. Dagegen wurde alles was an Urkunden und Druckschriften im Laufe des Jahres einlangte, verzeichnet und an zukommender Stelle eingereiht. Die Benutzung des Archivs seitens der eidgenössischen Verwaltungen und durch Private war eine recht häufige. Abgesehen von den vielen Auskunfterteilungen und

Nachschlagungen, die keine Aktenextradition im Gefolge hatten, weist die Verkehrskontrolle an Ausgängen 4072 Stücke auf, wovon am Schlusse des Jahres 920 noch nicht zurückgekommen waren.

Weit das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres war die Verlegung des gesamten Archivs aus dem Bundesrathaus in den Neubau auf dem Kirchenfeld. Es war das eine große und nicht gerade leichte Arbeit, die indessen über Erwarten gut verlief. Ende Oktober war der Umzug vollendet und das ganze Archiv in den neuen Räumen aufgestellt, die nun für lange Zeit genügen werden. Das Gebäude ist praktisch eingerichtet, alle Lokalitäten sind geräumig, hell und trocken, die Feuergefahr ist auf ein Minimum reduziert. Kurz: es darf ohne Übertreibung gesagt werden, daß hier betreffs Zweckmäßigkeit ein Musterbau erstellt worden ist. — Wegen der nunmehrigen Entfernung des Archivs von den übrigen eidgenössischen Verwaltungen ist der Artikel 19 des Archivreglements in dem Sinne abgeändert worden, daß die Departemente fürderhin ihre Akten neun anstatt wie bis dahin bloß sechs Jahre bei sich behalten, bevor sie die drei ältesten Jahrgänge an das Archiv abliefern. Damit wird erzielt, daß jene weniger häufig in die Lage kommen, dieses in Anspruch nehmen zu müssen.

8. In die Münzsammlung sind elf Goldmünzen der römischen Kaiserzeit im innern Werte von cirka Fr. 200 erworben worden. Damit erreichte die Sammlung auf Ende des Berichtsjahres einen Gesamtbestand von 4612 Stücken, die einen ungefähren Metallwert von Fr. 7096 repräsentieren.

3. Bibliothek.

Der im Jahre 1898 begonnene, den gesamten Bücherbestand umfassende Bibliothekskatalog ist letzten Herbst zur Ausgabe und Verteilung gelangt. Da die Bücherbestände der Militärbibliothek in einem besondern Katalog verzeichnet sind, wurden sie nicht mehr in den neuen aufgenommen; ferner wurden aus demselben im Interesse besserer Übersichtlichkeit eine Anzahl statistische, als veraltet angesehene Publikationen weggelassen. Durch das dem Katalog beigefügte Sachregister wird nicht nur die Brauchbarkeit des erstern erhöht, und der Einblick in die Bibliothek erleichtert, sondern es hat damit gleichzeitig ein längst gefühltes Bedürfnis seine Befriedigung gefunden.

Als bemerkenswert ist zu erwähnen, daß die Bibliothek je länger je mehr auch von Gelehrten, die der Bundesverwaltung fern stehen, zu wissenschaftlichen Arbeiten benutzt wird; anderseits ist nicht zu verhehlen, daß die Ausdehnung der Benutzung mit gewissen Übelständen verbunden ist. Die Bibliothek entbehrt eines sogen. Lesezimmers, und der kleine, verfügbare Platz in einem ihrer Räume, der zu Bibliothekarbeiten dienen kann, gestattet nicht, daß zwei oder mehr Personen zugleich arbeiten können. Die natürliche Folge davon ist, daß oft gerade die für die Verwaltung weniger entbehrlichen Bücher aushingegenommen werden müssen, und dann oft nur mit Mühe zurückerlangt werden können. Nach dem Bezuge des neuen Parlamentsgebäudes wird hoffentlich auch für die Central-Bibliothek mehr Platz verfügbar werden.

Im internationalen Schriftenaustausch sind bei der Bibliothek über 80 große Bücherkisten aus- und eingegangen. Von diesen Sendungen entfielen:

auf die Schweiz	8,272 Pakete
„ „ Vereinigten Staaten	810 „
„ „ Frankreich	642 „
„ „ Italien	180 „
„ „ andere Länder	926 „

Im ganzen also 10,830 Pakete.

Ferner wurden an 85 bezugsberechtigte schweizerische Bibliotheken 960 Exemplare eidgenössischer Publikationen vermittelt, d. h. 25 % Pakete mehr als im Jahre 1898.

Die Benutzung der Bibliothek steigt auf den Aus- und Eingang von rund 7500 Bänden. Beim Jahresschluß befanden sich noch 3—400 Bände im Ausstand.

II. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischer Gesetze.

1. Ausführung des Art. 27.

Die Lösung der Frage einer eidgenössischen Subvention der schweizerischen Primarschulen ist insoweit vorwärts geschritten, als wir im März den uns gegen Ende des vorigen Jahres vom Departement des Innern unterbreiteten Entwurf „Bundesbeschluß

betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund“ in Beratung zogen und ihn unter einigen Abänderungen am 21. des genannten Monats vorläufig zu unserer Vorlage erhoben.

Mit der Unterbreitung an Sie hielten wir jedoch zurück, da wir es, wie schon im Geschäftsbericht für 1895 geäußert, als angemessen crachteten, daß sie der Erledigung der Vorlage über die Unfall- und Krankenversicherung nachzugehen habe.

2. Freizügigkeit der Personen, welche wissenschaftliche Berufsarten ausüben (Art. 33 der Bundesverfassung).

Gegen Verfügungen kantonaler Behörden die gegen die Freizügigkeit der im Bundesgesetz vom 19. Dezember 1877 vorgesehenen medizinischen Berufsarten verstoßen, ist im Berichtsjahr nur ein Rekurs eingelangt, jedoch bevor er spruchreif war wieder zurückgezogen worden.

3. Medizinalprüfungen.

Im Personalbestand des leitenden Ausschusses und seiner Suppleanten ist keine Veränderung eingetreten. Dagegen sind in demjenigen der Prüfungskommissionen, wie alljährlich, teils durch Tod, teils durch freiwilligen Rücktritt, eine Anzahl Lücken entstanden, die jeweils auf den Vorschlag des leitenden Ausschusses wieder ausgefüllt wurden (vergl. die daherigen Wahlen, Bundesbl. 1899, I, 440 und V, 436).

Von den zwei ordentlichen Sitzungen, welche der leitende Ausschuß am 29. Juni und 15. Dezember abhielt, war die erstere hauptsächlich der abschließenden Redaktion der revidierten Prüfungsverordnung und die letztere der Erledigung einiger geschäftlichen Fragen gewidmet.

Anschließend an das, was im letzten Bericht über die Revision der Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen und der dazu dienenden Maturitätsprogramme gesagt wurde, können wir mitteilen, daß diese Abänderung gegen Ende des Berichtsjahres zur Vollendung gelangt ist, indem wir den schon im Vorjahre vom leitenden Ausschuß beendigten Entwurf am 11. Dezember mit einigen nicht erheblichen Änderungen als neue Verordnung über die eidgenössischen Medizinalprüfungen aufstellten.

Dieser Beschluß ist um etwas verzögert worden, weil die Revision des Prüfungsreglements mit derjenigen der Maturitätsprogramme zusammenhing, und diese Angelegenheit zu Anfang des Jahres noch verschiedener Verhandlungen zu ihrer Lösung bedurfte.

Es war nämlich sowohl über die von der eidgenössischen Maturitätskommission vorgelegten Programmwürfe, als über die im November 1898 eingelangte Petition der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte, welche Einführung der vollen Maturität für die Veterinärkandidaten verlangte, noch die Ansichtsäußerung der kantonalen Erziehungsdepartemente einzuholen.

Diese gutachtliche Einvernahme der genannten Behörden fand im Laufe des Jahres zuerst schriftlich und sodann abschließend mündlich in einer von unserm Departement des Innern auf den 6. und 7. September einberufenen Konferenz statt, an der außer den Vorstehern jener Departemente auch je zwei Vertreter der eidgenössischen Maturitätskommission und des leitenden Prüfungsausschusses teilnahmen.

Nach Prüfung der in dieser Konferenz kund gewordenen Ansichten legte das Departement des Innern uns im Dezember zwei Entwürfe zu einem neuen Reglement betreffend den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten vor. Der eine derselben sah ein Maturitätsexamen litterarischer Richtung mit obligatorischer Prüfung in Griechisch und eines realistischen Richtung mit Ergänzungsprüfung in Latein vor. Daneben wollte dieser Entwurf auch das Reifezeugnis für das eidgenössische Polytechnikum mit Ergänzung durch eine Nachprüfung in Latein für den Zutritt zu den medizinischen Prüfungen anerkennen. Der zweite Entwurf bezweckte im wesentlichen, den status quo beizubehalten. In beiden Entwürfen war jedoch auf die Empfehlung der oben erwähnten Konferenz der Petition der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte Rechnung getragen.

Wir erklärten uns für den ersten Entwurf und erhoben denselben am 14. Dezember zum neuen Reglement betreffend den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten, in dem die Studierenden der Tiermedizin in Bezug auf die Maturitätsforderungen den Aspiranten auf die medizinischen Berufsarten nun gleichgestellt sind.

Für das Nähere in betreff des Inhaltes der beiden neuen Erlasse erlauben wir uns auf die A. S. neue Folge, Bd. XVII, Seite 658 und ff. und Seite 722 und ff. zu verweisen.

Die Aufstellung eines neuen Maturitätsreglements veranlaßte uns auch zu einer bestimmtern Umschreibung der Aufgabe und der Befugnisse der durch Bundesratsbeschluß vom 10. März 1891 eingesetzten eidgenössischen Maturitätskommission, und wir nahmen sie vor in einem Reglement vom 21. Dezember (zu vergleichen A. S. n. F. XVII, 740).

Gleichzeitig unterzogen wir jene Kommission, die im Jahre 1891 auf unbestimmte Zeit aus fünf Mitgliedern bestellt worden war und seither zwei derselben durch Tod verloren hatte, einer Ergänzung auf sieben Mitglieder und einer definitiven Neuwahl auf drei Jahre.

Sie besteht nach diesem Vorgang nunmehr aus den Herren Prof. Dr. Fr. Geiser in Zürich, Präsident; Professor Dr. F. A. Forel in Morges; Dr. G. Finsler, Rektor des städtischen Gymnasiums in Bern; Emil Frey und Eugen Ruffy, alt Bundesräten in Bern; William Rosier, Professor in Genf, und Dr. J. Bazzigher, Rektor der Kantonschule in Chur.

Über die während des Berichtsjahres stattgefundenen Maturitätsprüfungen für Medizinalkandidaten und die medizinischen Prüfungen selbst, geben nachstehende Tabellen Auskunft.

Eidgenössische Medizinalprüfungen 1899.

	Basel		Bern		Frelburg		Genf		Lausanne		Neuenburg		Zürich		Zusammen		Total	Im ganzen
	Genügend	Ungenügend	Genügend	Ungenügend	Genügend	Ungenügend	Genügend	Ungenügend										
Ärztliche:																		
naturwissensch.	14	5	22	4	6	—	23	4	17	3	—	2	34	13	116	31	147	} 396 { ärztliche Prüfungen.
anatom.-phys.	22	2	9	3	—	—	20	2	13	5	—	—	36	7	100	19	119	
Fachprüfung	23	3	20	1	—	—	9	1	21	1	—	—	47	5	120	10	130	
Zahnärztliche:																		
anatom.-phys.	1	—	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—	2	—	9	—	9	} 19 { zahnärztl. Prüfungen.
Fachprüfung	1	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	1	1	9	1	10	
Apotheker:																		
Gehülfenprüfung	4	2	5	—	—	—	1	—	3	—	—	—	1	—	14	2	16	} 32 { Apotheker-Prüfungen.
Fachprüfung	1	—	—	—	—	—	4	—	5	—	—	—	5	1	15	1	16	
Tierärztliche:																		
naturwissensch.	—	—	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	11	1	18	3	21	} 63 { tierärztl. Prüfungen.
anatom.-phys.	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	20	—	20	
Fachprüfung	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	14	2	17	5	22	
	66	12	73	13	6	—	69	7	60	9	—	2	162	30	438	72	510	510 Prüfungen.
	78		89		6		76		69		2		192		510			

a. Maturitätsprüfungen für Aspiranten auf das Arzt-, Zahnarzt- und Apothekerdiplom.

Ort.	Zeit.	Angemeldete Kandidaten.	Zu bestehen		Bestanden		Abgewiesen.	Vom Examen weggeblieben.
			die ganze Prüfung.	die Ergänzungsprüfung.	die ganze Prüfung.	die Ergänzungsprüfung.		
Neuchâtel	22. bis 25. März:							
	Einheimische .	11	5	6	3	4	2	2
	Fremde . . .	2	2	—	1	—	1	—
Zürich	4. bis 7. April:							
	Einheimische .	18	14	4	10	2	3	3
	Fremde . . .	10	10	—	6	—	2	2
Lausanne	6. bis 9. Sept.:							
	Einheimische .	7	3	4	1	3	2	1
	Fremde . . .	2	2	—	2	—	—	—
Bern . . .	12. bis 15. Sept.:							
	Einheimische .	15	12	3	6	3	3	3
	Fremde . . .	9	9	—	7	—	—	2
		74	57	17	36	12	13	13

b. Maturitätsprüfungen für Tierarzneikandidaten.

Zürich	14. bis 15. April:							
	Einheimische .	7	7	—	4	—	1	2
	Fremde . . .	—	—	—	—	—	—	—
Bern . . .	18. bis 19. April:							
	Einheimische .	7	7	—	7	—	—	—
	Fremde . . .	—	—	—	—	—	—	—
Zürich	16. bis 17. Okt.:							
	Einheimische .	17	17	—	6	—	11	—
	Fremde . . .	—	—	—	—	—	—	—
Bern . . .	20. bis 21. Okt.:							
	Einheimische .	5	5	—	2	—	3	—
	Fremde . . .	—	—	—	—	—	—	—
		36	36	—	19	—	15	2

Im Jahre 1899 haben 510 eidgenössische Medizinalprüfungen stattgefunden, welche sich folgendermaßen verteilen:

Gegenüber 1898 ist eine Zunahme bei den Ärzten (396 gegen 385; 120 promovierte Ärzte gegen 98) und bei den Zahnärzten (19 gegen 15), dagegen eine Abnahme bei den Apothekern (32 gegen 38) und Tierärzten (63 gegen 74) zu konstatieren.

Von den 510 Prüfungen waren erfolglos:

von 454 ersten Prüfungen . . .	56 = 12,3 %
„ 49 zweiten „ . . .	14 = 29,0 „
„ 7 dritten „ . . .	2 (Exclusio in perpetuum).

Es waren erfolglos:

unter 396 ärztlichen Prüfungen . . .	60 = 15,2 %
„ 19 zahnärztlichen „ . . .	1 = 5,3 „
„ 32 Apotheker- „ . . .	3 = 9,4 „
„ 63 tierärztlichen „ . . .	8 = 12,3 „

Erfolglos waren ferner:

in Basel von 78 Prüfungen . . .	12 = 15,4 %
„ Bern „ 89 „ . . .	13 = 14,6 „
„ Freiburg „ 6 „ . . .	— = — „
„ Genf „ 76 „ . . .	7 = 9,2 „
„ Lausanne „ 69 „ . . .	9 = 13,0 „
„ Neuenburg „ 2 „ . . .	2 = — „
„ Zürich „ 192 „ . . .	30 = 15,6 „

Oder mit Abrechnung der nur in Bern und Zürich stattfindenden tierärztlichen Prüfungen:

in Basel von 78 Prüfungen . . .	12 = 15,4 %
„ Bern „ 64 „ . . .	8 = 12,5 „
„ Freiburg „ 6 „ . . .	— = — „
„ Genf „ 76 „ . . .	7 = 9,2 „
„ Lausanne „ 69 „ . . .	9 = 13,0 „
„ Neuenburg „ 2 „ . . .	2 = — „
„ Zürich „ 153 „ . . .	27 = 17,6 „

Die zwei erfolglosen dritten Prüfungen, welche Exclusio in perpetuum zur Folge hatten, waren je eine ärztliche anatomische und Fachprüfung.

Der Heimat nach waren von den 510 Geprüften Schweizer 475, und zwar aus den Kantonen:

Zürich 49, Bern 82, Luzern 26, Uri 2, Schwyz 6, Nidwalden 2, Glarus 3, Zug 6, Freiburg 5, Solothurn 10, Baselstadt 32, Baselland 8, Schaffhausen 6, Appenzell A.-Rh. 2, Appenzell L.-Rh. 2, St. Gallen 35, Graubünden 27, Aargau 24, Thurgau 24, Tessin 3, Waadt 38, Wallis 13, Neuenburg 40, Genf 30, Total 475 Schweizer.

Es waren ferner Ausländer 35, und zwar aus:

Anhalt 1, Baden 3, Bayern 3, Hessen 3, Preußen 8, Sachsen 1, Württemberg 2, Elsaß 1. Zusammen 22 Deutsche.

Holland 1, Österreich 1, Ungarn 1, Kroatien 1, Serbien 1, Rußland 2, Italien 1, England 3, Nordamerika 1, Brasilien 1. Total 35 Ausländer.

Unter den 510 Geprüften waren 28 Damen, und zwar:

12 Schweizerinnen aus: Zürich 3, Bern 3, Solothurn 2, Aargau 2, Zug 1, Baselland 1.

16 Ausländerinnen aus: Preußen 6, Bayern 2, Hessen 2, Baden 1, Württemberg 1, Sachsen 1, England 1, Kroatien 1, Ungarn 1.

4. Gesundheitswesen.

(Schweizerisches Gesundheitsamt.)

Pocken. Die Pocken sind im Laufe des Jahres 1899 nur in vereinzeltten Fällen aufgetreten; erst gegen Ende des Jahres begann in Basel und in den angrenzenden basellandschaftlichen Gemeinden eine Epidemie, über deren Ausbreitung und Verlauf der nächste Geschäftsbericht Auskunft geben wird.

Von den im Berichtsjahre vorgekommenen 21 Fällen (gegenüber 35 im Jahre 1898) endeten 3 tödlich. Ihre Verteilung nach Kantonen und Monaten ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Zahl der angezeigten Pockenfälle.

Kantone.	Januar.	Februar.	März.	Mai.	Juni.	November.	Dezember.	Total.	Nicht geimpfte.
Zürich . . .	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Bern . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Zug . . .	—	1	—	—	—	—	—	1	1
Baselstadt . . .	—	—	—	—	—	1	2	3	—
Baselland . . .	1 ¹⁾	—	1	—	—	—	3 ²⁾	5	1
St. Gallen . . .	—	2	—	—	—	—	—	2	—
Aargau . . .	—	—	—	—	2	2	—	4	1
Tessin . . .	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Waadt . . .	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Wallis . . .	—	—	2	—	—	—	—	2	—
<i>Schweiz</i>	1	3	3	1	4	3	6	21	3

1) Starb.
2) Zwei davon starben.

Mit Ausnahme von fünf Kindern, wovon die beiden jüngsten nicht geimpft waren und die andern drei so leicht erkrankten, daß über die Diagnose Zweifel herrschte, waren sämtliche Erkrankte Erwachsene im Alter von 17—70 Jahren. Einer davon, ein 17-jähriger Jüngling, welcher nicht geimpft war, starb; von den 16 übrigen Erwachsenen, die in der Jugend geimpft, aber niemals revacciniert worden waren, starben zwei, eine 20jährige Jungfrau und ein 29jähriger Mann.

In der Mehrzahl der Fälle ließen sich die Erkrankungen auf Einschleppungen aus dem Ausland zurückführen; so in Zürich (Stadt), Zug (Stadt), Baselland (1 Fall in Augst), Aargau (2 Fälle in Böttstein und 2 in Kulm), Tessin (Lugano) und Basel. Unklar war die Ätiologie bei den Fällen in Bern (Laupen), Baselland (Fall in Äsch), St. Gallen (Stadt), Waadt (Payerne) und Wallis (Feschel). Die 2 Fälle in Kulm und der erste Fall in Basel betrafen Untersuchungsgefangene, welche zu gleicher Zeit aus Südfrankreich über Genf hertransportiert worden waren. Während die beiden Fälle in

Kulm, im Bezirksgefängnis isoliert, zu keinen weiteren Erkrankungen Veranlassung gaben, wurden von dem letztern, der im Lohnhof (Basler Untersuchungsgefängnis) eingesperrt war, sowohl Mitgefängene als im Lohnhof beschäftigte Arbeiter infiziert, welche ihrerseits die Krankheit weiter verschleppten.

Die Erkrankungen wurden jeweilen nach eingegangener Meldung im sanitärisch-demographischen Wochenbulletin, welches sämtlichen schweizerischen Sanitätsbehörden und Ärzten gratis zugestellt wird, veröffentlicht.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden an die Kosten der Bekämpfung der Pockenkrankheit (Art. 8 des Bundesgesetzes betr. Maßnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien, vom 2. Juli 1886) folgende Bundesbeiträge ausgerichtet:

Kanton.	Gemeinde.	Dauer der Epidemie.	Zahl der Fälle.	Auslagen nach Art. 8 des Epidemien-gesetzes.	Bundes-betrag.
				Fr.	Fr.
Zürich	Zürich	13. Juni bis 20. Juli 1899	1	227. 96	114. —
Zug	Zug	24. Februar bis 22. März 1899	1	832. 80 ¹	416. 40
St. Gallen	St. Gallen . . .	29. Januar bis 28. Februar 1899 . . .	2	175. 85	88. —
Aargau	Böttstein	Juni bis Juli 1899	2	2358. 20 ¹	1179. 10
Tessin	Lugano	20. Juni bis 5. Juli 1899	1	406. 80	203. 40
Waadt	Payerne	13. Mai bis 1. Juni 1899	1	121. 60	60. 80
			8	4123. 21	2061. 70

¹ Zur Erklärung der unverhältnißmäßig hohen Kosten sei erwähnt, daß (sowohl in Zug als in Böttstein) eine große Zahl infektionsverdächtiger italienischer Arbeiter isoliert werden mußte.

Pest. Die Hoffnung auf eine allmähliche Abnahme und Einschränkung dieser menschenmörderischen Seuche, der vom Herbst 1896 bis Ende 1898 allein in Britisch-Indien etwa 250,000 Personen zum Opfer gefallen sind, ist im abgelaufenen Jahre gründlich getäuscht worden; die Pest hat im Gegenteile an Heftigkeit und Ausdehnung gewaltig zugenommen. Am stärksten wütete sie, wie bisher, in der Präsidentschaft Bombay, namentlich in den

Städten Bombay und Poona und in den Bezirken Poona, Belgaum, Ahmednagar, Dharwar, Nasik, Surat, Kolhapur, Sholapur, Bijapur, Satara, Thana, im Staate Aundh u. s. w. Die Zahl der wöchentlichen Pesttodesfälle stieg von Anfang Januar (2020) bis gegen Mitte März (2491), nahm dann allmählich ab bis Anfang Juni (426), in welchem Monat sie ziemlich stationär blieb, stieg aber rasch wieder und erreichte in der zweiten Woche Oktober das Maximum (5640); von da an sank die Zahl konstant bis zur letzten Dezemberwoche (946). Ganz analog verhielt sich in der ersten Hälfte des Jahres die Pestmortalität in der Stadt Bombay, indem die Zahl der wöchentlichen Todesfälle, von Anfang Januar (162) zunahm bis Mitte März (1120) und hierauf bis Mitte Juni (39) rasch sank; in der zweiten Hälfte des Jahres aber blieb die Zahl der Pesttodesfälle in der Stadt Bombay bis Anfang November eine niedrige (zwischen 46—124) und stieg erst von da allmählich wieder an (letzte Dezemberwoche 311 Todesfälle).

Auch die übrigen Teile von Britisch-Indien waren, obschon in geringerem Grade, von der Pest heimgesucht: die Provinz Sindh mit der Hafenstadt Karachi, wo in den ersten fünf Monaten des Jahres 2945 Erkrankungen an Pest mit 2127 Todesfällen registriert wurden, die Präsidentschaft Madras, das Pendschab, Bengalen, die Staaten Haidarabad (im Oktober und November wöchentlich gegen 600 Todesfälle) und Mysore (im September bis November wöchentlich zwischen 1—200 Todesfällen) und die Centralprovinzen. In der Stadt Kalkutta herrschte die Pest, wie in Bombay, während des ganzen Jahres, nur in erheblich geringerem Grade; die Zahl der wöchentlichen Todesfälle stieg von 2—4 im Beginn des Jahres bis zu 292 Anfangs April, ging dann bis im Juli rasch auf 3—5 zurück; von Anfang August bis Ende des Jahres schwankte die Zahl der wöchentlich an der Pest Verstorbenen zwischen 30 (Minimum) und 80 (Maximum).

In Penang (Straits-Settlements) brach die Pest am 11. Mai aus und verursachte bis zum 15. Juli 49 Erkrankungen mit 37 Todesfällen. Am 15. August wurde die Epidemie offiziell als erloschen erklärt.

In China (Swatou, Amoy, Macao, Hongkong) und Japan (Insel Formosa, Städte Osaka, Kobe, Hakata) trat die Seuche im Berichtsjahre wiederum auf. In Hongkong stieg die Zahl der Todesfälle vom Anfang März bis Ende Juni auf 144 in der Woche, worauf dieselbe wieder abnahm und die Epidemie im Herbst erlosch. Auf der Insel Formosa wurden von Anfang Januar bis

August (Ende der Epidemie) 2509 Erkrankungen und 1897 Todesfälle konstatiert.

Gegen Ende des Jahres soll die Pest ebenfalls in Cochinchina (Saïgon) ausgebrochen sein.

In Tamatave (Madagaskar), wo die am 26. November 1898 ausgebrochene Epidemie am 17. März 1899 offiziell als erloschen erklärt worden war (277 Erkrankungen und 196 Todesfälle), trat die Pest am 7. September neuerdings auf (vom 7. September bis 18. Dezember 55 Erkrankungen und 43 Todesfälle); im Hafen Antsirane wurden im Oktober drei Pesttodesfälle beobachtet.

Auch die Inseln Mauritius und Réunion wurden von der Pest heimgesucht. In Port-Louis (Mauritius) gelangten von Anfang Januar bis Mitte August 227 Erkrankungen, wovon 184 tödlich verliefen, zur Kenntnis der Behörden. Gegen Ende des Jahres trat die Pest ebenfalls in Neukaledonien (Numea), auf den Philippinen (Manila) und den Sandwich-Inseln (Honolulu) auf.

Schon im Februar war der Wiederausbruch der Seuche in Djeddah konstatiert worden; derselben erlagen bis zum 10. Mai 120 Personen. Auch in Mekka und Maskat kamen vereinzelte Fälle zur Beobachtung. In Bassorah wurde auf einem von Djeddah kommenden Pilgerschiff ein Pesttodesfall konstatiert.

Im Juni und Juli traten Pestfälle auf in Bender-Abbas, in Buschir und Bender-Dilem (Persien), ferner in der russischen Provinz Astrachan (Dorf Kolobowka im Bezirk Zarew, 21 Todesfälle) und im August in Magude (Mozambique), zwei Tagesreisen von Lorenço-Marquez, wo ebenfalls einige Fälle vorkamen. Die Epidemie in Magude dauert fort, soll aber keine Tendenz zur Ausbreitung zeigen.

Wichtiger für Europa war der Ausbruch der Pest in Alexandrien (Ägypten). Die Epidemie daselbst dauerte vom 3. Mai bis 4. November und verursachte im ganzen 91 Erkrankungen und 45 Todesfälle.

Aber auch Europa blieb nicht verschont. Im August verbreitete sich die unheimliche Nachricht, die Pest sei in Oporto (Portugal) ausgebrochen. Es stellte sich bald heraus, daß diese bereits am 4. Juni daselbst aufgetreten, aber anfänglich verheimlicht worden war. Glücklicherweise griff die Epidemie nicht weit um sich; außerhalb Oporto kamen nur vereinzelte Fälle in einigen umliegenden Dörfern vor; zwei Fälle, wovon der eine tödlich endete (Professor Dr. Pestana), wurden nach Lissabon verschleppt, gaben aber zu keinen weiteren Infektionen Veranlassung. Im ganzen

wurden vom 4. Juni bis Ende des Jahres in Oporto 306 Personen von der Pest befallen; dank der in einer großen Zahl von Fällen frühzeitig eingeleiteten Behandlung mit Pestserum (aus dem Pasteurschen Institut in Paris) starben davon nur 112 (36 %).

Im August wurde das Auftreten der Seuche in Paraguay (Asuncion) konstatiert und bald darauf in Brasilien (Santos, später auch in S. Paulo und Rio de Janeiro). Über die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle liegen nur lückenhafte Angaben vor.

Mehrmals kamen auf Schiffen Pesterkrankungen und Todesfälle zur Beobachtung; so z. B. in Suez (zwei sichere und drei verdächtige Fälle auf einem Dampfer von Bombay), in Triest (ein Fall auf einem von Konstantinopel kommenden Dampfer; drei Todesfälle auf einem von Santos nach Triest fahrenden Dampfer), in Plymouth (ein Fall auf einem Ostindienfahrer) etc.

So lange die Pest auf Indien, China, Japan etc. beschränkt blieb, genügten unsere am 11. Mai 1897 (Bundesbl. 1897, III, 239) angeordneten Maßnahmen betreffend die Einfuhr von pestverdächtigen Waren und Gegenständen. Als aber infolge der Annäherung der Pest (Auftreten in Alexandrien und Oporto) mit der Möglichkeit der Einschleppung der Seuche durch erkrankte Personen gerechnet werden mußte, sahen wir uns veranlaßt, die ärztliche Überwachung der aus Oporto und Alexandrien kommenden Reisenden während der Dauer von zehn Tagen, von der Abreise aus dem verseuchten Orte an gerechnet, anzuordnen (Bundesbl. 1899, IV, 530).

Die Kosten für ausgeführte sanitärische Revisionen und Desinfektionen von Reisegepäck beliefen sich laut den eingesandten Rechnungen auf Fr. 139 und diejenigen für ärztliche Überwachung von aus pestverseuchten Orten Zugereisten auf Fr. 28. Die in Ausführung von Art. 8 des Epidemiengesetzes hierfür ausgerichteten Entschädigungen betragen Fr. 69. 50 und Fr. 14, zusammen Fr. 83. 50.

Nachdem die Frist für die Hinterlegung der Ratifikationen der internationalen Übereinkunft vom 19. März 1897 betr. gemeinsame Maßregeln gegen die Pest zum viertenmal verlängert worden war, wurde das hierfür auf dem königlichen Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten in Rom eröffnete Protokoll am 19. Oktober 1899 geschlossen. Folgende Staaten haben ihre Ratifikation deponiert und sind somit der Konvention definitiv beigetreten: Schweiz, Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Großbritannien, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Persien, Rumänien und Rußland.

In Ausführung der vorgenannten Übereinkunft und der Dresdener Sanitätskonvention vom 15. April 1893 und gestützt auf das Bundesgesetz betreffend die Maßnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien, vom 2. Juli 1886, erließen wir am 4. Dezember ein Reglement betreffend die Desinfektion bei gemeingefährlichen Epidemien und am 30. Dezember eine Verordnung über die Maßnahmen zum Schutze gegen die Cholera und die Pest, soweit sie die Verkehrsanstalten, den Personen-, den Gepäck- und Warenverkehr betreffen.

Diphtherie. Die Zahl der Kantone, welche auf Einladung unseres Departements des Innern dem schweizerischen Gesundheitsamt die von den Ärzten angezeigten Diphtherieerkrankungen regelmäßig zur Kenntnis bringen, hat sich im Berichtsjahr um einen (Obwalden) vermindert, so daß, wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich, von den 25 Kantonen und Halbkantonen nur 20 dem ergangenen Ansuchen Folge leisteten. Die bei Anlaß der eidgenössischen Diphtherieenquete eingeführten unentgeltlichen bakteriologischen Diphtherieuntersuchungen haben sich in der Mehrzahl der Kantone (15) eingebürgert und als eine ebenso beliebte als nützliche Einrichtung bewährt. Während die Zahl dieser von den bakteriologischen Instituten in Basel, Bern, Genf, St. Gallen und Zürich ausgeführten Untersuchungen in den 10 letzten Monaten des vorigen Jahres nur 2634 betrug, stieg dieselbe im Berichtsjahre auf 4417; die Verteilung auf die einzelnen Kantone ist in nachfolgender Tabelle angegeben. Dank dem hierfür gewährten Kredit konnten wir den beteiligten Kantonen an die daherigen Kosten einen Beitrag von Fr. 2 pro Untersuchung ausrichten, was eine Gesamtauslage von Fr. 8834 zur Folge hatte.

Kantone.	Zahl der angezeigten Diphtheriefälle im					Zahl der im Jahre 1899 ausgeführten bakteriolo- gischen Diphtherie- untersuchungen.
	I. Quartal.	II. Quartal.	III. Quartal.	IV. Quartal.	Total.	
Zürich	457	239	182	234	1112	1329
Bern	1013	1028	709	631	3381	953
Luzern	131	84	80	151	446	32
Uri	—	—	—	—	—	—
Schwyz	53	45	14	41	153	19
Obwalden	—	—	—	—	—	—
Nidwalden	5	1	1	3	10	—
Glarus	—	—	—	—	—	31
Zug	39	39	11	21	110	17
Freiburg	220	118	76	120	534	—
Solothurn	—	—	—	1	1	—
Baselstadt	181	147	119	142	589	476
Baselland	108	55	17	49	229	—
Schaffhausen	45	21	12	19	97	5
Appenzell A.-Rh.	67	24	18	46	155	91
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	144	53	110	133	440	433
Graubünden	12	10	45	31	98	—
Aargau	100	123	77	89	389	—
Thurgau	239	100	70	145	554	76
Tessin	8	—	1	3	12	26
Waadt	301	238	128	299	966	640
Wallis	17	31	13	44	105	—
Neuenburg	52	28	15	23	118	59
Genf	77	61	33	41	212	230
Schweiz	3269	2445	1731	2266	9711	4417

Nach Monaten verteilen sich die angezeigten Diphtheriefälle wie folgt:

	1897.	1898.	1899.
Januar	(992*	1157*)	990
Februar	(966*	807*)	1072
März	(952*	829)	1207
April	(841*	594)	864
Mai	(759*	556)	919
Juni	(541*	419)	662
Juli	(573*	276)	572
August	(556*	347)	606
September	(607*	391)	552
Oktober	(649*	398)	553
November	(668*	664)	758
Dezember	(879*	841)	956
Total	(8983*	7279)	9711

Die Bearbeitung der Ergebnisse der Diphtherieenquete naht ihrem Ende; ein Teil des Berichtes ist bereits dem Druck übergeben.

Absonderungshäuser und Desinfektionsanstalten. Im Berichtsjahre sind, gestützt auf die Art. 5, 7 und 11 des Reglements betreffend die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an Kantone und Gemeinden zur Bekämpfung gemeingefährlicher Epidemien, vom 4. November 1887, folgende Beiträge ausbezahlt worden:

	Bundesbeitrag.
1. Kanton Schaffhausen. Transportable Döckersche Barake mit Wasch- und Leichenhaus (Kosten: Barake mit Wasch- und Leichenhaus nebst Platz Fr. 18,122. 83, Mobiliar Fr. 2222. 08, Total Fr. 20,344. 91)	Fr. 5,611. 05

Die Anschaffung dieser Barake hat stattgefunden, weil der Große Rat des Kantons Schaffhausen den Kredit für die Ausführung des von uns im Jahre 1898 genehmigten Projektes eines ständigen kantonalen Absonderungshauses (Kostenvoranschlag Fr. 48,000, zugesicherter Bundesbeitrag Fr. 13,000) verweigert hat.

Übertrag Fr. 5,611. 05

* Diphtherieenquete.

	Bundesbeitrag.
Übertrag	Fr. 5,611. 05
2. Vallorbe. Desinfektionsanlage (Desinfektionsapparat und Montierung Fr. 4337. 85, Mobilien Fr. 69. 35, Total Fr. 4407. 20) . . .	„ 2,203. 65
3. Locle. Schuppen für den fahrbaren Desinfektionsapparat und den Transportwagen für infizierte Objekte (bildet den vierten Teil eines neuen Gemeindegewerks; Gesamtkosten Fr. 6903. 72, also für den vom Apparat und vom Wagen benutzten Teil Fr. 1725. 93)	„ 450. —
4. Langnau. Absonderungshaus mit Desinfektionsinstallation (Baukosten Fr. 28,424. 20, Mobiliereinrichtung Fr. 3897. 25, Desinfektionsinstallation Fr. 4012. 50, Total Fr. 36,333. 95)	„ 11,750. —
5. Riggisberg. Absonderungshaus (Baukosten Fr. 12,041. 05, Möblierung der Anstalt Fr. 3308. 50, Total Fr. 15,349. 55. Der vorgesehene fahrbare Desinfektionsapparat ist noch nicht geliefert worden. Der zugesicherte Bundesbeitrag an die daherigen Anschaffungskosten kann erst nach stattgefundener Ablieferung und Prüfung des Apparates ausbezahlt werden)	„ 5,700. —
6. Basel. Desinfektionsanstalt (Desinfektionsapparat Fr. 4553. 70, Umbaukosten Fr. 1151. 65, Total Fr. 5705. 35)	„ 2,852. 70
Total	Fr. 28,567. 40

Außerdem haben wir die Pläne für ein in Wattwil (Kanton St. Gallen) neu zu erstellendes größeres Absonderungshaus mit Desinfektionsanstalt genehmigt und an die devisierten Kosten (Bau exklusive Bauplatz und Wasserversorgung Fr. 48,500, Mobilien Fr. 8000, Desinfektionsapparat Fr. 4000, Total Fr. 60,500) einen Bundesbeitrag von Fr. 16,000 zugesichert. Ebenso ist dem Kanton Tessin an die Kosten der Anschaffung eines fahrbaren Desinfektionsapparates für die Grenzstation Chiasso (Fr. 3,500) und der Erstellung eines kleinen Aufnahmegebäudes für denselben (Fr. 1500) ein Beitrag von Fr. 2550 zugesichert worden. Die Anschaffung dieses Apparates mußte angesichts der Pestgefahr von uns verlangt werden, weil die Ausführung des bereits im Vorjahre ge-

nehmigten Projektes eines Absonderungshauses mit Desinfektionsanstalt in Chiasso trotz der zugesicherten, außergewöhnlich hohen Bundessubvention unbegreiflicher Weise im Berichtsjahre nicht erfolgt ist. Wenn das Absonderungshaus und die Desinfektionsanstalt erstellt sein werden, was hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres stattfinden wird, so soll der fahrbare Desinfektionsapparat dann für den Sanitätsdienst auf den Stationen Bellinzona und Locarno verwendet werden.

Die im letzten Geschäftsberichte erwähnten Verhandlungen über die Erstellung von Absonderungshäusern und Desinfektionsanstalten in Altstätten (Kanton St. Gallen), Rorschach, Grabs-Buchs, Einsiedeln, Nyon, Montreux, Wattenwil (Kanton Bern) sind soweit gediehen, daß deren Abschluß in naher Aussicht steht.

Lebensmittelgesetzgebung. Am 28. Februar 1899 ist Ihnen unser Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen nebst der dazu gehörigen Botschaft zugegangen. Der Ständerat hat die Vorlage in der Frühjahrsession behandelt und dieselbe im Sinne einer bedeutend erhöhten Beitragsleistung des Bundes an die Kosten der Durchführung des Gesetzes abgeändert. Angesichts der bestehenden Finanzlage und in Rücksicht auf die beschlossene Finanzierung der Versicherungsgesetze haben Sie indessen am 6. Oktober beschlossen, die weitere Beratung des Gesetzesentwurfes einstweilen zu sistieren.

Permanente Pharmakopöekommission. Diese vom Bunde subventionierte Kommission hat laut eingereichtem Bericht sich im abgelaufenen Jahre einmal, am 4. Mai, in Bern versammelt. In dieser Sitzung wurde das Arbeitsprogramm festgestellt, eine Reihe von Subkommissionen bezeichnet und die Arbeit unter dieselben verteilt. An Stelle des zurücktretenden Herrn Dr. C. C. Keller wählte die Kommission Herrn B. Studer jun. in Bern zu ihrem Sekretär. Die auf erfolgte Publikation in Fachblättern hin aus den Kreisen der Fachgenossen eingegangenen Desiderate in Bezug auf eine neue Pharmakopöe wurden geordnet, vervielfältigt und den betreffenden Subkommissionen übermittelt. Von einer zweiten Sitzung, die für den Monat November vorgesehen war, wurde Umgang genommen, weil die Arbeiten der Subkommissionen noch nicht soweit vorgerückt waren, daß die Einberufung der Kommission sich hätte rechtfertigen lassen. Die Kommission spricht am Schlusse ihres Berichtes die Hoffnung aus, sie werde in nicht allzu ferner

Zeit durch eine eidgenössische Pharmakopöekommission ersetzt werden, „indem sie sich nicht verhehlen könne, daß trotz aller Bemühungen die Ergebnisse ihrer Arbeiten nur privaten oder höchstens offiziellen Charakter tragen“.

5. Mass und Gewicht.

Nachdem schon am Ende des Jahres 1898 der Entwurf zu einer neuen Vollziehungsverordnung über Maß und Gewicht, nebst Instruktion für die Eichmeister, in deutscher Sprache vorlag, ließ unser Departement des Innern eine Übersetzung ins Französische besorgen. Wegen der Schwierigkeit, die vielen technischen Ausdrücke in richtiger Weise zu übertragen, verzögerte sich indessen diese Arbeit so, daß die von unserm Departement ernannte Expertenkommission, bestehend aus den Herren Ris, Direktor der eidgenössischen Eichstätte, Amberg, Präsident der Maß- und Gewichtskommission des Kantons Luzern, Dériaz, Sekretär des Handelsdepartements des Kantons Waadt, Streit und Großenbacher, Inspektoren für Maß und Gewicht der Kantone Bern und St. Gallen, Wild und Blattner, Präsident und Sekretär des Verbandes der schweizerischen Eichmeister in St. Gallen und Neuenburg und Scholl, Wagenfabrikant in Genf, erst am 10. Oktober zusammentreten konnte. Die Sitzung dieser Kommission wurde durch den Vorsteher des Departements des Innern, Herrn Bundesrat Lachenal, eröffnet, welcher auch nachher, soweit es die sonstigen Geschäfte erlaubten, an der Sitzung teilnahm. Der Entwurf wurde in sechs Sitzungen, über welche ein ausführliches Protokoll geführt wurde, durchberaten und von uns am 24. November genehmigt. Die neue Verordnung ist auf 1. Januar 1900 in Kraft getreten. Da jedem Abschnitt der Verordnung auch die bezüglichlichen Anleitungen für die Eichmeister folgen, so ist es für die Behörden und Beamten leicht, sich überall rasch zurecht zu finden. Dabei ist bei Ausarbeitung der Verordnung darauf Bedacht genommen worden, den verschiedenartigen Bedürfnissen und Gewohnheiten des Verkehrs, auch mit Bezug auf die verschiedenen Landesgegenden, Rechnung zu tragen, soweit es sich mit einer richtigen Ordnung im Maß- und Gewichtswesen verträgt.

Die neue Verordnung sieht verschiedene kleinere Anschaffungen von Probemaßen und Gewichten vor. Es wurden daher mit einigen Lieferanten Verhandlungen angeknüpft in betreff der Lieferung dieser neuen Maße und Gewichte, doch sind die Ver-

handlungen noch zu keinem Abschluß gelangt. Hingegen war es möglich, den Kantonsregierungen durch Kreisschreiben vom 26. Dezember Mitteilungen über die Beschaffung der neuen Stempel und der amtlichen Eichnägeln und deren Preise zu machen. Über die Lieferung von Eichnägeln, welche nach der Verordnung der eidgenössischen Eichstätte obliegt, wurde ein Lieferungsvertrag abgeschlossen, der die Genehmigung des Departements erhielt.

An den beiden im Jahr 1899 abgehaltenen Eichmeisterkursen nahmen vier neugewählte Eichmeister teil, je einer aus den Kantonen Zürich, Zug, Aargau und Waadt. Darunter waren zwei Mechaniker, ein Schreiner und ein Messerschmied, welche alle das nötige Verständnis für die Ausübung ihres Amtes zeigten.

Eine Maß- und Gewichtsinspektion fand statt im Kanton Bern. Der Inspektor konnte sich überzeugen, daß seit der letzten Inspektion die Ordnung im Maß- und Gewichtswesen wesentlich besser geworden ist. Nur an wenigen Orten schien die Nachschau durch die betreffenden Eichmeister zu wenig sorgfältig gewesen zu sein. Der Kantonsregierung wurde ein vollständiger Bericht übermittelt.

In betreff der Einfuhr von teilweise mit Eichzeichen versehenen Glaswaren hat unser Departement von 19 Fällen Kenntnis erhalten. In neun Fällen konnten, nach den Berichten der kantonalen Departemente, die eingeführten Gläser alle geeicht werden. In zwei Fällen wurden von 239 Gläsern 13 als nicht eichfähig, konfisziert, während die übrigen 226 Gefäße geeicht werden konnten. In einem andern Fall wurden die nicht eichfähigen Gläser an den Absender zurückgesandt. Ebenso ging eine Sendung wieder an den Absender zurück, weil die Wirtschaft, für welche die Gläser bestimmt waren, nicht eröffnet wurde. Eine Sendung betraf Luxusgläser, welche die Kantonsbehörde als nicht eichpflichtig bezeichnete. Eine Sendung wurde konfisziert. Über vier andere Fälle wurde dem Departement noch kein Bericht erstattet. Zu erwähnen ist noch, daß in einem Kanton die Adressaten solcher Sendungen, wegen Übertretung des Gesetzes, gebüßt wurden.

Gemäß der Meterkonvention vom 20. Mai 1875 und in Nachachtung eines Beschlusses der letzten Generalkonferenz der beteiligten Staaten vom 14. September 1895, wonach die Prototype des Kilogramms und die beiden Thermometer, welche im Jahr 1889 dem Prototyp des Meters beigegeben waren, im Jahr 1899 an das internationale Maß- und Gewichts-bureau in Sèvres zur

periodischen Vergleichung gesandt werden sollen, wurde unser Kilogrammprototyp am 28. März, unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln, an die schweizerische Gesandtschaft in Paris abgesandt, welche es übernommen hatte, dasselbe an das Bureau abzuliefern. Die Vergleichung ist noch nicht beendet. Die beiden Thermometer, welche nur unter großem Risiko hätten abgesandt werden können, wurden durch den Adjunkten des internationalen Bureaus, Herrn Dr. Guillaume aus Neuenburg, bei Anlaß seiner Rückreise nach Paris, im Mai aus Gefälligkeit nach Sèvres mitgenommen und am 2. August dem Direktor der Eichstätte in Neuenburg wieder übergeben. Über die Resultate der Vergleichungen dieser Normalthermometer ist noch nichts mitgeteilt worden.

Außer den regelmäßig wiederkehrenden Vergleichungen der Präcisionsmiren des eidgenössischen topographischen Bureaus und den Meßplatten des hydrometrischen Bureaus wurden auch im abgelaufenen Jahr einige wenige Vergleichungen von Längenmaßen für kantonale Amtsstellen ausgeführt. Dazu kam die Prüfung des Gaskubicierapparates der Eichstätte Zürich, wegen Dislokation desselben. Außerdem wurden 90 Thermoalkoholometer zur Untersuchung eingesandt, von denen 84 gestempelt werden konnten, während 6 Instrumente den Vorschriften nicht genügten und von der Eichung zurückgewiesen wurden.

Zum Teil infolge des in Beratung liegenden Entwurfes der neuen Verordnung nahm auch die Besorgung der Korrespondenz den Direktor der Eichstätte im Jahr 1899 sehr in Anspruch. Die bezüglichen Kontrollen verzeigten 598 ein- und ausgehende Briefe, während im Jahr 1898 nur 388 Nummern eingetragen worden waren. Erwähnenswert ist, daß auch dieses Jahr wieder Klagen über mangelhafte Amtsführung einzelner Eichmeister (z. B. ungenaue Abgleichung von Gewichten, in einem Fall auch über chikanöse Ausübung der Nachschau etc.) eingereicht wurden, welche dem Entscheid des Direktors der Eichstätte unterstellt wurden. Auch über alte Maße, die in einzelnen Gegenden unseres Landes früher in Gebrauch gewesen waren, wurden Erkundigungen eingeholt.

Wegen der eingetretenen finanziellen Schwierigkeiten konnte die Frage der Erstellung besonderer Lokalitäten für die eidgenössische Eichstätte noch immer nicht gelöst werden. Da aber die jetzt benützten Lokalitäten an der Amthausgasse in jeder Beziehung ungenügend sind, so werden wir genötigt sein, für baldige Erledigung dieser für das Institut wichtigen Frage zu sorgen.

III. Gesetzgeberische Arbeiten.

Als solche sind hier lediglich eine Anzahl Reglemente aufzuführen die von uns über verschiedene Gegenstände erlassen wurden; nämlich:

1. Bundesratsbeschluß vom 17. Januar 1899 betreffend Abänderung des Art. 6 des Reglements über die Gewährung von Bundesbeiträgen an die Erstellung öffentlicher, monumentaler Kunstwerke (A. S. n. F. XVII, 35).

2. Reglement für die eidgenössische politechnische Schule, vom 3. Juli 1899 (A. S. XVII, 333).

3. Vollziehungsverordnung über Maß und Gewicht, nebst Instruktion für die schweizerischen Eichmeister, vom 24. November 1899 (A. S. n. F. XVII, 465).

4. Reglement betreffend die Desinfektion bei gemeingefährlichen Epidemien, vom 4. Dezember 1899 (A. S. n. F. XVII, 662).

5. Bundesratsbeschluß vom 11. Dezember 1899, betreffend Abänderung des Reglements für das eidgenössische Archiv vom 14. September 1884 (A. S. n. F. XVII, 657).

6. Verordnung über die eidgenössischen Medizinalprüfungen, vom 11. Dezember 1899 (A. S. n. F. XVII, 658).

7. Reglement betreffend den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten, vom 14. Dezember 1899 (A. S. n. F. XVII, 722).

8. Reglement für die eidgenössische Maturitätskommission, vom 21. Dezember 1899 (A. S. XVII, 740).

9. Verordnung vom 30. Dezember 1899, über die Maßnahmen zum Schutze gegen die Cholera und Pest, soweit sie die Verkehrsanstalten, den Personen-, den Gepäck- und Warenverkehr betreffen (A. S. n. F. XVII, 763).

Über den Stand der Lebensmittelgesetzgebung haben wir unter II. 4. hiervor das Nötige mitgeteilt.

Anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes für 1898 wurde in der Sitzung des Nationalrates vom 28. Juni 1899 von zwei Mitgliedern dieser Behörde der Wunsch geäußert, daß das kostulat Nr. 516 betreffend die Erhöhung des steuerfreien Verkaufsminimums nicht gebrannter geistiger Getränke nicht aus den Augen verloren werden möchte.

Wir können hierauf erwidern, daß unser Departement des Innern die in dem Postulat liegende Aufgabe wirklich niemals aus den Augen verloren hat, sondern bemüht gewesen ist, das Material zur Beantwortung der Frage in möglichster Vollständigkeit zu sammeln. Der Grund, warum Ihnen von unserer Seite noch keine Vorlage zugegangen ist, liegt teils in dem seit 1895 stattgefundenen verhältnismäßig raschen Wechsel der Person des Departementsvorstehers, teils in einer Anzahl anderer dringender Revisionsarbeiten, die bis jetzt erledigt worden sind. Das Departement wird voraussichtlich in naher Zeit zur Ausarbeitung einer Vorlage gelangen.

Schließlich erlauben wir uns hier noch unser Kreisschreiben vom 21. Juli (Bundesbl. 1899, Bd. 4, S. 220) an die Kantonsregierungen anzuführen, wodurch wir diese nach einer von Bern ausgegangenen Anregung und gestützt auf die Zustimmung der großen Mehrheit der Kantone um Anordnung eines allgemeinen Festgeläutes auf den 1. August, abends 8¹/₂ bis 8³/₄ Uhr zur Erinnerung an den 1. August 1291 ersuchten.

Dieses Geläute soll nun alljährlich zur nämlichen Zeit stattfinden.

IV. Ausstellungen und Kongresse des In- und Auslandes.

In Bern fand am 9. und 10. Oktober der allgemeine schweizerische Lehrertag statt, den wir durch einen Beitrag von Fr. 3000 unterstützten.

Von den ausländischen Kongressen beschieden wir zwei, die sich mit hygienischen Fragen beschäftigten; nämlich

der Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit, der vom 24. bis 27. Mai in Berlin abgehalten wurde. Unsere Abgeordneten an diesem waren die Herren Dr. F. Schmid, Direktor unseres Gesundheitsamtes und Dr. F. Egger in Basel, Mitglied der Kommission der Basler Heilstätte für Tuberkulose, und

die internationale Konferenz zur Bekämpfung der Syphilis und venerischen Krankheiten in Brüssel (vom 4. bis 8. September). An dieser nahmen als unsere Vertreter teil die Herren Professor Dr. G. Jadassohn in Bern und Dr. F. Schmid, Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes.

Über das Ergebnis beider Zusammenkünfte sind uns von den Delegierten Berichte erstattet worden, die wir Ihren Kommissioinen zur Verfügung halten.

Endlich gewährten wir dem Verbande der geographischen Gesellschaft der Schweiz einen Beitrag von Fr. 1000 zur Beschickung des VII. internationalen Geographenkongresses, der vom 28. September bis 6. Oktober in Berlin stattfand. Der Abordnung jenes Verbandes wurde unsererseits auf den Antrag des Militärdepartements Herr Major Held, I. Topograph unseres topographischen Bureaus, beigeordnet.

V. Werke der öffentlichen Gemeinnützigkeit.

1. Schweizerische naturforschende Gesellschaft.

a. Geodätische Kommission.

Diese Behörde wurde außerordentlicherweise zu 4 Sitzungen veranlaßt, und zwar hauptsächlich durch den unerwarteten und kontraktwidrigen Wegzug des Herrn Ingenieurs Messerschmidt, der am 9. April seinen langjährigen Dienst bei der Kommission plötzlich verließ und unter Mitnahme einer Anzahl wichtiger Materialien und Schriften nach Hamburg verreiste, um eine Stelle an der dortigen „Deutschen Seewarte“ anzutreten. Dieser Vorgang nötigte die Kommission zur sofortigen Beratung und Vornahme von Schritten, um vor allem in den Wiederbesitz der weggenommenen, für die Fortsetzung der geodätischen Arbeiten und namentlich die Fertigstellung des IX. Bandes der „schweizerischen Triangulation“ unentbehrlichen Materialien zu gelangen, was denn nach längern schriftlichen Verhandlungen durch die entgegenkommende Vermittlung des damaligen Vorgesetzten des Herrn Messerschmidt, des Direktors der deutschen Seewarte, erreicht wurde.

Mit den geodätischen Arbeiten befaßte die Kommission sich in ihren Sitzungen vom 27. Mai und 10. Juni. Es wurde als Arbeitsprogramm für den Sommer 1899 aufgestellt die Ausführung von Breite- und Azimutbestimmungen am Nord- und Südennde des Simplontunnels, ferner gleichartige Bestimmungen für den Piz Languard im Engadin, Dôle im Jura und Suchet. Endlich Pendelbestimmungen in der Westschweiz und Ausarbeitung der Beobachtungen für diejenigen Stationen, die nicht im Band IX des „Dreiecknetzes“ veröffentlicht werden. In der Sitzung vom 10. Juni wurde zunächst zur Wahl eines Ingenieurs als Nachfolger Messer-

schmidts geschritten, und als solcher probeweise für ein Jahr von jenem Tage an gewählt: Herr Theodor Niethammer von Basel. Derselbe erhielt den Auftrag, vor allem die obengenannten wichtigen, mit der Durchbohrung des Simplons in einer gewissen Beziehung stehenden Breite- und Azimut-Bestimmungen am dortigen Tunnel auszuführen, wozu Herr Professor Dr. Riggenbach, Mitglied der Kommission, seine anleitende Mitwirkung in Aussicht stellte. Sodann nahm die Kommission den Bericht über die im Jahre 1898/99 ausgeführten Arbeiten entgegen, die beinahe vollständig nach dem s. Z. aufgestellten Programm hatten ausgeführt werden können. Sie bestanden in Breite- und Azimutbestimmungen der Stationen Stanserhorn und Brienzer Rothorn, in Breitemessungen für den Zugerberg, Männlichen und Bühl bei Spiez, endlich in Ergänzungsmessungen für die Station beim Signal von Moudon, die vor 2 Jahren infolge eines Unfalles am Instrument hatten unterbrochen werden müssen. Beobachtungen mit dem Sterneckschen Pendel wurden ausgeführt auf den Stationen Zugerberg, Stanserhorn, Brienzer Rothorn, Männlichen, Spiez und Moudon; endlich wurde eine Vergleichung der Pendel vorgenommen in Padua mit Bezug auf den internationalen Anschluß der Netze. An Publikationen, die das schweizerische und das internationale Vermessungswesen betreffen, sind erschienen: im September 1898 der VIII. Band des „Schweizerischen Dreiecknetzes“ und sodann im Juli 1899 die Verhandlungen der vom 3. bis 12. Oktober 1898 in Stuttgart abgehaltenen 12. allgemeinen Konferenz der internationalen Erdmessung, redigiert vom ständigen Sekretär, Professor Dr. A. Hirsch, 2 Bände, enthaltend zugleich die Specialberichte über die Fortschritte der Erdmessung und die Berichte der Vertreter der einzelnen Staaten über die Arbeiten in ihren Ländern.

In betreff der Triangulation und Nivellementsarbeiten, welche das eidgen. typographische Bureau alljährlich unter finanzieller Beteiligung der geodätischen Kommission ausführt, wird auf den Bericht jenes Bureaus selbst verwiesen.

b. Geologische Kommission.

Der Personalbestand dieser Behörde ist im Berichtsjahre unverändert geblieben, sie besteht aus den Herren Professor Dr. A. Heim in Zürich, Präsident, Professor Dr. A. Baltzer in Bern, Professor Ernst Favre in Genf, Professor E. Renevier in Lausanne und Dr. U. Grubenmann in Zürich.

Sie hielt zur Erledigung der gewöhnlichen Geschäfte zwei Sitzungen am 13. Mai und 11. Dezember, und eine außerordentliche am 19. Februar zur Beratung der Organisation der geotechnischen Kommission. Alle drei Sitzungen wurden in Bern abgehalten.

An Publikationen sind im Berichtsjahre zur Versendung gelangt:

1. Lieferung 28: Texte explicatif de la Carte du phénomène ératique et des anciens glaciers, par Alphonse Favre, VII, 77 pages, avec deux portraits.

2. Lieferung 8 neue Folge: L. Rollier, Description géologique de la partie jurassienne de la feuille VII, 2^e supplément, XVI et 205 pages, avec 2 cartes au 1 : 25,000, 5 planches, etc. Diese Lieferung der Beiträge bildet den Text zu der neuen Auflage von Blatt VII in 1 : 100,000 und zugleich eine Fortsetzung der Arbeit des gleichen Verfassers: Lieferung 8 erste Folge: Premier supplément à la description géologique de la partie jurassienne de la feuille VII.

3. Blatt XVI ist in 2. Auflage ebenfalls im Berichtsjahre fertig geworden, jedoch erst im Januar 1900 zur Versendung gelangt. Gegenüber der vor 27 Jahren erschienenen 1. Auflage sind an dieser neuen Bearbeitung die gewaltigen Fortschritte zu beobachten, welche unterdessen sowohl die Wissenschaft als auch die Technik gemacht haben, da dieses Blatt, wie der Bericht sich ausdrückt, in Bezug auf Genauigkeit der Darstellung als auf die technische Ausführung unerreicht dasteht.

Die zwei rückständigen Texte der ersten Folge der „Beiträge“ (Lieferung 26, Text zu Blatt XXIII und Lieferung 29, geologische Bibliographie der Schweiz), sowie neue Publikationen sind in größerer Zahl in Vorbereitung.

Die schweizerische Kohlenkommission, eine Subkommission der geologischen Kommission (vergl. Geschäftsbericht für 1896, Bundesbl. 1897, I, 602) sagt über den Stand ihrer Arbeiten folgendes:

Die Untersuchung der einzelnen Gebiete, beziehungsweise Systeme, rückt ihrem Ende entgegen. Herr Professor Dr. E. Mühlberg hat die Diluvialkohlen und die Kohlen, sowie Asphalt der Juragegend übernommen. Herr Dr. E. Letsch in Zürich hat die Molassekohlen der Ostschweiz behandelt; sein Schlußbericht ist als Lieferung 1 der geotechnischen Serie der „Beiträge“ bereits

erschienen. Die Molassekohlen der Westschweiz bearbeitet Herr Dr. E. Kibling in Bern; er ist mit seiner Untersuchung zu Ende und wird seinen Bericht im Laufe des Jahres 1900 druckbereit einreichen. Die Kohlen des Alpengebietes untersucht Herr Dr. L. Wehrli in Zürich, zum Teil gemeinsam mit Herrn Professor Dr. Heim und endlich behandelt Herr Professor Dr. de Girard die schweizerische Petroleumfrage. So hofft denn die Kohlenkommission im Laufe von 1900 ihre Untersuchung vollenden und den größten Teil ihres Schlußberichtes fertigstellen zu können.

Der Bericht der geologischen Kommission schließt mit dem Ausdruck des Dankes für den ihr pro 1899 gewährten erhöhten Kredit von Fr. 15,000 jedoch auch mit Äußerungen des Bedauerns und der Besorgnis über die für 1900 wieder eingetretene Herabsetzung desselben auf Fr. 10,000.

c. Denkschriftenkommission, Darstellung der Kryptogamenflora der Schweiz; Beiträge zur Kenntnis der schweizerischen Fauna in der „Revue suisse de zoologie“ und Untersuchungen über das Vorkommen, die Lagerungsverhältnisse und Eigenschaften der mineralischen Rohstoffe der Schweiz.

Denkschriften schweizerischer Gelehrter. Im Laufe des Berichtsjahres erschien die schon früher angekündigte „Monographie des genus elaphoglossum“ mit 4 Tafeln, 79 Figuren und 159 Druckseiten Text; verfaßt von Herrn Dr. H. Christ in Basel. Diese Abhandlung bildet zusammen mit einer schon im vorigen Jahre erschienenen des Herrn Professor Dr. Standfuß in Zürich, die erste Abteilung des Bandes 36 der Denkschriften.

Im weitem hat die Kommission eine Neuauflage der 1893 erschienenen posthumen Abhandlung von Nägeli über oligodynamische Wirkungen in lebenden Zellen veranstaltet, deren Neudruck zu Anfang 1900 abgeschlossen wurde.

Darstellung der Kryptogamenflora der Schweiz. Die von der Kommission für 1899 zum Drucke in Aussicht genommene Arbeit des Herrn Professor Chodat: „Les Chlorophycées, matériaux pour une flore algologique suisse, I^{re} partie, wurde vom Verfasser erst im Herbst eingereicht und es konnte der Druck derselben erst zu Ende des Jahres begonnen werden. (Der Bundesbeitrag an diese Art der Veröffentlichungen beträgt Fr. 1200).

Beiträge zur Kenntnis der schweizerischen Fauna veröffentlicht in der durch Herrn Professor Dr. Bédot

in Genf herausgegebenen „Revue suisse de Zoologie“. (Jahresbeitrag an diese Publikationen Fr. 1500). Der Bericht der Specialkommission nennt eine stattliche Zahl derartiger im Jahr 1899 veröffentlichter Arbeiten, auf deren nähere Angabe wir wegen Mangel an Raum verzichten müssen. Wir verweisen für die Einzelheiten auf den Ihren Kommissionen zur Verfügung gehaltenen Bericht.

Untersuchungen über das Vorkommen und die Eigenschaften der mineralogischen Rohstoffe der Schweiz. Der für diesen Zweck zum erstenmal in das Budget für 1899 eingesetzte Kredit von Fr. 5000 gründet sich bekanntlich auf die am 12. Dezember 1898 vom Nationalrat angenommene Motion der Herren Bossy und Genossen. (Sammlung der Postulate der eidgenössischen Räte Nr. 560.)

Dieser Motion Folge gebend ließen wir die schweizerische naturforschende Gesellschaft gleich zu Anfang des Jahres durch unser Departement des Innern ein Programm für die Ausführung der im Postulate enthaltenen Aufgabe aufzustellen. Diese überwies den Auftrag der geologischen Kommission, welche dem genannten Departement unter dem 15. März ein im wesentlichen folgende Punkte enthaltendes Programm unterbreitete:

1. Die Leitung der nach der Motion vorzunehmenden Untersuchung wird einen von der geologischen Kommission zu wählenden Subkommission von fünf Mitgliedern, genannt geotechnische Kommission, übertragen, die sich selbst konstituiert.

2. Die Aufgabe der geotechnischen Kommission besteht darin, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln „eine mit Karten begleitete Monographie der Schweiz, rücksichtlich ihrer industriell verwertbaren Rohstoffe herauszugeben“.

Dabei ist die Arbeit nicht nach Gegenden, sondern nach Materien zu gliedern.

Bei jeder Art von Rohstoff sind zu berücksichtigen dessen Verbreitung (geologische Untersuchung im Feld) und dessen technische Wertschätzung (Untersuchung im chemischen, petrographischen und technologischen Laboratorium).

3. Zur Veröffentlichung der Untersuchungen sind in Aussicht genommen:

a. Eine Revision der 1883 erschienenen Rohmaterialkarte der Schweiz von Jul. Weber und A. Brosi):

b. Eine Reihe von Monographien mit Specialkarten über die einzelnen technisch wichtigen Rohstoffe; nämlich über Torf, Kohle, Petroleum, Asphalt, Salze, Gyps, Tone, Cementsteine, Wetterkalke, Kalke, Sande, Schiefer, Bausteine, Ofensteine, Erze, Mineralien für Handel und Schleiferei etc. Diese Monographien sollen eine neue, besonders zu numerierende geotechnische Serie der „Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz“ bilden, in Format und Papier mit dieser übereinstimmend;

c. Zum Abschlusse der ganzen Untersuchung ist endlich eine neue vollständige Karte der Rohmaterialien der Schweiz im Maßstab von 1 : 200,000 oder 1 : 100,000 in Aussicht zu nehmen, welche alle Daten der einzelnen Monographien und Specialkarten vereinigt.

4. Die geotechnische Kommission verfügt selbständig über den ihr gewährten Kredit und kann zur Erledigung specieller Fragen sich vorübergehend oder bleibend durch Fachmänner der technischen Industrie ergänzen.

Dieses Programm wurde durch unser Departement des Innern gutgeheißen und die geologische Kommission schritt dann unter dem 13. Mai zur Bestellung der geotechnischen Kommission, indem sie folgende Herren in dieselbe wählte: Professor Dr. U. Grubenmann in Zürich, Professor Duparc in Genf, J. B. Rocca, eidgenössischer Bergwerksinspektor in Bern, Professor Dr. C. Schmidt in Basel, Professor Tetmajer in Zürich. Zu den Sitzungen soll jeweil auch der Präsident der geologischen Kommission eingeladen werden.

Von den Gewählten lehnten die Herren Rocca und Tetmajer ab. Ersterer wurde in der Folge ersetzt durch Herrn A. Moser, Oberingenieur der Nordostbahn; die fünfte Stelle ist noch vakant.

Herr Professor Tetmajer hat seiner Ablehnung der Wahl den Zusatz beigefügt, daß er gerne an der Lösung der Aufgabe der geotechnischen Kommission mithelfen werde. Er schlug denn auch für das Jahr 1900 die Anhandnahme einer Untersuchung der Tonlager vor und stellte zu diesem Zwecke der Kommission das Material und die Untersuchungen, welche durch die eidgenössische Materialprüfungsanstalt unter seiner Leitung schon gesammelt worden sind, zur Verfügung. Ebenso anerbote er sich an jener Anstalt die technologische Prüfung der Proben vorzunehmen, wenn die geotechnische Kommission aus ihren Mitteln für die Untersuchung im Felde aufkomme.

Da jene Kommission sich bis Jahresschluß noch nicht hatte konstituieren können, so wurde deren Aufgabe einstweilen von

der geologischen Kommission besorgt und es ist durch sie als erste geotechnische Serie der „Beiträge der geologischen Karte der Schweiz“ veröffentlicht worden:

Lieferung 1 von E. Letsch; die Molassekohlen östlich der Reuß, XVI und 253 Seiten in 4^o mit 2 Profiltafeln und 5 Karten in 1:10,000 und 1:12,500, welche jetzige und frühere Kohlenbergwerke darstellen. Diese Arbeit bildet zugleich den 1. Band des Schlußberichts der schweizerischen Kohlenkommission.

Die übrigen Bände, über die Molassekohlen der Westschweiz, die Diluvialkohlen, (Kohlen des Jura und der Alpen) und über Asphalt, Petroleum etc. werden bald folgen. Sodann wird die geotechnische Kommission als neue Aufgabe, wie oben angedeutet, die Untersuchung der schweizerischen Tonlager in Angriff nehmen.

d. Arbeitstisch am internationalen zoologischen Institut des Herrn Professor Dr. Dohrn in Neapel.

Für die Benutzung dieses Freiplatzes hatten sich für 1899 drei Bewerber gemeldet: Herr Professor M. Bédot von Genf arbeitete in Neapel während den Monaten September und Oktober. Ihm ist von der zoologischen Station die Bearbeitung der Fauna der Quallenpolypen des Golfes von Neapel anvertraut. Vom 12. Juli bis 21. August hatte Herr Mare Juge aus Genf den Freiplatz inne. Seine Arbeiten erstreckten sich besonders auf die Untersuchung von Haifischgehirnen, deren Bau den Schlüssel zum Verständnis des Gehirns der höhern Tiere abgibt. Der dritte Bewerber gelangte nicht zu dem Arbeitsplatze, da er vorzog, einem Rufe als Geologe nach Sumatra Folge zu leisten.

Für die Benutzung im Jahre 1900 sind bis Jahresschluß vier Anmeldungen eingegangen.

2. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Dialektwörterbücher der deutschen und der romanischen Schweiz. Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Schweizerischer Turnlehrerverein.

Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz hat im Berichtsjahre veröffentlicht:

Von den „Quellen zur Schweizergeschichte“ den Band XV, I. Teil, enthaltend das Habsburgische Urbar Band II, 1, im Umfange von beinahe 50 Bogen.

Ferner: von den „Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven“, (im Auftrage der Gesellschaft und mit Unterstützung des Bundes) herausgegeben von Herrn Professor Rudolf Thommen in Basel, den I. Band, enthaltend unter 821 Nummern Urkunden und Regesten von solchen aus den Jahren 765 bis 1370.

Schweizerisch-deutsches Idiotikon. Aus der Redaktion schied im August Herr Privatdocent Dr. E. Hoffmann-Krayer. Der leitende Ausschuß verzichtete vorläufig auf die Anstellung eines neuen Redaktors, da es möglich war, die entstandene Lücke durch ausgiebigere Bethätigung der übrigen Redaktoren einigermaßen auszufüllen, erteilte aber immerhin dem Chefredaktor den Auftrag, die Wiederbesetzung der Stelle durch eine geeignete Kraft im Auge zu behalten.

Das übrige Bureaupersonal verminderte sich um eine Hilfsarbeiterin, die ebenfalls bis auf weiteres nicht ersetzt wurde.

Die Arbeit am Wörterbuch konnte so weit gefördert werden, daß es wieder gelang, drei Hefte (XXXVIII—XL) auszugeben. Sofern nichts Unvorhergesehenes eintritt, wird bis Ende des Jahres 1900 der IV. Band abgeschlossen vorliegen.

Die Redaktion gedenkt dankbar des Entgegenkommens, das sie auch im Berichtsjahr mit ihren Bitten um Auskunft allerorten gefunden hat; mit nicht geringerer Genugthuung verzeichnet sie das ununterbrochene Zuströmen neuen Materials aus allen Gegenden und Kreisen des Landes.

Eine unangenehme Überraschung brachte der Verwaltung im Spätsommer die Nachricht, daß das Polytechnikum der Arbeitsräume des Idiotikons im Erdgeschoß des Schulgebäudes zur Aufstellung seiner Bibliothek bedürfe.

Dank dem Entgegenkommen der Regierung des Kantons Zürich gelang es dann, in einem kleinen Nebenhause „zum Rechberg“ Raum für die Unterbringung des Redaktionsbureaus zu finden. Der Umzug wird in den ersten Wochen des Jahres 1900 vor sich gehen.

Wörterbuch der Mundarten der französischen Schweiz. Das Berichtsjahr war eine Periode der Organisation für die Anhandnahme der Arbeit. So haben sich zunächst die Vorsteher der sechs Erziehungsdepartemente von Neuenburg, Waadt, Freiburg, Wallis, Genf und Bern, von welchen die Initiative für das Unternehmen ausgeht, unter dem Präsidium ihres Kollegen von

Neuenburg zu einem Aufsichtskomitee konstituiert. Für die Durchführung der Arbeiten stehen demselben zur Hand einerseits eine philologische Kommission, bestehend aus Gelehrten der romanischen Philologie: Herren Gilliéron, Directeur adjoint de l'Ecole pratique des Hautes Etudes in Paris, Präsident der Kommission, Bonnard, Professor an der Universität Lausanne, Vizepräsident, Muret, Professor an der Universität Genf, Piaget, Archivar des Kantons Neuenburg, Marchot, Professor an der Universität Freiburg, Gigandet, Vorsteher der französischen Abteilung der bernischen Staatskanzlei, Professor Morf in Zürich und Cornu, Professor an der deutschen Universität in Prag, letztere zwei als Ehrenmitglieder; andererseits sind als eigentliche Redaktoren des Glossars bestimmt Herr Dr. Gauchat, Professor an der Kantonschule in Zürich, dieser als Chef des Redaktionsbureaus, ferner sein Kollege an der nämlichen Schule, Herr Professor Dr. Tappolet, endlich Herr Dr. Jeanjaquet, Unterarchivar von Neuenburg. Neben der allgemeinen Leitung der Redaktion ist Herrn Professor Dr. Gauchat die Durchforschung der Kantone Neuenburg und Freiburg aufgegeben; Herr Jeanjaquet bearbeitet und leitet die Forschungen in den Kantonen Wallis und Genf und Herr Tappolet diejenigen in den Kantonen Waadt und Bern.

Nachdem die Aufgabe der drei Redaktoren bestimmt war, haben sich diese für längere oder kürzere Zeit in die ihnen zugewiesenen Untersuchungsgebiete begeben, einerseits um sich zu orientieren und andererseits um Korrespondenten (Mitarbeiter) anzuwerben. Ihre Bemühungen sind von Erfolg gekrönt worden, so daß sie hoffen, mit Unterstützung ihrer Mithelfer ein reichliches, sicheres und für die Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Werkes taugliches Material zusammenzubringen, wenn das Vergnügen an der Aufgabe und der gute Wille, die sich im Volke für das Unternehmen gezeigt haben, nicht erkalten.

Auf Grund der in 273 Ortschaften der französischen Schweiz gemachten phonetischen Erhebungen soll zunächst ein linguistischer Atlas über das ganze Durchforschungsgebiet angelegt werden, der dem Redaktionsbureau als Wegleiter bei seiner Arbeit und namentlich bei der Ermittlung der Aussprache der Korrespondenten dienen soll. Diese phonetischen Studien sollen neben der Sammlung des Materials fortgesetzt und vertieft werden, und die Redaktoren hoffen den Atlas vor oder doch mit dem Glossar veröffentlichen zu können. Nebenbei hat Herr Professor Dr. Gauchat eine bedeutende Anzahl Büchertitel zu einer Bibliographie der Dialekte der romanischen Schweiz gesammelt, welche nach einiger Berichter-

gung und Vervollständigung in nicht ferner Zeit als ein Fascikel der Bibliographie der schweizerischen Landeskunde veröffentlicht werden soll.

Seit dem 1. Oktober 1899 besteht in Zürich ein Bureau des westschweizerischen Idiotikons, in welchem das Excerptieren der schriftlichen Quellen des Wörterbuches begann und einige angekaufte oder geschenkte handschriftliche Wörtersammlungen niedergelegt wurden.

Durch diese konstituierende Thätigkeit und die ihr gefolgtten vorbereitenden Arbeiten sind die erten Mittel des Unternehmens (Fr. 5000 Bundesbeitrag und Fr. 4500 Zuschüsse der beteiligten Kantone) bis auf einen kleinen Saldo absorbiert worden.

Die Centralkommission der Bibliographie für schweizerische Landeskunde hat im Jahre 1899 folgende Hefte dieser Publikation veröffentlicht:

Fascikel III. Landes- und Reisebeschreibungen, von A. Wäber-Lindt in Bern.

Fascikel V 6 e. Leibesübungen, von A. Landtwing in Zug.

Fascikel V 9 c. Jagd; vom eidgenössischen Oberforstinspektor Coaz.

Fünf andere Fascikel sind unter der Presse.

Der schweizerische Turnlehrerverein ließ unter der Leitung seines Präsidenten, Herrn J. Bollinger-Auer und des Herrn Turnlehrers J. Müller in Glarus vom 1. bis 21. Oktober am letztgenannten Orte einen Turnkurs für Mädcheturnlehrer abhalten; derselbe war von 24 Lehrern, drei Lehrerinnen und zwei Mitgliedern des Damenturnklubs in Glarus, zusammen 29 Teilnehmern benutzt. Das Schlußturnen, welches Samstag den 21. Oktober in Anwesenheit mehrerer Abgeordneten stattfand, förderte nach dem Bericht des Experten höchst befriedigende Ergebnisse zu Tage. Die Kursteilnehmer hatten selbstverständlich für die Reiseauslagen und den Unterhalt während des Kurses selbst aufzukommen. Diejenigen von außerhalb Glarus erhielten aber von ihren Kantonen Subventionen. Dem schweizerischen Turnlehrerverein selbst erwuchs aus dem Kurse eine Ausgabe von Fr. 985. 65. Ferner eine solche von Fr. 913 aus der Herausgabe der „Monatsblätter für das Schulturnen“, die, wie früher, auch im Berichtsjahre regelmäßig publiziert worden sind.

3. Schweizerische statistische Gesellschaft.

Die Gesellschaft veröffentlichte im Berichtsjahre den 35. Jahrgang der Zeitschrift für schweizerische Statistik, welche in zwei Bänden zusammen 888 Quartseiten umfaßt, eine große Anzahl volkswirtschaftlich-statistischer Abhandlungen enthält und mit vielen graphischen Darstellungen ausgestattet ist.

Wie früher schon bemerkt wurde, benutzen jetzt verschiedene Kantonsregierungen das Organ, um in demselben statistische Arbeiten über ihre Gebietsteile zu veröffentlichen, denn die Zeitschrift bietet besonders für Kantone, welche noch keine statistischen Amtsstellen besitzen, eine willkommene Gelegenheit, solche Arbeiten ohne allzu große Kosten zu veröffentlichen. Dem Beispiele St. Gallens folgend, haben im Berichtsjahre auch die Kantone Waadt und Solothurn wertvolle Arbeiten der statistischen Zeitschrift zugewendet und es ist vorauszusehen, daß nach und nach noch andere Kantonsregierungen ein Gleiches thun werden. Auf diese Weise participieren einzelne Kantonsregierungen indirekt an der an die Zeitschrift geleisteten Subvention, welche der Gesellschaft die Herausgabe jener ermöglicht.

Die statistische Gesellschaft vereinigte sich am 16. und 17. Oktober mit den amtlichen Statistikern in Solothurn, an welcher Versammlung unter dem Vorsitze von Herrn Landammann Hänggi mehrere Themata von allgemeinem Interesse behandelt wurden. Diese Jahresversammlungen bilden ein wertvolles Band zwischen der amtlichen und freiwilligen Statistik. Das bereits im Drucke erschienene Protokoll der Solothurner Verhandlungen umfaßt 198 Druckseiten 4° und gewährt einen günstigen Einblick in die Thätigkeit der schweizerischen statistischen Gesellschaft.

4. Hebung der Kunst. Erhaltung vaterländischer Altertümer.

A. Hebung und Förderung der Kunst; Gottfried Keller-Stiftung; Museum Vela in Ligornetto.

Aus der Kunstkommission schieden auf Ende des Jahres gemäß Reglement aus die Herren Präsident Auer und die Mitglieder Anker, de Beaumont und Revilliod. Wir ersetzten sie im Laufe des Januars durch die Herren Professor Fr. Blunschli in Zürich, Hans Bachmann, Maler in Zürich, Léon Gaud, Maler in Genf und

alt Ständerat und Advokat Fr. Raisin in Genf. Als Präsidenten der Behörde wählten wir deren damaligen Vizepräsidenten Herrn Leo Chatelain, Architekt in Neuenburg.

Die Kommission versammelte sich zu vier Sitzungen: den 1. und 2. März und 9. September in Bern, den 19. Mai in Lausanne und am darauffolgenden Tage in Genf, den 21. November in Zürich und am folgenden Tage in Luzern.

In der ersten wählte sie zu ihrem Vizepräsidenten Herrn Professor Fr. Bluntschli und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Prüfung und Begutachtung der bis Ende 1898 eingegangenen Stipendiengesuche angehender Künstler (17 an der Zahl). Nebstdem waren, wie im vorhergehenden Jahre, hauptsächlichste Verhandlungsgegenstände an den Sitzungen: die Begutachtung mehrerer Beitragsgesuche für Errichtung nationaler Kunstdenkmäler, die Ausschmückung des schweizerischen Landesmuseums mit Fresken der Herren Maler Hodler und Sandreuter, des Bundesgerichtsgebäudes mit Flachreliefs des Herrn Bildhauer Siber, des neuen Parlamentsgebäudes in Bern mit einer Rütligruppe. Ferner hatte sie sich auch bis zu einem gewissen Grade mit der Veranstaltung der schweizerischen Abteilung der Kunstausstellung in Paris zu beschäftigen.

Auf Grund dieser begutachtenden Thätigkeit erfolgten im Berichtsjahre nachbezeichnete Maßnahmen zur Hebung und Förderung der Kunst:

1. Von der Herrn Bildhauer Siber übertragenen Ausschmückung der Eingangshalle des Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne mit Marmorreliefs (6 an der Zahl) sind die Entwürfe zu drei Feldern von der Kommission gutgeheißen worden und in der definitiven Ausführung begriffen. Die Gegenstände ihrer Darstellung sind allegorischer Natur und beziehen sich auf die Aufgabe, die der im Gebäude residierenden Behörde zukommt.

2. Entsprechend dem in unserm vorjährigen Berichte erwähnten Beschlusse (Bundesbl. 1899, I, 490) legte Herr Maler Hodler im Frühling einen neuen Entwurf zu dem dreiteiligen Freskogemälde im Innern des großen Waffensales des Landesmuseums vor, der sowohl die Anerkennung der Jury als der Kunstkommission erhielt, worauf wir dem Künstler (durch Beschluss vom 12. Juni) die Ausführung des Wandgemäldes übertrugen. Die daherigen Arbeiten ziehen sich jedoch über das Berichtsjahr hinaus.

3. Für die Ausschmückung der Außenseite (gegen den Hof) des Landesmuseums (7 Felder), hat der damit beauftragte Künstler;

Herr Sandreuter, im Berichtsjahre den Karton zu einem zweiten Felde vorgelegt, der von der Kunstkommission gutgeheißen wurde. Die Ausführung der zwei Entwürfe, in Mosaik, verzögerte sich jedoch wegen Schwierigkeiten, die sich an die probeweise Ausführung eines Teils des ersten, schon im Vorjahre angenommenen Kartons knüpften und an Ausgange des Jahres noch nicht beseitigt waren.

4. Die Verhandlungen für Gewinnung eines geeigneten Modells zu einer Rütli-Gruppe für das neue Parlamentsgebäude in Bern führten (im September) zu dem Ergebnis, daß nach dem engeren Wettbewerb der Autor des Entwurfes, der von der Jury als beste anerkannt war, zu einer neuen Bearbeitung desselben in Ausführunggröße nach den von jener gemachten Aussetzungen beauftragt wurde.

5. In Bezug auf die Unterstützung angehender Künstler durch Stipendien (vgl. das Einleitende, Bundesbl. 1899, I, 492 und 493) gelangte die Kunstkommission dahin, vier Bewerber für derartige Unterstützungen zu empfehlen, von denen dann drei je ein Stipendium von Fr. 2500 und einer ein solches von Fr. 2000 durch unser Departement des Innern für das Jahr 1899 zugesprochen erhielten (Art. 1 des Reglements). Die Stipendiaten hatten auf Schluß des Jahres Proben ihrer Studien zu Händen der Kunstkommission einzuschicken und sich, sofern sie die Unterstützung weiter zu genießen wünschten, von neuem um dieselbe zu bewerben. Über die daherigen Einsendungen wird im nächsten Geschäftsbericht Mitteilung gemacht werden.

6. Grundsätzliche Zusicherungen von Bundesbeiträgen an nationale Kunstdenkmäler sind zwei erfolgt: den 23. Mai an ein Denkmal in Chur zu Ehren des graubündnerischen Helden Fontana, und den 16. Dezember an die Errichtung eines Denkmals in La Chaux-de-Fonds zur Erinnerung an die Unabhängigkeitserklärung Neuenburgs. Im Hinblick auf die von Ihnen im Oktober beschlossene Reduktion des Kunstkredites auf Fr. 50,000 sahen wir uns bewogen, dem dortigen Denkmalkomitee bei Mitteilung unseres Beschlusses eröffnen zu lassen, daß die zukünftigen Bundesbeiträge an Kunstdenkmäler sich nicht mehr über den Betrag von 10 bis 25 % der Kosten erheben und in keinem Falle Fr. 20,000 übersteigen werden.

Zur Ausrichtung gelangte der unter dem 27. April 1897 zugesicherte Beitrag an das Pestalozzi-Denkmal in Zürich, im Betrage von Fr. 16,000 (31. Oktober), ferner der dem schweizerischen

Kunstverein für 1899 zugesicherte Beitrag von Fr. 12,000, der von demselben je zur Hälfte an die zwei Sektionen Winterthur und Basel verteilt und zum Ankauf von Kunstwerken aus der Turnusausstellung verwendet wurde. Die angekauften Kunstwerke, drei Ölgemälde von Stückelberg, Hodler und Baud-Bovy, wofür die Sektionen zusammen Fr. 14,500 ausgaben, sind uns zur Genehmigung der Erwerbung unterbreitet worden.

Für das Jahr 1900 hat der Verein wiederum um einen Beitrag von Fr. 12,000 nachgesucht. In Betracht der Reduktion des Kunstkredites haben wir ihm jedoch nur einen solchen von Fr. 6000 zugesichert.

Mit Bezug auf die im Geschäftsbericht des Vorjahres (Bundesbl. 1899, I, 492) enthaltene Bemerkung betreffend die Verteilung der 1898 an der Landesausstellung in Genf erworbenen Kunstwerke sei hier ergänzt, daß diese Verteilung zur Aufbewahrung im Verlaufe des Berichtsjahres stattgefunden hat. (Zu vgl. die hierauf bezügliche Liste Bundesbl. 1899, IV, 255 u. ff.)

7. Um die Veranstaltung der schweizerischen Abteilung in Gruppe II, Kunst, an der Pariser Weltausstellung zu erleichtern, beschlossen wir unter dem 21. Juli auf das Gesuch aller beteiligten Behörden, für jene Abteilung eine Abweichung von den Vorschriften des Reglementes vom 29. Mai 1896 über die kollektive Beschickung auswärtiger Ausstellungen durch schweizerische Künstler eintreten zu lassen und, zwar in der Weise, daß statt der in Art. 4 jenes Reglements vorgesehenen Aufnahmsjury von 11 Mitgliedern eine solche von bloß 7 Mitgliedern aufgestellt werde, von denen 5 durch die Aussteller und 2, sowie der Präsident, durch die eidgenössische Kunstkommission zu wählen seien. Diese Maßregel erschien wünschbar, da für die genannte Abteilung eine Vorausstellung in Genf für die aus der Schweiz und von schweizerischen Künstlern in Deutschland kommenden Werke beabsichtigt war und die Aufnahmsjury sowohl hier als in Paris selbst anten sollte.

Zum Schlusse sehen wir uns noch zu der Bemerkung wegen, daß die von Ihnen im Oktober beschlossene Herabsetzung des Kunstkredites auf Fr. 50,000 in der Sitzung der Kunstkommission vom 22. November den Gegenstand einer ernstlichen Beratung dieser Behörde mit dem Vorsteher unseres Departements des Innern gebildet hat und daß uns hierauf von letzterem ein einläßlicher Bericht über die durch die Reduktion für die eidgenössische Kunstpflege geschaffene Lage unterbreitet wurde. Wir

haben demselben entnommen, daß sowohl das Departement des Innern als die Kunstkommission, vor den Thatsachen sich beugend, darauf bedacht sind, sich die größtmögliche Einschränkung in den Ausgaben für die Kunstpflege aufzuerlegen, um so aus der durch die Verminderung des Kredites herbeigeführten Verlegenheit herauszugelangen, daß jedoch in den letzten Jahren in der Annahme, es werde die durch den Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1887 für den Kunstkredit festgesetzte Ziffer von Fr. 100,000, jährlich, eine dauernde sein, einige Unternehmungen, wie die Ausschmückung des schweizerischen Landesmuseums mit Wandgemälden von Maler Sandreuter und des Bundesgerichtsgebäudes mit Marmorreliefs von Bildhauer Siber an die Hand genommen wurden, deren Ausführung, da sie mit den Künstlern durch Verträge normiert ist, nicht auf einen so langen Zeitraum ausgedehnt werden kann, als der herabgesetzte Kunstkredit es erheischen würde. Um den in dieser Richtung eingegangenen Verpflichtungen nachkommen zu können, werden wir also voraussichtlich genötigt sein, zur gelegenen Zeit mit einem Gesuche um den erforderlichen Nachkredit vor Sie zu treten.

Gottfried Keller-Stiftung.

Der Personalbestand der Kommission ist unverändert geblieben. Sie hielt zur Erledigung ihrer Geschäfte vier Sitzungen; den 7. Juni im Künstlergut in Zürich, den 26. Juli im Museum in Basel, den 28. Oktober im Regierungsgebäude in Luzern und am 19. Dezember im Stadthause in Solothurn. Aus den daherigen Verhandlungen entsprangen folgende Ankäufe:

1. Ölgemälde von Benjamin Vautier, „Die Verhaftung“, 52 auf 68 cm.; dem Museum Rath in Genf zur Aufbewahrung übergeben.

2. Bildchen (Skizze) von Ernst Stückelberg, „Amorettenhändler“, 45 auf 53 cm.; deponiert im Künstlergut in Zürich.

3. Kohlenzeichnung von Vincenzo Vela (dem Bildhauer), „Kain und ein Weib“, 1,85 auf 1,45 m.; deponiert im Museum Vela in Ligornetto.

4. Gemälde von Gottfried Keller, eine felsige Uferlandschaft mit Fischer darstellend, 44 auf 55 cm.; deponiert im Künstlergut in Zürich.

5. Zwei Tafelbilder aus dem beginnenden 15. Jahrhundert von einem unbekanntem deutschen Meister; sechs Passionsszenen

enthaltend, in Tempera auf Tannenholz gemalt, 67 auf 88 cm.; dem Museum in Basel zur Aufbewahrung übergeben.

6. Bildnis des Malers Hans Herbstler aus Basel, von Hans Holbein dem Jüngern (?), von 1516, in Öl auf Pergament gemalt, 40 auf 28 cm.; dem Museum in Basel zur Aufbewahrung übergeben.

Museum Vela in Ligornetto.

Über diese Anstalt, die, wie schon in den Geschäftsberichten von 1895 (Bundesbl. 1896, I, 911) und 1897 (Bundesbl. 1898, I, 704) mitgeteilt, ein Vermächtnis des am 23. Juli 1895 verstorbenen Spartacco Vela (Sohn des Bildhauers Vincenzo Vela) und eines Bruders dieses letztern, Lorenzo Vela (verstorben in Mailand am 10. Januar 1897) ist, erlauben wir uns, etwas zurückgreifend, folgendes anzubringen.

Nachdem das Museum in den Jahren 1897 und 1898 durch Umbau des Hofes zu einem Ausstellungsraum für Skulpturen eine wesentliche Erweiterung erfahren hatte, und das ganze Gebäude, besonders aber dessen Erdgeschoß einer Reparatur unterworfen worden war, fand die Neuordnung der vorhandenen Kunstwerke durch die Herren Maler Rossi in Mailand und Bildhauer Pereda in Lugano statt.

Im Erdgeschoß befinden sich im wesentlichen die Gipsabgüsse und Modelle von Vincenzo Vela, sodann Handzeichnungen und einige Stiche; ferner die Bibliothek und allerlei Raritäten; während im ersten Stocke hauptsächlich Malereien aufgestellt sind, die zum Teil von der Hand des Spartacco Vela herrühren, zum andern Teile aber aus den von der Familie Vela hinzugekauften oder derselben geschenkten Stücken bestehen. Die verhältnismäßig weniger wichtige künstlerische Verlassenschaft des Lorenzo Vela ist ebenfalls im ersten Stocke untergebracht.

Die ganze äußere und innere Erscheinung der Villa Vela mit ihren Kunstschätzen ist nunmehr wohl abgerundet, so daß die Leistungen der drei verstorbenen Vertreter der Familie Vela in gelungener Weise zum Ausdruck kommen. Die Sammlung wurde bereits im Vorjahre dem Zutritt des Publikums geöffnet.

Im verflossenen Jahre wurde der ganze Bestand der ausgestellten Kunstwerke (umfassend 256 Skulpturen und 293 Malereien) von den zwei genannten Experten katalogisiert und es soll demnächst ein illustrierter Katalog für die Besucher des Museums im Druck erscheinen. Mit Juli des Berichtsjahres wurde für den Besuch ein bescheidenes Eintrittsgeld eingeführt; Schulen in Begleit ihrer Lehrerschaft haben jedoch freien Eintritt.

B. Schweizerisches Landesmuseum; Erhaltung vaterländischer Altertümer.

Aus der schweizerischen Landesmuseumskommission trat im November Herr Oberst Th. de Saussure infolge seiner angegriffenen Gesundheit zum großen Bedauern seiner Kollegen und der Direktion der Anstalt aus. Er wurde mit Amtsantritt auf 1. Januar 1900 durch Herrn alt Bundesrat A. Lachenal ersetzt. Demnach besteht die Kommission aus den Herren Nationalrat H. Pestalozzi in Zürich, Präsident; Ed. Vischer-Sarasin, Architekt in Basel, Vizepräsident; Bundesarchivar Dr. J. Kaiser in Bern; alt Bundesrat A. Lachenal in Genf; Landammann G. Mulheim in Altdorf, sowie den Abgeordneten des Kantons und der Stadt Zürich, den Herren Prof. Dr. J. R. Rahn und Dr. H. Zeller-Werdmüller, beide in Zürich. Zur Beratung ihrer Geschäfte hielt die Kommission sieben ordentliche Sitzungen ab, von den mehrere zwei Tage dauerten, und eine außerordentliche. Zum II. Assistenten wählte die Kommission am 23. August Herrn Rud. Wegeli von Diessenhofen.

Die Bauthätigkeit während des Berichtsjahres beschränkte sich auf Ergänzungsarbeiten. Sie bestanden in dem Ausbau der verschiedenen Stockwerke des Thorturmes und zweier Etagen in der Bauabteilung VII, welche nachträglich zu Sammlungsräumen eingerichtet wurden. Die Installation der elektrischen Notbeleuchtung, sowie die Blitzableitungen wurden auf Grund eines fachmännischen Gutachtens einer genauen Revision unterzogen, unter Anbringung aller wünschbaren Verbesserungen in feuerpolizeilicher Beziehung.

Der Museumshof erhielt gegen die Anlagen des Platzspitzes und im Durchgange des Thorturmes Abschlüsse durch eiserne Gitterportale, sowie eine eigene Beleuchtung.

Nachdem die Schwierigkeiten bezüglich der Beleuchtung und Ventilation der Schatzkammer gehoben waren, fand am 1. Mai deren Eröffnung statt, wobei die Reichhaltigkeit der aufgestellten Objekte infolge der vielen dem Museum anvertrauten Depositen von Gesellschaften und Privatpersonen allgemein überraschte. Während des Sommers fand auch das große Meyersche Relief der Centralschweiz gemeinschaftlich mit einer Anzahl kleinerer Reliefs und hervorragender älterer Kartenwerke Aufstellung in dem hellen Ranne des dritten Stockwerkes im Thorturme, so daß dadurch eine kleine geographisch-topographische Specialausstellung geschaffen wurde.

Eine wesentliche Änderung im Betriebe des Museums brachte die neue Besuchsordnung, welche die durchgehende Öffnung der Sammlungen von 10—4 (5) Uhr und für die ersten beiden Vormittagsstunden an Werktagen ein Eintrittsgeld von 1 Fr. einführte. Weitere Einnahmen erwuchsen dem Museum durch die Übernahme des Betriebes der Garderobe und den Verkauf des illustrierten Führers. Außerdem gelang es, die Ausgaben für Überwachung durch successive Reduktion des männlichen Aufsichtspersonals und teilweisen Ersatz durch Frauen im Laufe des Jahres bedeutend zu reduzieren.

Seit Beginn des Jahres wurde von der Direktion des Museums als dessen offizielles Organ der „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“, die frühere Vereinsschrift der „Antiquarischen Gesellschaft in Zürich“, in erweitertem Gewande herausgegeben, wobei sich die Abonnentenzahl in kurzer Zeit verdreifachte. Dies hatte die Organisation eines Tauschverkehrs gegen die Publikationen verwandter Anstalten des In- und Auslandes zur Folge, woraus der Bibliothek des Museums eine stetige und wertvolle Vermehrung erwächst. Der bisherige Bestand derselben wurde während des Jahres geordnet und katalogisiert. Geordnet wurde auch die Münzsammlung. Die dabei ausgeschiedenen Doubletten kamen vom 8.—10. November auf eine öffentliche Auktion im Landesmuseum, woraus dem Museum eine Nettoeinnahme von Fr. 34,573 erwuchs, die speciell zur Vervollständigung des Münzkabinettes bestimmt wurde.

In seinem Verkehr mit den kantonalen Altertums-sammlungen hatte das Landesmuseum wiederholt Gelegenheit, solche auf Antiquitäten von vorwiegend lokalem Interesse im In- und Auslande aufmerksam zu machen, Gutachten abzugeben und mit einzelnen gemeinsame Einkäufe und Ausgrabungen zu machen; ferner eine Anzahl vorgeschichtlicher und mittelalterlicher Altertümer für einheimische Museen zu konservieren, welche nicht selbst über die nötigen Einrichtungen verfügen.

Während des Jahres flossen dem Landesmuseum wieder eine Anzahl von Geschenken zu, worunter besonders der Stiftung des Sir John Brunner, M. P., in London, im Betrage von tausend Pfund Sterling zur Bereicherung der Schatzkammer zu gedenken ist. Zahlreich und wertvoll waren auch, wie im Vorjahre, die Depositen. Die käuflichen Erwerbungen erstreckten sich auf alle Gebiete, besonders aber auf die vorhistorischen und römischen Altertümer, die Schatzkammer, die Kollektion historischer Porträts, die Glasgemälde und das Münz- und Medaillenkabinett.

Die für Ankäufe aus dem Jahreskredite gemachte Ausgabe beträgt Fr. 75,569. 80. Für die Einzelheiten verweisen wir auf den ausführlichen Jahresbericht der Direktion.

Vom 6.—8. Oktober ehrte der internationale Verband von Museumsdirektoren das Landesmuseum durch die Abhaltung seiner zweiten Jahresversammlung in dessen Räumen. Seit seiner Eröffnung wurde das Museum von zahlreichen Museumsdirektoren aus allen Teilen Europas besucht, deren fachmännische Urteile zum Teil im Druck erschienen sind. Ohne Ausnahme wird darin der eigenartigen, von neuen Gesichtspunkten ausgehenden Anordnung und Aufstellung der Sammlungen Anerkennung gezollt; es darf heute gesagt werden, daß das Schweizerische Landesmuseum einen Ehrenplatz unter den historischen Museen der Welt einnimmt. Die Frequenz seitens des Publikums blieb eine anhaltend starke; rund 150,000 Personen besuchten das Museum im Berichtsjahre, einschließlich 158 Schulen. Der Einfluß des Landesmuseums auf das einheimische Kunsthandwerk macht sich je länger je mehr bemerkbar.

In Bezug auf die übrigen im Bundesbeschluß vom 30. Juni 1886 vorgesehenen Richtungen der Beteiligung des Bundes an der Erhaltung vaterländischer Alterthümer erfolgten folgende Maßnahmen:

a. Beiträge an die Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler.

1. An den Regierungsrat von Aargau für Restauration der Glasgemälde in der Klosterkirche zu Königsfelden	Fr. 10,750
2. An das Pfarramt der Franziskanerkirche in Luzern, ergänzender Beitrag für die Restauration des Innern dieser Kirche	„ 610
3. An die Stadtgemeinde Stein a. Rh., ergänzender Beitrag an die Herstellung der Burgruine Hohenklingen	„ 581
4. An den Kirchgemeinderat von St. Ursanne (Bern) für Herstellung des Kreuzganges in der dortigen Kollegiatkirche	„ 2,150
5. An das Komitee für Herstellung der Kirche in St. Sulpice (Waadt) für diese Restauration	„ 3,000
	<hr/>
Übertrag	Fr. 17,091

	Übertrag	Fr. 17,091
6.	An die Besitzer des Hauses zum roten Ochsen in Stein a. Rh. für stilgerechte Herstellung der Fassade und des Saales dieses Hauses	„ 2,010
7.	An die Dienstagsgesellschaft von Balsthal für Herstellung der Burgruine Neufalkenstein	„ 852
8.	An den Kunstverein von Biel und Umgebung für Herstellung des Hauses Benz im Ring in Biel	„ 2,500
9.	An den Gemeinderat von Steinen (Schwyz) für Restauration der Beinhauskapelle an jenem Orte, restanzlicher Beitrag	„ 379
10.	An den Bezirksrat von Kűßnacht für Herstellung der Tellskapelle in der hohlen Gasse	„ 2,640
11.	An die Gemeinde Davos für Herstellung des Innern ihrer Ratsstube	„ 2,000
12.	An den Staatsrat von Wallis für Herstellung der Kirche Notre Dame auf Valeria bei Sitten	„ 4,500
13.	An den Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, für graphische Aufnahmen alter Bau- und sonstiger Kunstdenkmäler	„ 7,000
	Zusammen	Fr. 38,972

Diese Aufnahmen erstrecken sich: auf die St. Michaelskirche in Zug und auf Wandgemälde in derselben, die Burg Misox (Graubünden), das Schlößchen S. Vittore (Graubünden), den Turm zu S. Maria Calanca, das Schloß Sargans, auf Malereien im Hause Correggioni in Luzern, Ausgrabungen zu Martigny, den Turm zu Hospenthal, die Wandgemälde in der Kirche zu Valeria bei Sitten, eine Holzdecke im Hause Lavallez in Sitten, das Schlößchen Trivulzio (Graubünden), auf Glasgemälde und Handzeichnungen schweizerischer Herkunft im Auslande, auf Wandmalereien im sogenannten Teufelshaus in Sitten und die Kirche von Bursins (Waadt).

b. Ausgrabungen.

Für solche wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

1. Für die Bloßlegung des römischen Amphitheaters in Vindouissa	Fr. 6,000
2. An die historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel für Ausgrabung des römischen Theaters in Basel-Augst	„ 1,500
3. An die antiquarische Gesellschaft in Zürich für Ausgrabung und Restauration des römischen Kastells Irgenhausen bei Pfäffikon	„ 500
4. An die Regierung des Kantons Aargau und die antiquarische Gesellschaft in Brugg und Umgebung für Ausgrabungen in Windisch	„ 600
5. An die Gesellschaft pro Aventico für Ausgrabungen des römischen Theaters und Sicherung des Mauerwerkes	„ 837
6. An den Staatsrat von Wallis für Ausgrabungen in Martigny	„ 1,000
7. An die Gesellschaft pro Petinesca in Biel für Bloßlegung der römischen Militärstation Petinesca	„ 600
8. An den Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, zu Ausgrabungen	„ 2,000
	<hr/>
Zusammen	Fr. 13,037

Für das Nähere über die Verwendung der vom Vorstande bezogenen Subvention von Fr. 2000 erlauben wir uns, auf den Ihren Kommissionen zur Verfügung stehenden Bericht zu verweisen.

c. Unterstützungen

an kantonale Altertumssammlungen wurden auf das empfehlende Gutachten der Landesmuseumskommission gewährt:

1. Dem Verein für Altertümer von Uri für den Ankauf eines gotischen Schnitzaltärechens von St. Niklausen, Gemeinde Göschenen, 50 % des Ankaufspreises von Fr. 500	Fr. 250. —
2. Dem historischen Verein von Schaffhausen an den Ankauf einer Kollektion lokalgeschichtlicher Altertümer aus der Auktion Fehlrlin, 50 % des Gesamtpreises von Fr. 2102. 60	„ 1051. 30
	<hr/>
Übertrag	Fr. 1301. 30

	Übertrag	Fr. 1301. 30
3. Dem Bernischen historischen Museum in Bern an die Ankaufsumme einer silbernen Monstranz aus dem Kirchenschatze zu Laufen (Bern)	"	4000. —
4. Dem Rittersaalverein Burgdorf an den Ankauf einer Truhe aus Burgdorf, zweier Degen, einer weiblichen Oberhasltracht und einer Guggisberger-Frauentracht, 30 % des Ankaufspreises von Fr. 215	"	72. —
5. Dem historischen Museum in Freiburg an den Ankauf von vier Glasgemälden aus der Kirche von Ependes, 33 ¹ / ₃ % des Ankaufspreises	"	383. 35
		<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/> Fr. 5756. 65

5. Schweizerischer Lebensversicherungsverein.

Aus dem Berichte desselben ist folgendes hervorzuheben:

I. Aufnahme neuer Versicherungen.

		Policen.	Mitglieder.		Fr.
1. Nach Tab. I A Ableben	} bis Fr. 5000 auf eigenes Risiko	113	101	für	377,000
" " I B, B II, B IV (gemischt)		368	339	"	1,328,700
2. Nach Tab. II A I Ableben	} bis Fr. 1000 auf eigenes Risiko ohne ärztliche Untersuchung	24	23	"	24,000
" " II B I, B III, B V (gemischt)		19	17	"	17,500
3. Nach Tab. III D Ableben		} über Fr. 5000 bis 10,000 mit Rück- versicherung	12	—	"
" " III E, E I, E II (gemischt)	14		—	"	60,000
	Total	550	480	für	1,855,700
	gegenüber 1898 von	613	528	"	2,037,500

Neue Rentenversicherungen sind nicht zu verzeichnen.

Wenn der Zuwachs an neuen Lebensversicherungen gegenüber dem Vorjahre auch etwas zurückgeblieben ist, so ist das Resultat gleichwohl als ein günstiges zu bezeichnen, da dasjenige des Vorjahres, als Folge des neuen Besoldungsgesetzes, ein außerordentliches war.

II. Abgänge fanden statt:

	Policen.	Mitglieder.	Fr.
a. Durch Tod	81	59	für 203,067
b. Durch Ablauf (60. Jahr)	18	14	„ 25,636
c. Durch Rückkauf	24	23	„ 79,400
d. Durch Austritt	5	5	„ 18,000
e. Durch Umwandlung	17	10	„ 67,000
f. Durch Ausschluß	1	1	„ 3,000
	Total	146	für 396,103
	gegenüber 1898 von	152	123 „ 415,074

Die Todesfälle sind gegenüber 1898 um 6 Mitglieder für Fr. 6515 zurückgeblieben, während 1 Police mehr durch Tod erloschen ist.

Von den 81 durch Tod abgegangenen Policen sind 5 rückversichert für total Fr. 18,000, so daß zu Lasten der Kasse nur verbleiben; 75 Policen für Fr. 185,067 oder weniger als in 1898: 5 Policen für Fr. 24,515 Versicherung.

Nach Abzug der Abgänge ergibt sich für das abgelaufene Jahr eine Totalvermehrung des Versicherungsbestandes gegenüber 1898 um:

404 Policen, 368 Mitglieder für Fr. 1,459,597 Versicherung.

Im Bestand der Rentenversicherungen ist keinerlei Veränderung vorgekommen. Davon kamen wieder, wie 1898, 4 Renten mit total Fr. 2300 zur Auszahlung, wovon 3 mit Fr. 2200 rückversichert sind.

Der gesamte Versicherungsbestand ist auf Ende 1899 folgender:

a. Todesversicherungen:

4787 Mitglieder mit 5836 Policen für Fr. 17,749,833 Versicherung.

b. Rentenversicherungen:

13 Mitglieder mit 23 Policen für Fr. 11,067 Rente.

Das Deckungskapital auf Ende 1899 ist noch nicht berechnet; es kann daher über das finanzielle Resultat noch keine bestimmte Angabe gemacht werden, und es muß auf den später erscheinenden gedruckten Bericht verwiesen werden.

Voraussichtlich wird sich aber eine Mindersterblichkeit gegenüber der Wahrscheinlichkeitsberechnung um circa Fr. 90,000 ergeben.

III. Bundessubvention.

Zur Reduktion der statutarischen Prämien standen dem Verein nach Ausweis des Jahresberichtes von 1898 im ganzen Fr. 242,268.31 zur Verfügung. Daraus wurden die Prämien, wie bisher, um 25 % ermäßigt, und es erhielten außerdem davon 329 fremde Versicherungen (außerhalb des Vereins) einen Totalbeitrag zum nämlichen Prozentsatz, wie die Vereinsversicherungen (bis zu einer Versicherungssumme von Fr. 5000) von Fr. 8814 (1898: 309 mit Fr. 8198.45 Beitrag).

Der auf die Vereinsversicherungen entfallende Anteil aus der Bundessubvention zur Reduktion der Prämien konnte noch nicht berechnet werden. Der gedruckte Bericht wird darüber Aufschluß geben.

IV. Kassavorschüsse.

An Vereinsmitglieder wurden im Berichtsjahre in 78 Posten im ganzen für Fr. 35,355 Vorschüsse gegen Hinterlage der Policen bewilligt (1898: 115 Posten für total Fr. 50,384.10); dagegen erfolgten Rückzahlungen im ganzen von Fr. 21,207.70 (1898: Fr. 15,168.80).

V. Kassarechnung.

a. Einnahmen.

1. Kassasaldo von 1898	Fr.	5,672. 02
2. Prämien'ertrag	"	408,037. 89
3. Zinsen (bezogen)	"	127,498. 75
4. Bundessubvention	"	100,000. —
5. Bußgelder (Dezember approximativ)	"	14,414. 23
6. Geschenke	"	6. 20
7. Kapitalrückzahlungen	"	4,000. —
8. Vorschußrückzahlungen	"	21,207. 70
9. Rückversicherte Renten	"	2,200. —
10. Rückversicherte Todesversicherungen	"	18,503. —
11. Provision für Rückversicherungen	"	1,588. —
12. Sparkasse-Einlagen	"	50. —
13. Agio	"	982. 50
		<hr/>
		Fr. 704,160. 29

b. Ausgaben.

1. Bezahlte Versicherungen (Ableben, Ablauf, Rückkauf und Renten)	Fr.	246,238. —
2. Kapitalanlagen	„	291,000. —
3. Vorschüsse an Mitglieder	„	35,355. —
4. Prämien für Rückversicherungen	„	28,286. 35
5. Arzthonorare	„	4,317. 60
6. Bundessubvention an fremde Versicherungen	„	8,814. —
7. Bundessubvention als Sparkassabeitrag	„	30. —
8. Gewinnanteile an Rückversicherungen D und E	„	47. 25
9. Marchzinsen	„	744. 25
10. Sparkassarückzahlung	„	50. —
11. Bankvorschuß-Rückzahlung	„	60,000. —
12. Diversa (Inventaranschaffungen, Heizung, Beleuchtung, Bureauaterial)	„	351. 54
13. Kassasaldo	„	7,804. 15
14. Verwaltungskosten	„	21,122. 15
oder Total:	Fr.	<u>704,160. 29</u>

c. Vermögens-Status.

1. Kapitalanlagen (inkl. Vorschüsse)	Fr.	3,833,156. 25
2. Marchzinse auf 31. Dezember 1899	„	48,854. 95
3. Zinsausstände 1898	„	389. 90
4. Kassasaldo	„	7,804. 15
	Fr.	<u>3,890,205. 25</u>
Ende 1898	„	<u>3,558,601. 29</u>
somit Vermehrung in 1899 um	Fr.	<u>331,603. 96</u>

Die Ausscheidung der einzelnen Vermögensteile nach Deckungskapital, Bundessubventions- und Reservefonds hat noch nicht stattfinden können. Ebenso sind einzelne Posten der Einnahmen und der Ausgaben noch nicht vollständig, und es werden sich gegenüber der definitiven Rechnung, die im gedruckten Berichte erscheinen wird, noch kleine Abweichungen ergeben.

Von der in Art. 53 der Statuten vorgesehenen Gewährung einer Bundessubvention an gänzlich abgewiesene und unversicherte Beamte und Angestellte hat ein einziger Beamter Gebrauch gemacht und schon Ende Jahres seine Einlage wieder zurückgezogen.

Die Frage der Einführung einer Hilfskasse für das eidgenössische Dienstpersonal ist im abgelaufenen Jahre nicht vorwärts gekommen, indem das Gutachten über die seiner Zeit eingereichten Projekte noch aussteht. Es ist indessen zu hoffen, daß die Gelegenheit im Laufe des neuen Jahres Fortschritte mache.

Der Bericht schließt mit dem Ausdruck des Dankes für die von neuem gewährte Subvention.

6. Schweizerische permanente Schulausstellungen. Jahrbuch für schweizerisches Unterrichtswesen. Dr. C. Decurtins, Rätoromanische Chrestomathie. Repertorio di Giurispudenza patria federale e cantonale. Schulwandkarte der Schweiz.

Die schweizerischen permanenten Schulausstellungen erfreuen sich nach den von ihnen eingelangten Berichten einer befriedigenden Entwicklung und Thätigkeit. Diejenige von Zürich hat sich in die schon im Vorjahre bezogenen neuen Räumlichkeiten im Wollenhof eingelebt. Die Thätigkeit der Verwaltung war vornehmlich darauf gerichtet, die Installation bis ins Detail durchzuführen und das Inventar der Sammlungen soweit wie möglich planmäßig zu ergänzen, das Archiv der Schulgesetzgebung und Verwaltung systematisch zu vervollständigen und die Benützung der Bibliothek durch Anlage eines nach Fächern geordneten Kataloges (neben dem gedruckten alphabetischen) zu erleichtern.

Die bernische hatte im Berichtsjahre eine außerordentliche Arbeit zu bewältigen an der auf den allgemeinen schweizerischen Lehrertag veranstalteten Specialausstellung. Dagegen brachte ihr dieser Anlaß eine wertvolle, zum großen Teil geschenkweise Vermehrung an neuesten Lehrmitteln.

Ebenso hat das pädagogische Museum in Freiburg einen wesentlichen Zuwachs an Sammlungsgegenständen zu verzeichnen.

Die neuenburgische erfreut sich von seiten der Lehrerschaft und der Schulkommissionen eines fleißigern und regelmäÙigern Besuches als früher; derselbe ist hauptsächlich hervorgerufen durch das vom Komitee der Ausstellung monatlich unentgeltlich herausgegebene Bulletin über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik. Im Berichtsjahre hat die Verwaltung ferner einen neuen Katalog der Ausstellung herausgegeben.

Für die junge Ausstellung in Lausanne wurden während des Berichtsjahres die Räume eingerichtet und die Eröffnung wird gleichzeitig mit dem Einzuge der beiden Lehrerbildungsanstalten in das neue Gebäude stattfinden.

Über den ökonomischen Stand und die Wirksamkeit der Anstalten kann aus folgender Zahlenzusammenstellung ein Bild gezogen werden.

	Kantons- und Gemeinde- beträge.	Einnahmen.	Ausgaben.	Saldo.	Inventarwert.	Umfang der Fachsammlungen nach Stücken.	Besuche.	Ausgeliehene Gegenstände.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			
Zürich	10,630	16,470.—	16,170.—	+ 300.—	70,500	49,703	3735	3,422
Bern	6700	10,700.—	10,672.—	+ 28.—	62,978	?	3677	12,484
Freiburg	3756	6,256	6,295.—	— 39.—	?	11,900	3140	1,501
Neuenburg	2,100	4,140.—	4,912.—	— 772.—	21,536	?	369	?
Lausanne	1,000	2,000.—	14,187.—	— 12,187.—	9,500	—	—	75

Vom Jahrbuch für das schweizerische Unterrichtswesen (Herausgeber: Herr Erziehungssekretär Dr. J. Huber in Zürich) ist der 11. Jahrgang (1897) herausgekommen und mit Ihrer Zustimmung durch den Ankauf von 600 Exemplaren zu Fr. 5 unterstützt worden. Diesem Vorrat wurde die übliche Verwendung gegeben.

Rätoromanische Chrestomathie des Herrn Dr. Decurtins. Von diesem, mit Ihrer Zustimmung unterstützten Werke, sind die Lieferungen I und II des V. Bandes herausgekommen.

Ebenso ist das „Repertorio di Giurisprudenza patria federale e cantonale“ (Herausgeber: Dr. A. Colombi und St. Gabuzzi in Bellinzona) mit dem programmgemäßen Inhalte, als 19. Jahrgang, regelmäßig zur Publikation gelangt.

Schulwandkarte der Schweiz. In Bestätigung dessen, was bereits in unserer Botschaft zum Budget für 1900 über die Arbeiten an dem Kartenwerke gesagt ist, können wir anführen, daß im Berichtsjahre die Terrainbemalung des Blattes III (südwestliche Schweiz) fertig lithographiert und daß diejenige des Blattes IV (südöstliche Schweiz) zum größten Teile vollendet wurde.

Die Probeabdrücke ergeben, daß die Originalvorlage vollständig getreu reproduziert worden ist, es kann daher mit Sicherheit auf ein Gelingen des Werkes gerechnet werden.

VI. Polytechnische Schule.

Besuch der Schule.

Anmerkung. Die nachfolgenden, in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf das Schuljahr 1897/98 und sind zur Vergleichung beigelegt.

Von dem vorangegangenen Schuljahre 1897/98 her traten in das Berichtsjahr über:

Reguläre Studierende 602 (556)

Neue Anmeldungen und Aufnahmen.

Auf Beginn des Schuljahres, Oktober 1898, Anmeldungen 365 (376)

Auf Beginn des Sommersemesters, April 1899, Anmeldungen 14 (12)

Im ganzen 379 (388)

Von den Bewerbern um Aufnahme wurden aufgenommen:

Ohne Prüfung, auf Grund genügender Maturitätsausweise, beziehungsweise auf Grund von Ausweisen über bereits auswärts abgeschlossene Hochschulstudien . . . 242 (243)

Nach bestandener ganzer oder teilweiser Aufnahmeprüfung 91 (72)

Zusammen 333 (315)

während ihre Anmeldungen wieder zurückgezogen hatten 20 (23)

Abgewiesen wurden wegen ungenügend bestandener Prüfung 26 (50)

Zusammen 46 (73)

Von den zur Prüfung gekommenen 117 Kandidaten waren 37% Schweizer und 63% Ausländer, von denen, welche die Prüfung mit Erfolg bestanden, 45% Schweizer und 55% Ausländer.

Die Abnahme der Zahl der bei der Prüfung nicht durchgekommenen Kandidaten rührt nicht von verminderter Strenge der

Prüfung, sondern wesentlich von strengerer Sichtung der Anmeldungen zur Aufnahme her, wobei von vornherein schon viele Anmeldungen abgewiesen wurden.

Im ganzen wurden als reguläre Studierende neu aufgenommen:

Auf Beginn des Schuljahres (Wintersemester 1898/99)	319 (305)
Auf Beginn des Sommersemesters 1899	14 (10)
Zusammen	333 (315)

die sich auf die einzelnen Abteilungen der Schule wie folgt verteilen:

I. Abteilung, Architektenschule	28 (21)	
II. " Ingenieurschule	60 (52)	
III. " Mechanisch-technische Schule	102 (112)	
IV. " Chemisch-technische Schule, einschließ- lich pharmaceutische Sektion	81 (69)	
V. " {	Forstschule	14 (11)
	Landwirtschaftliche Schule	20 (26)
	Kulturingenieurschule	10 (4)
VI. " {	Schule für Fachlehrer:	
	Mathematische Sektion	8 (10)
	Naturwissenschaftliche Sektion	10 (10)
	333 (315)	

davon 180 oder 54% Schweizer (191 oder 61%), 153 oder 46% Ausländer (124 oder 39%).

Im ganzen zählte die Anstalt an regulären Studierenden:

Neu Aufgenommene	333 (315)
Aus dem Vorjahre Übergetretene	602 (556)
Zusammen	935 (871)

dazu kamen noch Zuhörer in der Mehrzahl für Freifächer 455 (465)

womit sich eine Gesamtfrequenz von 1390 (1336) ergibt.

Auf die einzelnen Fachschulen verteilt sich die Gesamtzahl der regulären Studierenden wie folgt:

Fachschule.	1898/99			1897/98			Zunahme.	Abnahme.
	Schweizer.	Ausländer.	Total.	Schweizer.	Ausländer.	Total.		
I. Architektenschule . . .	58	16	74	44	15	59	15	—
II. Ingenieurschule . . .	107	73	180	102	68	170	10	—
III. Mechanisch-technische Schule . . .	174	148	322	193	139	332	—	10
IV. Chemisch-technische Schule mit pharmaceutischer Sektion . . .	89	111	200	78	105	183	17	—
{ a. Forstschule . . .	34	1	35	28	1	29	6	—
{ b. Landwirtschaftliche Schule . . .	47	10	57	37	7	44	13	—
{ c. Kulturingenieurschule . . .	11	3	14	8	1	9	5	—
VI. Fachlehrerschule . . .	33	20	53	32	13	45	8	—
Total	553	382	935	522	349	871	74	10
Gleich in %	59	41	—	60	40	—	—	—

Mit Ausnahme der mechanisch-technischen Abteilung, bei deren Überfüllung etwelche Verminderung der Zahl der Studierenden nicht zu beklagen ist, weisen alle Abteilungen eine zum Teil erhebliche Zunahme der Zahl ihrer Studierenden auf.

Über die Verteilung der schweizerischen Studierenden nach Kantonen und der ausländischen nach den Staaten ihrer Herkunft geben die im Schulprogramme für 1899/1900 enthaltenen statistischen Notizen nähere Auskunft.

Abgang der Studierenden.

Von der Gesamtzahl der 935 regulären Studierenden haben im Verlaufe des Schuljahres oder mit Schluß desselben die Schule verlassen:

Vor Beendigung ihrer Fachschule	89 (115)
Mit Abgangszeugnis nach Beendigung ihrer Fachschulen	183 (155)
Studierende, die nach Beendigung ihrer Fachschulen ihre Studien weiter fortgesetzt haben	13 (12)
Total	<u>285 (282)</u>

Daneben hatte die Schule den infolge Unfall und Krankheit eingetretenen Tod von 7 Studierenden zu beklagen.

Die Zahl der vor Abschluß ihrer Studien abgegangenen Studierenden, meistens solche, die dem Unterrichte nicht zu folgen vermochten und nicht promoviert wurden, hat absolut, und noch mehr verhältnismäßig, stark abgenommen; umgekehrt hat die Zahl der mit Abgangszeugnis abgegangenen Studierenden sich erheblich vermehrt, nachdem vom Vorjahre her infolge früherer Verminderung des Abganges aus den untern Kursen sich die obersten Kurse stärker gefüllt hatten.

Verhalten und Leistungen der Studierenden.

Das Verhalten im allgemeinen der Studierenden blieb sich im wesentlichen ziemlich gleich wie im Vorjahre, ohne daß besondere Vorkommnisse zu erwähnen wären. Die Strafe der Wegweisung wenigstens in der mildern Form der Streichung von der Liste der Studierenden mußte in fünf Fällen, sämtlich Studienvernachlässigung betreffend, ausgesprochen werden. Einige Studierende kamen der Verhängung dieser Strafe zuvor dadurch, daß sie ihren Austritt aus der Schule erklärten.

Krankenkasse und Unfallversicherung der Studierenden wurden nicht mehr als gewöhnlich durch Erkrankungen und Unfälle in Anspruch genommen.

Anläßlich der Behandlung des Geschäftsberichtes für 1898 in den eidgenössischen Räten ist in Bezug auf die polytechnische Schule von dem Berichterstatter der Kommission, Nationalrat Zschokke, gerügt worden, daß die Studierenden schweizerischer Herkunft allgemeine Bildung, namentlich in sprachlicher Beziehung und was die Muttersprache selbst anbetrifft, vermissen lassen, zum Teil in höherem Maße als die Ausländer. Mag auch der Berichterstatter dabei zunächst die Studierenden der Ingenieurschule im Auge gehabt haben, so muß doch zugegeben werden, daß die Rüge für die Studierenden aller Abteilungen mehr oder weniger zutrifft.

Von jeher haben die Schulbehörden mit den gerügten Übelständen zu kämpfen gehabt; es ist bei der Reorganisation der Schule im Jahre 1881 nachdrücklich auf ihn hingewiesen und durch das Regulativ von 1881 für die Aufnahme von Studierenden an das eidgenössische Polytechnikum Abhülfe zu schaffen gesucht worden. Dieses Regulativ hat bis jetzt den Maßstab gegeben für

die Forderungen des eidgenössischen Polytechnikums an die kantonalen Mittelschulen in Bezug auf Art und Grad der Ausbildung ihrer Schüler zur Anerkennung des Maturitätszeugnisses für Aufnahme an das Polytechnikum ohne weitere Prüfung. Stetig hat der Schulrat, soweit ihm eine Einwirkung auf die kantonalen Mittelschulen zusteht, bei ihnen auf möglichste Förderung der allgemeinen Bildung ihrer Schüler, besonders auch in sprachlicher Hinsicht gedrungen und begreiflich zu machen gesucht, daß die polytechnische Schule auf gute allgemeine Bildung nicht weniger, ja eher noch mehr Wert glaubt legen zu sollen, als auf die besondere mathematisch-technische Vorbildung für die technische Hochschule. Der Schulrat muß anerkennen, für diese Bestrebungen bei den kantonalen Mittelschulen möglichstes Entgegenkommen gefunden zu haben, er wird auch nicht nachlassen, so viel an ihm liegt, auf weitere Besserung des gerügten Übelstandes hinzuwirken. Gleich wie gegenüber diesen Schulen hält er auch bei den Aufnahmeprüfungen am Polytechnikum, selbst und immer mehr, nachdrücklich auf Berücksichtigung der allgemeinen Bildung besonders auch gegenüber den Ausländern.

Über die Studienerfolge der Studierenden giebt nachfolgende Zusammenstellung der Ergebnisse der Promotionen aus den untern Jahreskursen in die obern und der Diplomprüfungen Auskunft.

Ergebnis der Promotionen und Diplomprüfungen.

	Promotionen.				Übergangsdiplo- m-Prüfungen im Oktober 1898 und April 1899.			Schlussdiplo- m-Prüfungen im März und Juli 1899.			
	Zahl der Studierenden.	Ausgetreten.	Promoviert.	Nicht promoviert.	Angemeldet.	Zurück- getreten oder abgewiesen.	Zur Schluß- prüfung zugelassen.	Die Studien absolvirt.	Diplo- m- bewerber.	Zurückgetreten oder abgewiesen.	Diplomiert.
Architektenschule	60	2	51	7	15	5	10	13	12	—	12
Ingenieurschule	146	10	118	18	47	19	28	33	14	5	9
Mechanisch-technische Schule	250	16	223	11	75	38	37	66	31	5	26
Chem.-techn. { technische Sektion	147	10	131	6	43	15	28	33	24	3	21
Schule { pharmaceutische Sektion	6	2	2	2	1	—	1	6	1	—	1
Forstschule	27	2	22	3	12	—	12	5	8	2	6
Landwirtschaftliche Schule	40	2	35	3	21	2	19	15	12	2	10
Kulturingenieurschule	14	3	10	1	3	1	2	—	—	—	—
Fachlehrerschule { Abteilung VI A	17	1	16	—	5	—	5	7	1	—	1
{ Abteilung VI B	22	1	19	2	6	—	6	5	5	—	5
	729	49	627	53	228	80	148	183	108	17	91
1897/98	695	68	594	33	168	60	108	155	102	17	85

Die Zahl der nicht promovierten Studierenden hat sich an allen Fachschulen, mit Ausnahme der mechanisch-technischen und der technischen Sektion der chemisch-technischen Abteilung, in starkem Maße vermehrt, nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur Zahl der der Promotion unterliegenden Studierenden. Dabei entfallen bei der mechanisch-technischen und ganz besonders bei der Ingenieurschule ungewöhnlich viele nicht promovierte Studierende auf die obere Kurse, was hauptsächlich zur allgemeinen Zunahme der Zahl der Nichtpromovierten beigetragen hat. Es mahnt diese Erscheinung dazu, bei der Promotion aus den unteren Kursen in die oberen mit noch größerer Strenge zu verfahren.

Der Zudrang zu den Diplomprüfungen hat sich weiter gesteigert, und zwar außer Verhältnis zur Zunahme der Zahl der Studierenden. Die Zahl der Anmeldungen zur Prüfung ist von 168 auf 228 und diejenige der nach der Übergangsdiplomprüfung zur Schlußdiplomprüfung des nächsten Jahres Zugelassenen von 108 auf 148, gleich 65 % (64 %) der Anmeldungen gestiegen.

Von den vom Vorjahre her zu den Schlußdiplomprüfungen des Berichtsjahres zugelassenen 108 Studierenden haben 91 das Diplom erlangt; es macht dies 84 % (83 %) der zur Schlußdiplomprüfung Zugelassenen oder 50 % (55 %) der mit Abgangszugang abgegangenen Studierenden aus.

Mit der Zunahme der Zahl der Diplombewerber haben sich auch die schon im letzten Berichte hervorgehobenen Schwierigkeiten der Durchführung der Diplomprüfungen in bisheriger Weise vergrößert, namentlich was die Überlastung der Professoren betrifft, welche in den einzelnen Abteilungen gemeinsamen Hauptfächern zu prüfen haben.

Die geplante Revision des Regulativs für die Diplomprüfungen, welche diesem Übelstande abhelfen soll, hat noch nicht vorgenommen werden können, da tiefer eingreifende Fragen, wie die der Hinausschiebung der Schlußdiplomprüfung und Ausführung der Diplomarbeit aus dem letzten Studiensemester in das folgende Semester noch nicht zur Erledigung gelangten.

Preiserteilungen. Von den von der Ingenieur-, der chemisch-technischen, der Forst- und landwirtschaftlichen Schule am Schlusse des Schuljahres 1896/97 ausgeschriebenen Preisaufgaben ist nur auf die der landwirtschaftlichen Schule eine Lösung von dem ehemaligen Studierenden der landwirtschaftlichen Abteilung, Dr. H. Krämer, eingegangen; sie erhielt einen Preis zuerkannt.

Zu Preiserteilungen für andere Arbeiten der Studierenden aus den hierfür der Schule zur Verfügung stehenden verschiedenen Stiftungen ergab sich kein Anlaß.

Stipendien und Schulgelderlaß. Von 22 Studierenden, die sich um ein Stipendium aus der Chätelainschen Stiftung bewarben, erhielten 20 (14) Stipendien von je Fr. 200 bis 500 im Gesamtbetrage von Fr. 7150 zuerkannt.

Aus den Stiftungen für die chemisch-technische Schule wurde ein Stipendium im Betrage von Fr. 400 bewilligt.

9 Studierende der landwirtschaftlichen Abteilung waren von ihren Kantonen und entsprechend vom eidgenössischen Landwirtschaftsdepartement mit Stipendien bedacht.

Schulgelderlaß erhielten 23 Schweizer und 4 Ausländer, zusammen 27 Studierende, wovon 9 schon im Vorjahre Schulgelderlaß erhalten hatten; 2 Bewerber wurden wegen nicht genügenden Leistungen und Fortschritten mit ihren Gesuchen abgewiesen.

Zusammen mit den 20 Stipendiaten, die als solche ohne weiteres von Bezahlung des Schulgeldes befreit sind, genossen im ganzen 47 Studierende oder 5% ($4\frac{1}{4}\%$) der Gesamtzahl der Studierenden Schulgelderlaß.

Lehrerschaft.

Am Unterrichte aller Art, in Vorlesungen, Übungen und Arbeiten bethätigten sich, die militärwissenschaftliche Abteilung inbegriffen:

	Wintersemester 1898/99.	Sommersemester 1899.
Angestellte Professoren und Lehrer (wovon Hilfslehrer)	59 (2)	60 (2)
Anderweitige mit Lehraufträgen bedachte Docenten (wovon Honorarprofessoren)	7 (2)	5 (2)
Assistenten (wovon zugleich Privatdocenten und mit Lehraufträgen bedacht) .	40 (2)	43 (3)
Privatdocenten, exklusive Assistenten, die zugleich Privatdocenten sind (davon mit Lehraufträgen bedacht) . .	24 (13)	18 (6)
	<hr/>	<hr/>
Im ganzen	130	126

Von den vorhandenen Professoren befanden sich außer den thätig gewesenen im Winter- und im Sommersemester je zwei in

Urlaub; drei davon: Professoren Fiedler, Pernet und Krämer leidender Gesundheit wegen, einer, Professor Schröter, für eine Studienreise um die Erde; auch von den thätig gewesenen mußten mehrere wegen Erkrankung längere Zeit den Unterricht aussetzen und einer, Professor Bluntschli, erhielt längern Urlaub im Wintersemester zu einer Studienreise nach Amerika. Es kostete einige Mühe und Opfer, die so ausfallenden Lehrer ohne erhebliche Störung für den Unterricht vorübergehend zu ersetzen.

Unter den anderweitigen, mit Lehrauftrag bedachten Dozenten ist auch Ingenieur Professor Zschokke eingerechnet, der noch einmal in verdankenswerter Weise der Schule für den Unterricht in Wasserbau das ganze Jahr über zu Hülfe kam, da es erst gegen Schluß des Schuljahres gelang, einen neuen Professor für dieses Fach zu gewinnen.

Abgang von angestellten Professoren und Hilfslehrern trat keiner ein; auch der Bestand der in Ruhestand befindlichen Professoren, 3 an der Zahl, blieb unverändert. Dagegen fand auf Beginn des Sommersemesters eine Vermehrung statt, durch Ernennung eines Professors für Geographie, Dr. Fröh von Märwil (Thurgau). Weiter wurden noch vor Schluß des Schuljahres, mit Amtsantritt auf Beginn des nächsten Schuljahres, neu ernannt:

Zum Professor für Wasserbau an der Ingenieurschule: Ingenieur Hilgard in Zürich, ehemaliger Studierender des eidgenössischen Polytechnikums, der längere Zeit in Amerika als Ingenieur thätig gewesen.

Zum Hilfslehrer für landwirtschaftliche Bakteriologie an der landwirtschaftlichen Abteilung: Dr. Burri von Malters (Luzern), bisher beauftragter Dozent für allgemeine Bakteriologie an dieser Abteilung.

Ferner erhielt der Molkereitechniker Karl Bächler in Zürich, bisher beauftragter Dozent für allgemeine Molkereitechnik an der landwirtschaftlichen Schule einen erweiterten festen Lehrauftrag für dieses Fach.

Die Professoren Bourgeois, Dr. Lang und Dr. Rudio, deren Amtsdauer im Berichtsjahre ablief, wurden auf eine neue zehnjährige Amtsdauer bestätigt.

Von den 40 im Wintersemester 1898/99 thätig gewesenen Assistenten waren 12 neu ernannt; im Übergange zum Sommersemester traten 15 Assistenten aus und 18 neu ein. Der Wechsel der Assistenten war wieder so stark, wie je in früheren Jahren; die Schwierigkeit, die nötigen Assistenten zu gewinnen, größer als je, besonders für die Ingenieur- und die mathematischen Fächer.

Von den bei Beginn des Schuljahres vorhandenen 32 Privatdocenten waren über das Wintersemester 6, über das Sommersemester 8 beurlaubt; im Laufe des Jahres gingen 6 ab und es kamen 4 neu hinzu, ein Habilitationsgesuch wurde abgewiesen.

Zwei Privatdocenten, Dr. Constam und Dr. Standfuß, die sich durch längere Lehrthätigkeit und wissenschaftliche Leistungen um die Schule verdient gemacht, erhielten den Titel „Professor“ verliehen.

Außer der gewohnten Abordnung einzelner Professoren zu den Maturitätsprüfungen der mit dem eidgenössischen Polytechnikum in Vertragsverhältnissen stehenden kantonalen Mittelschulen wurden auf erhaltene Einladung hin die Professoren Dr. Herzog und Dr. Geiser an das im Oktober gefeierte hundertjährige Jubiläum der kgl. preußischen technischen Hochschule in Berlin abgeordnet.

Der Docent für landwirtschaftliche Bakteriologie, Dr. Burri, erhielt für eine molkereitechnische Studienreise nach Norddeutschland, Dänemark und Schweden einen Beitrag an die Reisekosten.

Unterricht.

Die für jedes Semester ausgegebenen Schulprogramme kündigten an Unterricht aller Art

für das Wintersemester	321 (345)
für das Sommersemester	298 (304)

verschiedene Unterrichtskurse an, von denen im Wintersemester 20, im Sommersemester ebenfalls 20 Kurse nicht zur Abhaltung gelangten. Der Ausfall betraf wie immer hauptsächlich Vorlesungen der VII. Abteilung, zum Teil aber auch infolge länger andauernder Erkrankungen einzelner Professoren Unterrichtskurse der Fachschulen; aus gleichem Grunde trat in diesen Kursen mehrfach auch Wechsel der Docenten ein. — Der Ausfall an angekündeten Unterrichtskursen gegenüber dem Vorjahre betrifft hauptsächlich die Freifächerabteilung und hängt dort mit der Ausmerzung von Kursen zusammen, die auf bloße Vorbereitung zum Eintritt in die polytechnische Schule hinzielten.

Abgesehen von einigen Schwierigkeiten, welche längere Erkrankung mehrerer Professoren und der herrschende Raummangel mit sich brachten, nahm der Unterricht einen ziemlich normalen Verlauf. In der Art und Weise des Betriebes des Unterrichtes traten wesentliche Neuerungen nicht ein, und in den Unterrichtsprogrammen der verschiedenen Fachschulen beschränkte_n

solche auf weitere Durchführung schon im Vorjahre eingeleiteter Änderungen. Dagegen wurden für einzelne Fachschulen weitergehende Neuerungen der Studienpläne erwogen, zum Teil auch schon für das nächste Schuljahr festgesetzt.

Die schon im Vorjahre an der Ingenieur- und der mechanisch-technischen Abteilung aufgeworfene Frage der Hinausschiebung der Schlußdiplomprüfung und der Ausführung der Diplomarbeiten aus dem letzten Studiensemester in ein folgendes Semester ist noch für andere Fachschulen aktuell geworden und erfordert bei ihrer tief greifenden Bedeutung gründliche allseitige Erwägung.

In Bezug auf den Unterricht und die Studienpläne der einzelnen Abteilungen ist folgendes hervorzuheben:

Architektenschule. Die Änderungen im Unterrichtsprogramme beschränkten sich auf Vermehrung der Unterrichtsstunden in Baustatik von 3 auf 4 und Verschiebung des Unterrichtes in Rechtslehre aus dem vierten und fünften in das sechste und siebente Semester.

Der Bestand an Studierenden, den die Architektenschule in den letzten Jahren erreicht hat, macht es länger unmöglich, wie bisher die Studierenden von zwei oder noch mehr Jahreskursen für einzelne Unterrichtsfächer, wie Kompositionsübungen und die verschiedenen Zweige des Kunstzeichnens zu vereinigen; die Trennung aber führt zur Überlastung der betreffenden Docenten: es macht sich daher die Notwendigkeit geltend, die Professur für Architektur, speciell Kompositionsübungen und Ornamentik wieder aufleben zu lassen, auf deren Wiederbesetzung beim Rücktritte ihres früheren Inhabers, Professor J. Stadler, in Ruhestand, im Jahre 1893, bei dem damaligen schwachen Bestande der Architektenschule verzichtet worden war.

Ingenieurschule. Nachdem der am Schlusse des Schuljahres 1896/97 angenommene neue Studienplan im Vorjahre beim I. und II. Kurse durchgeführt worden, gelangte er im Berichtsjahre beim III. Kurse zur Durchführung, während der IV. Kurs noch beim alten Studienplane verblieb und auch die Schlußdiplomprüfung noch nach altem Programme stattfand.

Der Unterricht in darstellender Geometrie blieb wie bisher über beide Semester des I. Kurses ausgedehnt, während die mit der Ingenieurschule in diesem Unterrichte vereinigt gewesene mechanisch-technische Schule ihren Unterricht mit dem ersten Semester abschloß.

Am Schlusse des Sommersemesters fand wieder die im Vorjahre infolge Verschiebungen im Studienplane ausgefallene Exkursion zur Ausführung einer größern Vermessungsarbeit statt.

Mechanisch-technische Schule. Im I. und II. Kurse gelangten nach dem im Vorjahre angenommenen neuen Studienplane die im letzten Jahresberichte bereits angekündigten Änderungen zur Durchführung. Dabei mußte wegen Überfüllung der chemischen Laboratorien im Wintersemester durch die Studierenden der Chemie das der mechanisch-technischen Schule mit der Ingenieurschule gemeinsame chemische Praktikum des I. Kurses für beide aus dem Wintersemester in das Sommersemester verschoben werden.

Für den III. und IV. Kurs beschränkten sich die Änderungen im Unterrichte auf Vereinigung der bisherigen besondern Vorlesung über „Steuerungen und Regulatoren“ mit der allgemeinen Vorlesung über „Dampfmaschinenbau“, unter dem Titel „Dampfmaschinenbau I. Teil“, und auf die Bereicherung des Programmes durch Aufnahme einer Vorlesung des Privatdocenten Dr. Guye über „Calcul graphique des courants alternatifs“.

Chemisch-technische Schule. Abgesehen von einigen Verschiebungen in den Unterrichtsfächern und Wechsel von Dozenten, die nötig wurden, um einen wegen Erkrankung für längere Zeit beurlaubten Professor zu ersetzen, blieb der Unterricht unverändert wie im Vorjahre. Auch nach Ernennung des früher bloß beauftragten Dozenten, Dr. Lorenz, zum Professor für Elektrochemie und physikalische Chemie blieb der Unterricht im letztern Fache noch dem Privatdocenten Dr. Constan überlassen, der ihn bisanhin besorgt hatte, da Professor Dr. Lorenz durch den Unterricht in Elektrochemie, besonders die Arbeiten im Laboratorium, vollauf in Anspruch genommen wurde.

Forstschule. In das Unterrichtsprogramm wurde für den I. Kurs neu aufgenommen „Technisches Rechnen“ mit einer Stunde wöchentlich bei Professor Zwicky. Der Unterricht über „Essences forestières“ ging von dem durch die Leitung der Centralanstalt für forstliches Versuchswesen stark in Anspruch genommenen Professor Bourgeois an Professor Engler über, unter dem Titel „Standortskunde“.

In den ersten Wochen der großen Ferien fand wieder, und zwar mit 10 Teilnehmern, der hergebrachte Vermessungskurs für Forstkandidaten statt zur Ausführung der für die praktische Wahlfähigkeitsprüfung geforderten Vermessungsarbeit.

Landwirtschaftliche Schule. In Verfolgung der schon im Vorjahre angebahnten Erweiterung des Unterrichtsprogrammes zur Ausbildung wissenschaftlich gebildeter Molkereitechniker gelangte nach wiederholter Erwägung der endgültige Plan dieser Erweiterung zu unserer Genehmigung. Nach demselben werden in das Unterrichtsprogramm des II. und III. Kurses eine Reihe molkereitechnischer Fächer neu eingeführt, so daß sich der Studierende, der sich speciell als Molkereitechniker ausbilden will, einen Studienplan bilden kann, der ihm ermöglicht, neben der allgemeinen Ausbildung als Landwirt noch die wissenschaftliche besondere Ausbildung als Molkereitechniker zu erlangen. Der Studienplan bleibt für alle Studierenden über die ersten drei Semester ein einheitlicher; erst die letzten zwei Semester folgen die der Molkereitechnik sich zuwendenden Studierenden den besondern molkereitechnischen Fächern, ohne indessen die landwirtschaftlichen Fächer aufzugeben, soweit diese für den hauptsächlich Milchwirtschaft treibenden Landwirt in Betracht kommen. Auch die Übergangsdiplomprüfung bleibt eine einheitliche; erst in die Schlußdiplomprüfung werden die besondern Fächer der Molkereitechnik eintreten, neben den landwirtschaftlichen Fächern, die dazu gehören, den mit Diplom abgehenden Studierenden immerhin noch den Charakter eines Landwirtes zu wahren. Es soll weder eine Spaltung der landwirtschaftlichen Schule noch ihres Diploms nach landwirtschaftlicher und nach molkereitechnischer Richtung eintreten.

Die erwähnte Erweiterung des Studienplanes fordert zu ihrer Durchführung neue Lehrkräfte und Einrichtungen. Es sind demnach auf Beginn des neuen Schuljahres 1899/1900 neu bestellt worden: ein Hilfslehrer für landwirtschaftliche Bakteriologie in der Person des Dr. Burri, bisherigen Assistenten der eidgenössischen agrikultur-chemischen Untersuchungsstation und beauftragten Dozenten für allgemeine landwirtschaftliche Bakteriologie, und ein Lehrer für Molkereitechnik durch Erteilung eines festen Lehrauftrages an Molkereitechniker Bächler, bisherigen Privatdocenten für molkereitechnische Fächer. Zugleich ist ein Laboratorium von 8 Arbeitsplätzen für landwirtschaftliche Bakteriologie neu eingerichtet worden.

Nachdem noch im Sommersemester des Berichtsjahres für die zahlreichen Studierenden, die sich der Molkereitechnik zuwenden wollten, eine vorläufige Erweiterung des Studienplanes stattgefunden hatte, ist seit Beginn des neuen Schuljahres die endgültig angenommene Erweiterung, die in landwirtschaftlichen Kreisen all-

gemein beifällig begrüßt worden, vollständig zur Ausführung gelangt.

Über die Frage, ob bei der Fülle des Unterrichtsstoffes die Dauer der Studien nicht von fünf auf sechs Semester zu erhöhen sei, hat die Abteilungskonferenz eingehende Beratung gepflogen und dem Schulrate Bericht erstattet, ohne indessen zu einem entscheidenden Antrage zu gelangen; die Gründe für und widerhalten sich so sehr die Wage, daß auch der Schulrat wenigstens zur Zeit noch nicht zu einer Änderung sich hat entschließen können.

Bei Behandlung des Geschäftsberichtes für 1898 in den eidgenössischen Räten ist anlässlich des Polytechnikums auf die Nützlichkeit der bisher von Zeit zu Zeit in Zwischenräumen von mehreren Jahren bei der landwirtschaftlichen Schule abgehaltenen Kurse für praktische Landwirte, aus einem sechstägigen Cyklus von Vorträgen bestehend, hingewiesen und weitergehende Berücksichtigung solcher Kurse im Budget für nächstes Jahr gewünscht worden. Diesem Wunsche gegenüber muß daran erinnert werden, daß diese Kurse außerhalb der Unterrichtsaufgaben liegen, welche die Schule zu erfüllen verpflichtet ist; ganz besonders können die Lehrer der Schule nicht zur Dienstleistung bei denselben verhalten werden. Diese Kurse, auf Wunsch landwirtschaftlicher Kreise jeweils eingerichtet, sind auch stets als eine freiwillige Leistung der Docenten und der Schule behandelt worden, wobei die Kosten von dem eidgenössischen Departement der Landwirtschaft getragen wurden. Die schweizerischen Landwirte werden stets die Schule und ihre Docenten bereit finden zur Einrichtung eines Kurses für praktische Landwirte in bisheriger Weise, wenn sich das Verlangen danach kundgiebt; aber es ist der Schule nicht gegeben, der Landwirtschaft solche Kurse anzubieten, noch in ihrem Budget dafür vorzusehen.

Kulturingeniieurschule. Der Unterricht in Vermessungskunde, in dem die Kulturingeniieurschule mit den Ingenieuren zusammengeht, wurde entsprechend der an der Ingenieurschule eingetretenen Verschiebung aus dem I. in den II. Jahreskurs verschoben, und der mit der mechanisch-technischen Abteilung gemeinsame Unterricht in darstellender Geometrie wie bei dieser auf das erste Semester beschränkt.

Da das bisherige Unterrichtsprogramm nachgerade als zu einseitig die Ingenieurausbildung verfolgend und zu wenig der agronomischen Ausbildung Rechnung tragend sich erwiesen hat,

so wurde es auf das neue Schuljahr hin durch Einführung einer Vorlesung, „Landwirtschaftliche Botanik“ im ersten Kurse, in obgenannter Richtung erweitert.

Fachlehrerschule. Das Programm dieser Schule, das aus Kursen einzelner Fachschulen, speciell der VI. Abteilung, und aus von Privatdocenten gehaltenen Vorlesungen zusammengesetzt ist, zeigt bei der mathematischen Sektion keine wesentliche Änderung, bei der naturwissenschaftlichen dagegen eine Zunahme der Fächer.

Freifächerabteilung. An der im Vorjahre grundsätzlich beschlossenen Ausmerzung aller bloß elementaren und nur auf Vorbereitung für den Eintritt in das Polytechnikum berechneten Vorlesungen wurde festgehalten und diese streng durchgeführt, was zur Abweisung mehrerer von Privatdocenten angekündeter Vorlesungen führte.

Die zur Ergänzung des Unterrichtes in der Schule zahlreich unternommenen Exkursionen bewegten sich im Inlande, mit einziger Ausnahme der Architektenschule, die ihre jährliche Studienreise mit dem II. und III. Kurse im Sommersemester nach Pavia richtete, und der landwirtschaftlichen Schule, welche die Wanderausstellung des deutschen landwirtschaftlichen Vereins in Frankfurt besuchte.

Die Schule ist wieder den mit Exkursionen heimgesuchten Fabriken, Anstalten und Verwaltungen vielen Dank schuldig für die gewährte zuvorkommende Aufnahme.

Bei Behandlung des Geschäftsberichtes für 1898 in den eidgenössischen Räten ist in Angelegenheiten der eidgenössischen polytechnischen Schule von dem Berichtstatter der Kommission der Wunsch geäußert worden, daß auch den unbemittelten Studierenden ermöglicht werde, an den Exkursionen teilzunehmen. Es ist richtig, daß unbemittelten Studierenden es oft schwer fällt oder gar unmöglich wird, an weiter reichenden mehrtägigen Exkursionen, die größere Ausgaben mit sich bringen, teilzunehmen. Um dem geäußerten Wunsche entsprechen zu können, müßten Mittel zu pekuniärer Unterstützung unbemittelter Studierender beschafft werden. Für die Studierenden der Ingenieurschule und für die geologischen Exkursionen stehen solche Mittel in der Wildschen Stiftung und in der von Escher von der Linth zu Gebote und werden auch benützt; daneben kommt noch der Verband der Studierenden des Polytechnikums aus seiner Hülfskasse für Studierende da und dort zu Hilfe. Weiter aber reichten bis

jetzt die Mittel der Schule nicht. Es wird zu erwägen sein, ob allenfalls in das Budget der Schule ein bezüglicher Posten aufgenommen werden soll, wogegen aber auch verschiedene Bedenken sich geltend machen lassen.

Anstalten für Übungen, Arbeiten und Untersuchungen.

Der Besuch der verschiedenen Anstalten für Übungen, wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen gestaltete sich wie folgt:

	Zahl der Praktikanten im	
	Winter- semester.	Sommer- semester.
Allgemeine Übungslaboratorien des physikalischen Institutes	66 (52)	138 (59)
Elektrotechnische Laboratorien des physikalischen Institutes	73 (63)	66 (50)
Wissenschaftliche Laboratorien des physikalischen Institutes	19 (23)	28 (29)
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Chemiker	121 (100)	109 (80)
Studierende des I. Kurses der Ingenieur- und mechanisch-technischen Schule (nur im Sommersemester, im Vorjahre im Wintersemester)	— (36)	11 (—)
Technisch-chemisches Laboratorien der chemisch-technischen Schule	87 (87)	52 (68)
Elektrochemische und physikalisch-chemische Laboratorien der chemisch-technischen Schule	8 (6)	18 (13)
Pharmaceutisches Laboratorium	7 (6)	4 (5)
Agrikultur-chemisches Laboratorium der landwirtschaftlichen Schule	19 (5)	35 (26)
Photographisches Laboratorium	30 (30)	30 (30)
Bakteriologisches Laboratorium	6 (5)	7 (9)
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester betrieben)	25 (22)	— —
Maschinenlaboratorium der mechanisch-technischen Schule	55 (—)	57 (52)
Werkstätte der mechanisch-technischen Schule	1 (—)	7 (—)

	Zahl der Praktikanten im	
	Winter- semester.	Sommer- semester.
Technologisches Praktikum (bei der Materialprüfungsanstalt)	79 (60)	35 (29)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum	13 (10)	7 (6)
Botanisches Praktikum	3 (4)	4 (3)
Zoologisches Praktikum	34 (13)	8 (6)
Sternwarte, astronomische Übungen (nur im Sommer betrieben)	— (—)	19 (6)

Entsprechend der Zunahme der Zahl der Studirenden überhaupt, zeigt sich auch im allgemeinen eine Zunahme der Zahl der Praktikanten in den verschiedenen Laboratorien und Praktika.

Die auffallend starke Zunahme der Zahl der Praktikanten in den allgemeinen Übungslaboratorien des physikalischen Institutes im Sommersemester rührt wesentlich davon her, daß infolge Verschiebung der Übungen der mechanisch-technischen Abteilung in diesem Laboratorium aus dem fünften in das vierte Semester die Praktikanten der mechanisch-technischen und der chemisch-technischen Abteilung für einmal zusammentrafen. Mit dem neuen Schuljahre 1899/1900 werden diese Übungen bei der chemisch-technischen Abteilung ebenfalls um ein Semester verschoben, so daß eine solche Häufung nicht mehr eintreten wird.

Das agrikultur-chemische Laboratorium verdankt die starke Zunahme des Besuches neben der Zunahme der Studirenden der landwirtschaftlichen Abteilung noch der Ausdehnung der Übungsstunden im Laboratorium über zwei Semester für die Studirenden, die sich als Molkereitechniker ausbilden wollen. Mit der großen Zahl der Besucher hat sich nunmehr auch im agrikultur-chemischen Laboratorium großer Raummangel eingestellt.

Die Zunahme des Besuches der astronomischen Übungen auf der Sternwarte im Sommersemester rührt wesentlich her von stärkerer Beteiligung der Studirenden der Ingenieurschule und der Abteilung VI A.

Wie gewohnt, gingen aus den Arbeiten der Studirenden, Assistenten und Dozenten in den verschiedenen Laboratorien, besonders den physikalischen, den chemischen und den mineralogisch-petrographischen zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen hervor, auch manche Doktorarbeiten von Studirenden, die nach Erlangung des Diplomes ihre Studien für weitere wissenschaftliche

Ausbildung noch fortsetzten. Im Laufe des Jahres holten sich 15 diplomierte Studierende der Schule mit am Polytechnikum ausgeführten Arbeiten den Dokortitel an der Universität Zürich.

Die von der Sternwarte neben dem Unterrichte der Studierenden betriebenen eigenen astronomischen Arbeiten bezogen sich neben den regelmäßigen Zeitdienst- und gelegentlichen Specialbeobachtungen überwiegend auf direkte spektroskopische und photographische Beobachtungen der Sonne; überdies wurde um die Mitte des Jahres eine auf mehrere Jahre berechnete Beobachtungsreihe an beiden Meridiankreisen begonnen zur Bestimmung der Lage der neuen Meridianmiren.

Mit dem im Vorjahre durchgeführten Umbau des Meridianssaales befindet sich dieser nun allen Anforderungen entsprechend eingerichtet; auch die sonstige Einrichtung der Sternwarte hat viel gewonnen dadurch, daß das ganze elektrische Leitungsnetz für die Uhren in den verschiedenen Räumen neu erstellt worden ist; dagegen erfordert nun endlich einmal auch die Drehkuppel mit dem Raume für den Refraktor gründliche Reparatur und verbessernden Umbau.

Im Laufe des Jahres wurden von der Sternwarte herausgegeben: Nr. 90 der „Astronomischen Mitteilungen“ und der II. Band der „Publikationen der Sternwarte“, enthaltend einen Teil der gemachten Beobachtungen, besonders derjenigen der Sonne. Im Austausch mit diesen Veröffentlichungen erhielt die Sternwarte von andern Anstalten wieder starke Bereicherung ihrer Bibliothek.

Bei den landwirtschaftlichen Versuchsfeldern gelangten auf dem Versuchsfelde für Ackerbau die beiden seit zehn Jahren planmäßig nebeneinander durchgeführten Versuche zum Abschlusse, und es wurde für das folgende Jahr ein analoger Versuch zur Kontrolle auf einem neuen Grundstücke vorbereitet.

Der mit dem Kanton Zürich bestehende Vertrag über Zuweisung zur Benützung durch die landwirtschaftliche Schule des Polytechnikums eines Versuchsfeldes bei der kantonalen landwirtschaftlichen Schule im Strickhof erfuhr eine Revision entsprechend den im Laufe des Jahres veränderten Verhältnissen.

Auf dem Versuchsfelde für Weinbau wurden neben den von früher im Gange befindlichen Kulturversuchen besonders auch Versuche über Bekämpfung der verschiedenen Schädlinge der Weinreben^{er} angestellt. Größern Schaden als diese zahlreich auf-

tretenden Schädlinge brachte indessen ein Hagelwetter Anfang September, das dem Ertrage der Reben nach Güte und Menge starken Eintrag that. Anlässlich der Pfropfung einer Parzelle gewöhnlicher Reben mit Edelreisern wurde während einer Woche ein öffentlicher Pfropfkurs abgehalten, zu dem sich 150 Teilnehmer einfanden.

Der Obstgarten litt sehr unter Ungunst der Witterung und Schädlingen aller Art, so daß der Ertrag sich nahezu auf nichts reduzierte.

Anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes für 1898 in den eidgenössischen Räten ist von dem Berichtersteller der Geschäftsprüfungskommission in Sachen der eidgenössischen polytechnischen Schule die Einrichtung eines neuen Laboratoriums, und zwar eines hydraulischen Versuchslaboratoriums für die Ingenieurschule gewünscht worden. Dieser Wunsch ist sehr berechtigt und ein solches Laboratorium auch wirklich nötig, wenn der Unterricht in Wasserbau gehörig gefördert werden soll. Die Ingenieurschule ist früher zu einseitig Brückenbau- und Eisenbahnbau- schule gewesen und darüber der in neuerer Zeit, besonders auch für die Schweiz, wieder wichtiger gewordene Wasserbau etwas vernachlässigt worden; so ist unsere Schule gegenüber andern technischen Hochschulen, die schon lange hydraulische Versuchslaboratorien für Wasserbau besitzen, in den Hilfsmitteln für den Unterricht in diesem Fache zurückgeblieben. Es gehört mit zu den nächsten Aufgaben der Schule, diese Lücke auszufüllen.

Sammlungen.

Wieder hatten sich die Sammlungen zahlreicher, [zum Teil bedeutender Geschenke zu erfreuen.

Bei einzelnen Sammlungen ist folgendes hervorzuheben:

Die Sammlung von Instrumenten für topographische und geodätische Übungen der Ingenieurschule gewann endlich mittelst außerordentlicher Kreditbewilligungen die höchst notwendige Auffrischung mit neuen Instrumenten und Vermehrung der Instrumente entsprechend der in neuerer Zeit bedeutend angewachsenen Zahl der Teilnehmer an den Vermessungsübungen.

Die mineralogisch-petrographische Sammlung vollendete die Neuordnung und Vervollständigung der in dem

Korridor der Architektenschule aufgestellten Schausammlung natürlicher Bausteine. Die Schule ist damit um eine sehr instruktive Sammlung reicher geworden.

Die entomologische Sammlung erhielt wieder ein bedeutendes Geschenk in der Cetonidensammlung des im Vorjahre verstorbenen Direktors der entomologischen Sammlung, Professor Dr. Schoch, die Herr Escher-Kündig für die entomologische Sammlung angekauft hatte. Zu diesem Geschenke kamen noch verschiedene andere hinzu. Diese weitere Bereicherung der Sammlung machten ihr einen ständigen Assistenten, wie er seit dem Vorjahre angestellt worden, vollends unentbehrlich. Neben den Arbeiten für Ordnung und wissenschaftliche Ausnützung der Sammlung setzte der Konservator, Prof. hon. Dr. Standfuß, seine bekannten Temperatur- und Hybridationsversuche mit Lepidopteren fort, deren Ergebnisse zu neuen wertvollen Veröffentlichungen Anlaß gab.

Die botanische Sammlung erfuhr ebenfalls bedeutenden Zuwachs, einmal durch eine wertvolle Schenkung des botanischen Museums in Wien, dann durch die Thätigkeit des Konservators und endlich ganz besonders durch die Schenkung des Studierenden der Forstschule, M. Pernod von Neuenburg, bestehend in der großen, reichhaltigen und interessanten botanisch-ethnographischen Sammlung, die er auf der mit Professor Dr. Schrüter unternommenen Reise um die Erde mit großem Kostenaufwande zusammengebracht hatte. Leider gestattet die herrschende Raumnot nicht, diese Sammlung zur Auf- und Ausstellung zu bringen, wie sie es verdient. Von derselben fiel noch einiges für die pharmaceutische Sammlung ab.

Die Kupferstichsammlung erfreute sich reicher Besenkung und zunehmenden Besuches. Sie veranstaltete drei Ausstellungen, die sämtlich durch die Schultheiß-von Meißsche Sammlung gespiesen wurden, die auch noch verschiedene Kunstforscher anzog. Von mehrern Seiten wurde die Sammlung benutzt zur Entnahme von Illustrationsmaterial für Veröffentlichungen.

Die allgemeine Bibliothek erfuhr einen Zuwachs von 1672 Bänden, womit ihr Bestand auf Ende 1899 auf 44,592 Bände gestiegen ist. Der Zuwachs ist etwas hinter demjenigen der letzten Jahre zurückgeblieben, was nicht gerade zu bedauern ist und mit den durch den Umbau der Bibliothek hervorgerufenen Betriebsstörungen zusammenhängt. Das über die eingehenden Geschenke

geführte Gabenbuch weist 700 Nummern auf, darunter Werke von bedeutendem Werte.

Von der Vereinigung der in Zürich befindlichen wissenschaftlichen Bibliotheken, der die Bibliothek des Polytechnikums im Vorjahre beigetreten, ist im Laufe des Berichtsjahres ein II. und III. Zuwachsverzeichnis der der Vereinigung angehörenden Bibliotheken herausgegeben worden.

Die in den großen Ferien des Vorjahres begonnenen Arbeiten für Umbau und Erweiterung der Bibliothek und Anlage eines gehörigen Lesesaales sind im Berichtsjahre mit Ende Juli wieder aufgenommen und seither ununterbrochen fortgeführt worden; sie werden endlich im Frühjahr 1900 fertig werden und damit dann die Bibliothek vorzüglich eingerichtet, auf mehr als eine Generation hinaus mit ausreichendem Raume bedacht, und die Schule endlich mit einem anständigen Lesesaale versehen sein. Die Umbau- und Erweiterungsarbeiten nötigten zu vollständiger Ausräumung der Bibliothek und damit auch zur Schließung derselben bezüglich Lesezimmer und allgemeiner Ausgabe von Büchern auf längere Zeit.

Die Schulbehörden.

Der Schulrat, in welchem keine Veränderungen eintraten, hielt im Verlaufe des Jahres sechs Sitzungen ab, wovon vier zweitägige. Daneben fanden sich die Mitglieder noch durch Sitzungen von Kommissionen des Schulrates, durch Schulbesuche und Beibehaltung bei den Diplomprüfungen in Anspruch genommen.

Neben Erledigung der laufenden Geschäfte, der Festsetzung der Schulprogramme und der Revision der Studienpläne einzelner Abteilungen, worüber unter „Unterricht“ bereits berichtet worden ist, betrafen die Verhandlungen des Schulrates im wesentlichen noch folgende Angelegenheiten:

Revision des Reglementes der Schule. Der uns bereits im Vorjahre vorgelegte Entwurf eines revidierten Reglements gab über einige Punkte noch zu weiteren Erörterungen Anlaß, nach deren Erledigung das revidierte Reglement unterm 3. Juli von uns genehmigt und an Stelle des frühern vom 14. Juli 1873, mit teilweisen Abänderungen vom 14. Februar 1881 versehenen, auf 1. Oktober 1899 in Kraft erklärt wurde.

Die Revision lief hauptsächlich darauf hinaus, manche Bestimmungen präciser zu fassen und das Reglement den Verhältnissen und eingelebten Gewohnheiten anzupassen, wie sie sich im Laufe der Zeit herausgebildet hatten.

Für das Nähere der Änderungen verweisen wir auf den Ihren Kommissionen zur Verfügung gehaltenen Jahresbericht des schweizerischen Schulrates; der Text des neuen Reglements findet sich in A. S. n. F. XVII, 333 ff.

Zu Anfang des Berichtsjahres legte uns der schweizerische Schulrat durch eine vorläufige Eingabe die finanzielle Unterstützung einer im Werden begriffenen Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft des Polytechnikums nahe. Wir äußerten unsere Geneigtheit, die Förderung des geplanten Unternehmens bei Ihnen zu befürworten, sobald uns ein Entwurf mit ausreichendem Zahlenfundament vorliege. Derartiges Material ist uns dann im Verlaufe des Sommers durch die Vertreter der Lehrerschaft geliefert worden. Die unsererseits angeordnete Prüfung derselben war indessen am Jahresschlusse noch nicht zu einem bestimmten Ergebnis gelangt.

§ [Die schon im Bericht des Vorjahres erwähnten Verhandlungen mit Zürich für den Abschluß neuer Verträge betreffend die gemeinschaftlichen naturwissenschaftlichen Sammlungen und Auseinandersetzung in Bezug auf die Baupflicht sind wegen der Weitschichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes im Berichtsjahre nicht erheblich vorwärts gediehen. Immerhin ist interimistisch mit dem Kanton und der Stadt Zürich eine Verlängerung der auf 1. Januar 1900 gekündigten Verträge betreffend die obengenannten Sammlungen vereinbart worden, wobei sowohl der Kanton als die Stadt Zürich sich zu einer Erhöhung ihrer bisher an die Kosten jener Sammlungen geleisteten Beiträge von zusammen Fr. 4400 auf Fr. 8000 jährlich verstanden haben.]

Zur teilweisen Abhülfe gegen den die Schule stets allgemeiner drückenden Raummangel wurde vorerst für das nächste Schuljahr über die durch den Auszug des II., III. und IV. Kurses der mechanisch-technischen Abteilung im Hauptgebäude frei werdenden Räume, soweit sie nicht durch die Vergrößerung der Bibliothek und Anlage eines neuen Lesesaales beansprucht wurden, zu gunsten anderer Abteilungen und der Verwaltung verfügt. Die Einrichtung dieser Räume für die neuen Gebrauchszwecke nötigt zu ziemlich bedeutenden baulichen Arbeiten, die sich im Berichtsjahre erst zum Teil ausführen liessen, zum andern Teil auf das nächste Jahr in die Frühjahrsferien verschoben werden mußten.

Um Raum für die Zeichen- und Konstruktionsübungen der Forst- und Kulturingenieurschule und das neue Laboratorium für

landwirtschaftliche Bakteriologie und die molkereitechnischen Übungen zu gewinnen, mußte ein neben dem Hauptgebäude neu errichtetes Privathaus auf mehrere Jahre gemietet werden.

Die Behandlung der noch im Vorjahre beim Schulrate anhängig gemachten Frage der Erweiterung des Unterrichtes am Polytechnikum in Hinsicht auf wissenschaftliche Ausbildung höherer Betriebsbeamter für Eisenbahnen und die vom Bunde geleiteten Verkehrsanstalten überhaupt blieb noch bei den Vorstudien und der Sammlung des zur Erledigung der Frage nötigen Materials stehen.

Wenn bei Behandlung des Geschäftsberichtes für 1898 in den eidgenössischen Räten, anlässlich des Polytechnikums, in Hinsicht auf diese Erweiterung des Unterrichtes vor Schaffung einer neuen besondern Fachschule gewarnt worden ist, so wird der Schulrat bei seinen weitern Beratungen in Sachen auf diese Warnung zurückkommen.

In Sachen der sogenannten Maturitätsverträge sind die Verhandlungen mit den Behörden des Kantons Schwyz für Abschluß eines Maturitätsvertrages mit dem Kollegium „Maria Hilf“ so weit gediehen, daß jene Behörden an dieser Schule zuuächst die nötigen organisatorischen Veränderungen durchgeführt haben, um den Forderungen des Aufnahmeregulativs der polytechnischen Schule entsprechen zu können; es werden nun im neuen Jahre an der Schule von Schwyz die ersten Maturitätsprüfungen für Aufnahme in die eidgenössische polytechnische Schule stattfinden, denen dann der endgültige Vertragsabschluß folgen soll.

Ferner stehen Unterhandlungen mit Wallis für das kantonale Kollegium in Sitten bevor, und es sollen die ins Stocken geratenen Unterhandlungen mit Waadt wieder aufgenommen werden.

Am Schlusse des Sommersemesters fanden die reglementarischen Neuwahlen des Direktors und Vizedirektors der Schule und der Vorstände der verschiedenen Abteilungen auf eine neue Amtsdauer von zwei Jahren statt.

Nach den Vorschlägen der Gesamtkonferenz der Lehrerschaft wurden, da der bisherige Direktor, Professor Dr. Herzog, eine Wiederwahl ablehnte, Professor Dr. Gnehm zum Direktor und Professor Dr. Herzog zum Vizedirektor gewählt.

Verschiedenes.

Das Personal der Centralverwaltung der Schule ist für einheitliche Führung der Inventare, Inventarkontrolle, Aushilfe bei

der Kasse und Überwachung der Dienstverrichtungen der untern Angestellten der Verwaltung durch einen neuen Beamten unter dem Titel „Inventarkontrolleur und Kassagehülfe“ verstärkt und als solcher auf 1. Oktober ernannt worden Louis Jetter von La Chaux-de-Fonds.

Die Vollendung des im Vorjahre noch unter Dach gekommenen neuen Gebäudes für die mechanisch-technische Abteilung ging etwas langsam vor sich; nur notdürftig konnte mit Beginn des Wintersemesters 1899/1900 zunächst mit dem Unterricht in den Zeichensälen in dem neuen Gebäude begonnen werden und erst mit Schluß des Jahres ist es für den Unterricht in Konstruktionsübungen und Vorgesungen des II., III. und IV. Kurses vollständig fertig geworden. Im neuen Maschinenlaboratorium dagegen zieht sich die Vollendung der Einrichtung, die Montierung der vielen Maschinen und Apparate noch länger hinaus, voraussichtlich bis auf Beginn des Sommersemesters 1900. Bis Jahresschluß konnten erst und mehr nur vorläufig die zur Heizung und elektrischen Beleuchtung des neuen Gebäudes nötigen Einrichtungen und Maschinen in Betrieb gesetzt werden.

Der Abschluß der Jahresrechnung der Schule gestaltete sich weniger günstig als im Vorjahre. Wohl stiegen die Einnahmen an Schulgeldern und Gebühren erheblich über die Ansätze des Budgets hinaus; in fast gleichem Maße ergaben sich aber auch die Voranschläge übersteigende Ausgaben, so daß der verbleibende Überschuß der Einnahmen nur knapp hinreicht, zusammen mit den Überschüssen der Jahresrechnungen von 1896 bis 1898 im Mittel der vier Jahre 1896 bis 1899 für den Schulfonds die gesetzliche Einlage von Fr. 25,000 per Jahr herauszubringen.

Zu den bestehenden Stiftungen zu gunsten der Schule kam im Verlaufe des Jahres noch eine neue hinzu von Professor Dr. Zeuner in Dresden, der von Anfang unserer Schule an bis 1871 als Professor der Mechanik und Maschinenlehre, lange Jahre auch als Direktor thätig gewesen und sich dabei um die Entwicklung der Anstalt und ihr Gedeihen in höchstem Maße verdient gemacht hat. Professor Dr. Zeuner wandte von dem ihm anläßlich der Feier seines 70. Geburtstages von ehemaligen Schülern, von Freunden und Bekannten gesammelten und für Gründung einer Zeunerstiftung zur Verfügung gestellten Kapitale neben der Bergakademie in Freiberg in Sachsen und der technischen Hochschule in Dresden, an welchen Anstalten er seit dem Fortgange von Zürich gewirkt hatte, auch der eidgenössischen polytechnischen

Schule einen Teil im Betrage von Mk. 6000 als Fonds einer „Zeuner-Stiftung“ zu. Aus den Zinsen dieses Fonds sollen jährlich Stipendien an würdige bedürftige Studierende der mechanisch-technischen Abteilung des Polytechnikums erteilt werden.

Wir haben den Schulrat unter Ermächtigung zur Annahme der Stiftung beauftragt, dem edeln Geber, der sich das eidgenössischen Polytechnikum noch über seine ihm früher als Lehrer geleisteten ausgezeichneten Dienste hinaus zu großem Danke verpflichtet hat, die hochherzige Schenkung bestens zu verdanken.

Die Annexanstalten.

a. Die eidgenössische Materialprüfungsanstalt. Die Thätigkeit dieser Anstalt erfuhr eine weitere starke Steigerung. Die Zahl der Auftraggeber stieg auf 282 (241 im Vorjahre), und wenn diese auch nur 907 Prüfungsanträge gegen 937 im Vorjahre stellten, so ergaben sich doch zusammen mit den zur Förderung der schweizerischen Thonindustrie ausgeführten Thonuntersuchungen den chemisch-wissenschaftlichen Arbeiten, den wissenschaftlichen Forschungen der Anstalt selbst und den Arbeiten des technologischen Praktikums der Studierenden des Polytechnikums nicht weniger als 44,091 Einzelversuche (29,005). Davon entfallen unter andern 5165 auf Thonuntersuchungen, 1684 auf die Arbeiten des technologischen Praktikums und 10,182 auf die von der Anstalt im Gebiete der natürlichen Bausteine, der Metalle und besonders der hydraulischen Bindemittel ausgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen. Transportflaschen für komprimierte Gase wurden 4617 kontrolliert.

Die außergewöhnlich starke Thätigkeit, welche die Anstalt zu entfalten hatte, nahm Personal und Einrichtungen nicht nur vollauf in Anspruch, sondern nötigte zur Vergebung verschiedener Aufträge an Stellen außer der Anstalt zur Erledigung und zur Verstärkung des Personals.

Die vermehrte Thätigkeit brachte naturgemäß auch vermehrte Ausgaben für den Betrieb, besonders aber für Unterhalt des Inventars und Neuanschaffungen mit sich, die indessen durch vermehrte Einnahmen an Gebühren ausgeglichen wurden, so daß die Anstalt ihre Jahresrechnung ohne Deficit mit Fr. 76,875. 89 Einnahmen und Ausgaben abzuschließen vermochte.

Die Neuanschaffungen betrafen hauptsächlich Feinmeßwerkzeuge für wissenschaftliche Untersuchungen, an denen die Anstalt bis jetzt Mangel gelitten hatte.

Neben einzelnen, vom Vorstande der Anstalt veröffentlichten Arbeiten erschien von den offiziellen Mitteilungen der Anstalt eine zweite Auflage des speciell die künstlichen Bausteine umfassenden Kapitels des I. Heftes; eine vollständige dritte Auflage dieses Heftes wurde vorbereitet; ihre Herausgabe harret nur noch des Abschlusses der wissenschaftlichen Untersuchung der Formänderung auf Biegung beanspruchter Steinbalken.

Das von der Anstalt den Studierenden des Polytechnikums eröffnete technologische Praktikum war im Wintersemester 1898/99 von 79 Studierenden der mechanisch-technischen, im Sommersemester 1899 von 35 Studierenden der Ingenieurschule besucht; daneben beschäftigten sich in der Anstalt zwecks Ausbildung für die Cement- und Thonwarenindustrie während drei bis sechs Monaten 5 Volontärs, die auch bei den Arbeiten der Anstalt willkommene Mithilfe leisteten.

Die Anstalt erhielt im Laufe des Jahres ziemlich viel Besuch von technischen Vereinen des In- und Auslandes und von Technikern, worunter mehrere Abordnungen aus dem Auslande zur Einsichtnahme der Anstalt.

Mit der stetigen Zunahme der Thätigkeit der Anstalt macht sich nachgerade Raummangel drückend fühlbar; vor allem drängt sich eine bauliche Erweiterung für die Kontrolle der Transportflaschen für verdichtete Gase auf, die jetzt in dem allgemeinen Maschinensaal, dem Hauptraume für die Materialprüfungen, vorgenommen werden muß, wo sie die andern wichtigern Arbeiten der Anstalt oft sehr stört.

b. Die Centralanstalt für das forstliche^u Versuchswesen. Nach Ablauf seiner Amtsdauer schied aus der Aufsichtskommission Herr Kantonsoberröster von Arx in Solothurn. Er wurde ersetzt durch Herrn Kathriner, Oberförster des Kantons Obwalden in Sarnen.

Die genannte Behörde hielt ihre Sitzung am 5. Juli in Luzern. Es wurde der Geschäftsbericht des Vorstandes entgegengenommen, das Arbeitsprogramm und das Budget für 1900 beraten und die Versuchsflächen am Rotzloch und bei Kerns inspiziert. Den 6. Juli besichtigte die Kommission die Anlagen bei Lungern und am Brünig.

Der Gartengehülfe Müller trat auf Ende März aus und wurde durch Christian Holderegger, Gehülfe für auswärtige Arbeiten, ersetzt. Sämtliche Gehülfe wurden auf Unfall versichert.

Die Untersuchungen im Garten sind größtenteils Fortsetzungen früher angefangener. Eine neue Versuchsreihe betrifft den Einfluß des Samens verschiedener Provenienz auf die spätere Entwicklung der Pflanzen, eine Frage, welche für unser Land von großer praktischer Bedeutung ist. Gesäet wurden 20 verschiedene Holzarten in 180 Beeten, verschult 8 Holzarten in 68 Beeten. Der Garten lieferte außerdem das Pflanzenmaterial für einige auswärtige Versuche.

Es wurden 5 Versuchsflächen neu angelegt, dagegen gingen deren 9 durch Abtrieb oder Naturbeschädigungen ab. Die Zahl der gegenwärtig im Betrieb stehenden Flächen beträgt 450. 73 derselben wurden einer periodischen Wiederaufnahme unterworfen, 36 zum zweiten und 31 zum dritten Male durchforstet; 1 abgetriebene Fläche wurde vollständig aufgenommen.

Es wurden die baulichen Vorarbeiten zu der beschlossenen Untersuchung über den Wasserabfluß an bewaldeten und unbewaldeten Abhängen im Emmenthal begonnen, eine Untersuchung, an welcher sich das hydrometrische Bureau des eidgenössischen Oberbauinspektorates in technischer und die Regierung des Kantons Bern in finanzieller Richtung beteiligte.

Die Herausgabe eines weitem Bandes der Mitteilungen der Anstalt wurde auf das nächste Jahr verschoben, da die Mittel der Anstalt dazu nicht ausreichen, wenn die Untersuchungen in den Waldungen des Landes gehörig fortgeführt werden sollten. Der Anstalt thun überhaupt mehr Mittel not, um im stande zu sein, diese Untersuchungen weiter in das Hochgebirge auszudehnen, wo bis jetzt verhältnismäßig noch wenig gethan werden konnte, die Arbeiten aber auch mehr Kosten verursachen.

Die Anstalt vermochte trotz starker Anforderungen immerhin, ihre Jahresrechnung ohne Deficit abzuschließen.

VII. Statistisches Bureau.

Die Programmarbeiten des statistischen Bureaus haben im Berichtsjahre in folgender Weise ihre Erledigung gefunden:

1. Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1898 mit Einschluß der Eheschließungen und Ehescheidungen.

Diese Publikation wurde im Manuskript fertig gestellt und befindet sich im Drucke; sie gelangt in nächster Zeit zur Versendung.

2. Vergleichende Zusammenstellung der Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz von 1871 bis 1890 (Ehe, Geburt und Tod, III. Teil).

Von dieser umfangreichen Zusammenstellung ist der tabellarische Teil für die dritte Abteilung, die sich mit den Sterbefällen befaßt, im Manuskript beinahe fertig gestellt und teilweise schon gedruckt. -- Ein Separatabdruck: „Schweizerische Sterblichkeitstafeln für 1881 bis 1888“ (66 Seiten) ist bereits erschienen.

3. Sanitarisch-demographisches Wochenbulletin pro 1899.

Ist in 52 wöchentlichen Nummern erschienen und enthält im Umfange von 816 Seiten *) gesundheitspolizeiliche Gesetzgebung des Bundes und der Kantone; Verhandlungen, Beschlüsse und Gutachten fachwissenschaftlicher Kollegien, Vereine und Kongresse: Nachrichten über die epidemischen Krankheiten; Bevölkerungsbewegung in Kranken- und Irrenanstalten; Bekämpfung der Trunksucht; Bibliographie des Gesundheitswesens und Varia.

4. Quartalbulletin über die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz pro 1899.

Die Veröffentlichung dieser Zusammenstellungen erfolgte in der statistischen Zeitschrift als auch im sanitarisch-demographischen Wochenbulletin.

5. Gefangenenstatistik 1892 bis 1896.

Die ganze Arbeit ist fertig gestellt, jedoch noch nicht gedruckt, weil dem Bureau hierfür kein Kredit zur Verfügung stand.

6. Monatsbulletin über den Bestand und die Bewegung der Gefängnisbevölkerung pro 1899.

In gewohnter Weise ist auch diese Veröffentlichung in regelmäßigen Zwischenräumen im Druck erschienen.

*) Die Darstellung der Bevölkerungsvorgänge (Trauungen, Geburten und Sterbefälle) in den 15 großen städtischen Gemeinden und den 43 mittelgroßen Civilstandskreisen der Schweiz nebst einer Fülle weiterer Nachrichten über das Gesundheitswesen.

7. Quartalbulletin über den Bestand und die Bewegung der Bevölkerung in den Irrenanstalten pro 1899.

Die drei ersten Quartalzusammenstellungen sind im sanitär-demographischen Wochenbulletin zum Abdruck gelangt; das vierte Quartal samt dem Jahreszusammenzug wird nächstens ebenfalls erscheinen.

8. Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1898.

Diese in deutscher und französischer Sprache, getrennt, gedruckte Publikation gelangte im Juli zur Verteilung.

9. Statistisches Jahrbuch 1899.

Infolge des Umstandes, daß eine Reihe Tabellen erst gegen Ende des Jahres zusammengestellt werden konnten, erlitt auch der Druck des 8. Jahrgangs des Jahrbuches eine nicht gewollte Verzögerung. Die Anlage des Werkes ist die gleiche geblieben wie in früheren Jahren. Einzelne neue Darstellungen sind demselben einverleibt und der größte Teil der übrigen Übersichten durch Hinzufügung eines neuen Jahres ergänzt worden.

10. Bibliographie der Schweiz.

Auch in diesem Jahre wurde an derselben ununterbrochen weiter gearbeitet.

11. Zeitungsausschnitte pro 1899.

Wie in früheren Jahren sind diese Ausschnitte täglich aus 81 politischen Zeitungen der Schweiz besorgt und in 40 verschiedenen Fascikeln angelegt worden. Am Schlusse des Jahres werden diese Fascikel, mit einem genauen Verzeichnis versehen, der Landesbibliothek einverleibt.

12. Beendigung des militär-statistischen Lexikons.

Mit der Separatausgabe für das Manövergebiet des I. Armee-corps, umfassend die Kantone Bern, Freiburg, Waadt und Neuenburg, sowie der Ausarbeitung der Darstellungen für die Kantone Tessin, Graubünden und Wallis, hat das Lexikon seinen Abschluß gefunden, und es sind nur noch die Specialregister für jeden einzelnen der übrigen Kantone und ein sämtliche im Lexikon enthaltene Ortsnamen umfassendes Gesamtregister zu erstellen, Ar-

beiten, die dem statistischen Bureau vom Militärdepartement übertragen wurden und die im Laufe des Sommers 1900 beendigt werden.

13. Schweizerische Statistik der schwachsinnigen, der körperlich gebrechlichen und der sittlich verwahrlosten Kinder, II. Teil.

Nachdem der I. Teil der Resultate über die Zählung der schwachsinnigen Kinder zur Versendung gebracht war und das statistische Bureau sich mit der Bearbeitung des II. Teiles befaßte, stellte die Centrankommission des schweizerischen Lehrervereins beim Departement des Innern das Gesuch um Anordnung jährlicher Untersuchungen über das Vorhandensein von Gebrechen bei allen in die Primarschulpflicht tretenden Kinder. Die Erziehungsdirektionen der Kantone, welche hierüber um ihre Ansichtsaßerung ersucht wurden, erklärten sich mit der Vornahme solcher Untersuchungen einverstanden, und es erhielt demzufolge das statistische Bureau den Auftrag, ohne Säumnis die notwendigen Schritte hierfür einzuleiten. Bereits im gleichen Jahre langten auch schon die Resultate einzelner Kantone ein, so daß das statistische Bureau es für zweckmäßig erachtete, diese Resultate als Anhang dem im Manuskript fertig erstellten II. Teile beizufügen. Dies ist der Grund, warum der II. Teil die Presse noch nicht verlassen hat; derselbe wird aber demnächst zur Austeilung gelangen können.

14. Schweizerische Armenstatistik.

Im Jahre 1899 wurden die Kantone Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Wallis bearbeitet und die gesetzlichen Bestimmungen der Kantone Waadt und Neuenburg zusammengestellt. Das Fascikel Wallis konnte abgeschlossen werden, weil die Komplettierung des Materials beendet war; dagegen war es unmöglich, das Erhebungsmaterial der Kantone Waadt, Neuenburg und Genf im Berichtsjahre ganz zu vervollständigen. Die definitive Drucklegung der deutschen Ausgabe erfolgte bis zum Fascikel Thurgau, und es konnten an Außer-rhoden, Innerrhoden, St. Gallen und Aargau die bestellten Separat-abzüge geliefert werden. Die Resultate des Kantons Thurgau werden demnächst der dortigen Regierung in einem Probeabdruck unterbreitet, ebenso diejenigen des Kantons Tessin dem dortigen Staatsrate. Das daherige Fascikel wurde vom tessinischen Departement des Innern bereits im Berichtsjahre ins Italienische übersetzt.

Die französische Ausgabe ist bis zum Fascikel St. Gallen vorgeschritten.

15. Vorarbeiten und allfällige Probeerhebungen für eine im Jahre 1900 vorzunehmende Gewerbe-zählung, verbunden mit einer Erhebung der landwirtschaftlichen Betriebe.

In der Voraussicht, daß im Jahre 1900 mit der Volkszählung auch eine Gewerbe-zählung mit Inbegriff der landwirtschaftlichen Betriebe stattfinden werde und eine solche Erhebung, weil zum erstenmal an die Hand genommen, in der technischen Ausführung neues bieten mußte, erhielt das statistische Bureau den Auftrag, eine Probeerhebung vorzunehmen. Dieselbe wurde dann auch im Juni 1898 in Kehrsatz durch Beamte des statistischen Bureaus an Hand von Formularen ausgeführt, welche nach geäußerten Wünschen aufgestellt waren. Das Resultat dieser Erhebung wurde dem Departement des Innern mitgeteilt. Weitere Erhebungen wurden nicht veranstaltet. Dagegen hat die Regierung von Solothurn die gleichen Erhebungsformulare zur Erstellung von Monographien über die hauptsächlichsten Industriezweige im dortigen Kanton benutzt, eine Arbeit, welche an der Versammlung der amtlichen Statistiker in Solothurn vorgelegt wurde und in der statistischen Zeitschrift Aufnahme finden wird.

16. Redaktion der Zeitschrift.

Der Umfang der Zeitschrift erreichte im Berichtsjahre 888 Druckseiten, welche, auf zwei Bände verteilt, eine bedeutende Zahl statistischer Abhandlungen enthalten.

17. Die Bibliothek ist im Laufe der Zeit zu einer reichhaltigen Büchersammlung angewachsen, die von den eidgenössischen Verwaltungsabteilungen, von Professoren und Studierenden, namentlich der Universitäten Bern und Freiburg, und auch von Privatpersonen des In- und des Auslandes fleißig benützt wird. Es wurden 854 Bände (123 mehr als im Vorjahre) an Interessenten ausgeliehen. Ferner wurden von der Bibliothek zahlreiche Anfragen der verschiedensten Art aus der Schweiz und dem Auslande beantwortet, was einen nicht unbedeutenden Zeitaufwand erforderte.

Der Zuwachs der Bibliothek im Jahre 1899 beträgt 845 Nummern mit 744 Bänden und 1006 Broschüren, im ganzen 1750 Stück.

Von diesen wurden gekauft 99, die übrigen sind hinzugekommen infolge Tausch, Abtretung oder Geschenk.

* * *

Wie in frühern Jahren, so hatte das statistische Bureau auch im Berichtsjahre neben seinem Arbeitsprogramm eine große Zahl anderer, zum Teil ziemlich weitläufige Arbeiten auszuführen, so z. B. Auskunftserteilungen nach dem Auslande, an eidgenössische und kantonale Amtsstellen, an Vereine und Private. Wir erwähnen ebenfalls die im Monat August vorgenommene Untersuchung der bei der Bundeskanzlei eingereichten zwei Volksbegehren betreffend die Proportionalwahl des Nationalrates und die Wahl des Bundesrates durch das Volk.

VIII. Meteorologische Centralanstalt.

Im Netz der meteorologischen Stationen sind im Laufe des Berichtsjahres folgende Änderungen eingetreten: eine neue Station wurde in Chaux-de-Fonds auf Wunsch des dortigen Gemeinderats errichtet, der dieselbe durch einen Beamten der Baudirektion besorgen läßt. Ferner wurden die bisherigen Regenmeßstationen Vättis (St. Gallen) und Valcava im Münsterthal (Kanton Graubünden) zu meteorologischen Stationen erweitert. Dort funktioniert Herr Oberlehrer Graf, hier Herr alt Präsident Pünchera als Beobachter. In Maloja stellte die Direktion des dortigen Kursaals der Centralanstalt passende Räumlichkeiten in dem noch nicht völlig ausgebauten und bisher unbewohnten Schloß Belvedere zu meteorologischen Beobachtungszwecken zur Verfügung. Die Lage desselben, hart am steilen Abfall des Engadins gegen das Bergell, an der Grenze zweier klimatischen Bezirke, verleiht diesem Punkte eine hervorragende meteorologische Bedeutung, und es benutzte die Anstaltsdirektion die dargebotene Gelegenheit, um während des Sommers fortlaufende Aufzeichnungen mittelst Registrierapparaten unter Aufsicht eines speciell instruierten Beobachters zu gewinnen, welche interessante Resultate versprechen. Während der Wintersaison, wo das Schloß einstweilen nicht bewohnt werden kann, werden die Aufzeichnungen im Dorf Maloja als solche einer einfachen meteorologischen Station zweiter Ordnung durch den dortigen Lehrer Rigassi fortgesetzt. Die im vorigen Jahre in Fontaines (Neuenburg) eingerichtete Station

ging wegen Erkrankung des Beobachters bald ein, und es wurden die Instrumente nach dem nahe gelegenen Cernier verlegt, wo die dortige kantonale Ackerbauschule die Beobachtungen übernommen hat. Ferner gingen ein: die Station in Bex infolge Ableben des dortigen Beobachters und diejenige auf dem Brünig infolge Abreise des Inhabers. Die erstere konnte wenigstens als Regenmeßstation erhalten bleiben.

Das Netz der Regenmeßstationen wurde im Laufe des Jahres durch Einrichtung der nachstehenden 30 Beobachtungsposten erweitert, wobei hauptsächlich die noch in den Kantonen Bern und Wallis bestehenden Lücken so gut als möglich ausgefüllt wurden: Herzogenbuchsee, Langnau, Burgdorf, Schwarzenegg, Aarberg, Wasen, Kienthal, Wimmis, Frutigen, Adelboden, Kandersteg, Brienz, Lauterbrunnen, Martigny, Evolène, Hérémence, Kippel, Fiesch, Binn, Romont, Plaffeyen, Grenchen, Ponte Tresa, Biasca, Olivone, Buchsteg (Eigenthal), Stans, Unterägeri, Ramsen, Örlikon. Bei der immer steigenden Bedeutung, welche unsere Wasserkräfte erlangen, ist für die genauere Kenntnis derselben die fernere, für das laufende Jahr in Aussicht genommene Erweiterung des Netzes der Regenmeßstationen sehr wünschenswert; dieselbe soll hauptsächlich die innere Schweiz und den bernischen Jura umfassen.

Die Zahl der meteorologischen Stationen betrug am Schlusse des Berichtsjahres 112, diejenige der Regenmeßstationen 232.

Das Observatorium auf dem Säntis funktionierte ununterbrochen. Dagegen erlitt die telegraphische Verbindung desselben mit dem Thal eine längere Zeit andauernde Störung, als am Abend des 25. Juni ein Blitzschlag in das Gebäude und das unterirdische Kabel fuhr, das erstere zwar intakt ließ, das letztere dagegen an einer Lötstelle schmolz. Die Aufsuchung der letztern und Reparatur des Kabels nahm geraume Zeit in Anspruch, so daß interimistisch eine oberirdische Notlinie gelegt werden mußte und das Kabel erst von Mitte Oktober an wieder in Betrieb gesetzt werden konnte.

◦ Die Untersuchungen über den Verlauf der Gewitter wurden in bisheriger Weise fortgesetzt. Die 1110 eingegangenen Rapportkarten verteilen sich auf 89 Tage.

Das tägliche Witterungsbulletin wurde in unveränderter Form ausgegeben. Die Kontrolle über die von der Centralanstalt herausgegebenen Witterungsprognosen ergab an den vier Orten, wo dieselbe von den nämlichen Personen seit Jahren vorgenommen

wurde, folgende Ergebnisse, wobei unter I die Prozentzahlen der Treffer, unter II diejenigen der Halbtreffer und unter III diejenigen der Fehlprognosen figurieren:

	Zürich.	Aarau.	Neuenburg.	Luzern.
I	75	68	83	68
II	23	29	14	28
III	2	3	3	4

Diese Resultate weichen nur sehr wenig von denen im Jahre 1898 ab. In der Südwestschweiz hat sich das Bedürfnis nach rascher Verbreitung und Verwertung der Witterungsprognosen gegenüber früher gesteigert, und es wurde der wettertelegraphische Dienst nach diesem Landesteile unter bereitwilliger Mitwirkung der Herren Professor H. Dufour in Lausanne und Professor R. Gautier in Genf erheblich verbessert. Einer allgemeinen Verbreitung der Prognosen stehen immer noch die etwas hohen Taxen der Telegraphenverwaltung im Wege.

Von den „Annalen der meteorologischen Centralanstalt“ gelangte der Jahrgang 1897 zur Ausgabe, während von denjenigen von 1898 die Drucklegung mehr als zur Hälfte fertig ist. Die Publikation der „monatlichen Übersichten der täglichen Niederschlagsmengen“ ist bis zum Februar 1899 fortgeschritten.

Wie früher wird die Anstalt vielfach zur Erteilung von Auskunft über Witterungsbeschaffenheit an einzelnen Tagen oder längerer Zeiträume, über klimatische Verhältnisse bestimmter Orte, sowie auch um ausführlichere Gutachten über meteorologische Fragen angegangen.

Der Direktor der Anstalt und einer der Assistenten haben einen Teil der Stationen inspiziert und, wo es nötig war, die alten Instrumente durch neue ersetzt. Ersterer nahm im September als Mitglied des internationalen permanenten meteorologischen Komitees an dessen Sitzung in St. Petersburg teil.

Die Projekte der Errichtung eines meteorologisch-seismologisch-magnetischen Observatoriums und der magnetischen Landesaufnahme wurde vom Departement in Hinsicht auf die Finanzlage des Bundes auf unbestimmte Zeit zurückgelegt.

IX. Schweizerische Landesbibliothek.

Für diese Anstalt bildet das abgelaufene Jahr einen bedeutenden Durchgangspunkt der Entwicklung, indem es ihr den Einzug in das für sie erbaute Haus brachte. Allerdings konnte das

neue Gebäude und seine Ausstattung nicht zum vorgesehenen Zeitpunkte, d. h. bis zu den Sommermonaten, fertig gestellt werden und noch zu Ende des Jahres waren gewisse Bauhandwerker an der Arbeit; im wesentlichen aber waren die Räume im Herbst zur Aufnahme der Bibliothek bereit, und nach drei bis vier Wochen des Umzuges konnte die Verwaltung am 13. November ihre regelmäßige Thätigkeit an ihrem neuen Wohnsitze eröffnen.

Die Baufragen und alles, was mit ihnen zusammenhängt, haben denn auch im Berichtsjahre das Haupttraktandum zahlreicher Beratungen der Bibliothekkommission gebildet. Sie versammelte sich zu 17 Sitzungen.

Das im letzten Bericht erwähnte Unternehmen eines internationalen wissenschaftlichen Kataloges hat auch im Geschäftsjahre einige Beratungen veranlaßt, ist aber noch nicht zum Abschluß und zur Ausführung gelangt.

Nicht unwichtig waren im Berichtsjahre für die Bibliothek die Finanzfragen, denen im Zusammenhange mit den eidgenössischen Budgetverhandlungen auch die Bibliothekkommission nahe zu treten hatte. Eine Reduktion der außerordentlichen Ausgaben der Entwicklungsperiode konnte schon für die nächste Zeit vorgesehen, und dabei doch der Bibliothek der nötige Spielraum zur Vollen- dung ihrer Organisation und Durchführung ihrer Aufgabe gesichert werden.

Die Thätigkeit des Bibliothekpersonals anlangend, ist zu bemerken, daß im Juli für den Druck des Kataloges ein eigener Hilfsarbeiter, Herr Dr. Ernst Haffter aus Weinfelden, eingetreten ist; die Arbeit schreitet nunmehr in regelmäßiger Weise fort. Das gewählte Katalogsystem erlaubt, sofort auch einen Sachkatalog an die Hand zu nehmen; nach sorgfältigen Vorarbeiten und größtenteils in Übereinstimmung mit der Verwaltung der Zürcher Stadtbibliothek ist die Einteilung der Katalogtitel nach Schlagworten in Angriff genommen worden.

Die Zunahme der Bibliothek durch Geschenke und die Mehrung und Ergänzung durch Käufe haben auch 1899 in bedeutendem Maße angedauert, ohne jedoch zusammen die abnorme Höhe des Vorjahres zu erreichen.

Die Ordnung des reichhaltigen Karten- und Blättermaterials, vornehmlich aus der Staubschen Sammlung stammend und die Ausscheidung der ebendaherrührenden sehr zahlreichen Bestände dieser Art, welche nicht in den Rahmen der Landesbibliothek gehören, war in den alten Räumen unmöglich und kommt erst

im neuen Jahre zur Ausführung. Desgleichen ist die Ausstattung der Handbibliothek des Lesesaales, der erst gegen Ende Dezember bezugfähig wurde, gegenüber den Voranschlägen im Rückstand geblieben. Dennoch werden in Bälde Lesesaal und Bibliothek dem Publikum geöffnet werden können, und es wird damit die Periode beginnen, da die bisher fast ausschließlich receptive Thätigkeit der Landesbibliothek den weitesten Kreisen nutzbar gemacht wird.

An die Bürgerbibliothek in Luzern wurde für 1899, wie früher, ein Beitrag von Fr. 3500 ausgerichtet. Dieselbe leidet, wie es der Landesbibliothek in den frühern Lokalien ergangen ist, an ungenügenden Räumen. Aus diesem Grunde hat die Eigentümerin, die Korporationsgüterverwaltung der Stadt Luzern, mit unserm Departement des Innern schon seit längerer Zeit Verhandlungen für Abtretung der Bibliothek an den Bund gepflogen. Infolge der im Verlaufe des Berichtsjahres an den letztern herangetretenen Finanzfrage sah sich dasselbe jedoch veranlaßt, diese Verhandlungen bis auf weiteres einzustellen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Regierung des Kantons Freiburg auf das empfehlende Gutachten der Bibliothekkommission einen Beitrag von Fr. 500 zur Erwerbung der an Inkunabeln und andern wertvollen Drucken reichen Bibliothèque du clergé de la ville de Gruyères gewährt wurde.

X. Berset-Müllerstiftung.

Wir haben im letzten Geschäftsbericht bemerkt, daß sich der Einrichtung des Lehrersylys, welches den Zweck der Stiftung bildet, einstweilen ein Pachtverhältnis entgegenstelle, das noch von der Stifterin selbst eingegangen sei und das erst mit dem 1. Mai 1900 ablaufe. Dieses Hindernis hätte gegen Ende des Berichtsjahres beseitigt werden können, indem der Pächter des Herrschaftsgebäudes auf dem Melchenbühlgute sich erbötig erklärte, unter gewissen Bedingungen den Pachtvertrag auf Ende Oktober 1899 zu beendigen; immerhin bemerkte er dabei, daß er vorzöge, das Pachtverhältnis bis Ende Oktober 1900 zu verlängern.

Bei der Erwägung der Frage, ob dieses Anerbieten für Auflösung des Pachtvertrages anzunehmen und sodann zur Einrichtung des Asyls zu schreiten sei, trat nun aber ein Bedenken materieller Natur auf. Wie bereits im Vorjahre (Bundesbl. 1899, I, 265 und 266) angedeutet, steht der Stiftung infolge der freigebigen Aus-

setzung von Legaten in Gestalt von Renten, die durch das Testament angeordnet sind, einstweilen bloß ein jährlicher Zinsertrag von Fr. 14,000 zur Verfügung. Mit dieser Summe lassen sich die Kosten der Einrichtung des Asyls bei weitem nicht decken, sondern es wäre dazu der Zinsertrag mehrerer Jahre nötig. Andererseits hat auch die Deckung der Einrichtungskosten aus dem Kapitalvermögen der Stiftung ihr Bedenkliches, indem die dadurch herbeigeführte Reduktion des letztern nach Eröffnung der Anstalt auf deren Betrieb von sehr beengendem Einflusse wäre. Unter diesen Umständen begnügten wir uns zunächst damit, unserm Departement des Innern den Auftrag zu erteilen, vor allem die Art der Einrichtung des Lehrerasyls und den Belauf der damit verbundenen Kosten zu studieren und uns über das Ergebnis Bericht zu erstatten, wobei die Frage, ob für die Einrichtung das zinstragende Stiftungskapital in Mitverwendung zu ziehen sei, einstweilen unpräjudiciert bleibt.

XI. Oberbauinspektorat.

A. Allgemeines.

Motion Zschokke.

Der Nationalrat hat in seiner letzten Dezembersession die Motion Zschokke betreffend Regulierung der Wasserkräfte etc. in folgender Fassung angenommen:

„Der Nationalrat, in Erwägung:

1. der stets zunehmenden Ausnutzung der Wasserkräfte der öffentlichen Gewässer;
2. der dringenden Wünschbarkeit, die Regulierung der Stauverhältnisse an Seen und Gewässern, welche mehrere Kantone durchfließen, fortzusetzen;
3. des öffentlichen Interesses an der Überwachung der Ausführung der Wasserkräfte behufs Sicherung der am gleichen Wasserlaufe liegenden Anlagen,

beschließt:

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und über dieselbe Bericht und Antrag einzubringen, ob es nicht angemessen sei, die bestehende Gesetzgebung über die Anlage von Wasserwerken und über die damit im Zusammenhange stehende

Flußpolizei zu ergänzen, wobei diese Flußpolizei den Kantonen belassen, aber unter die Oberaufsicht des Bundes gestellt würde.“ Die Behandlung fällt ins nächste Jahr.

Korrektion der Aire.

Nach der Prüfung eines von den französischen Baubehörden vorgelegten Ergänzungsprojektes für die Korrektion der Aire bei St. Julien und Thoiry wurde auf Verlangen der schweizerischen Delegation und im Einverständnis mit den Vertretern Frankreichs der früher genehmigte Kostenvoranschlag um Fr. 16,000 und dementsprechend auch die bewilligten Staatsbeiträge (Frankreich, Bund und Kanton Genf) um ein Drittel dieser Summe erhöht.

B. Strassen und Brücken.

1. Strassen.

Die Inspektion und Eröffnung der subventionierten Alpenstraßen fand in gewohnter Weise statt.

Auf Wunsch der eidgenössischen Postverwaltung wurde der Zustand einiger anderer Straßen mit Bezug auf deren Fahrbarkeit und der Errichtung von Postkursen näher untersucht.

Klausenstrasse.

a. Kanton Uri: Die Arbeiten sind, mit Ausnahme der Verbauung eines Seitenbaches an der Silberplanken und der Fertigstellung der Abschränkungen vollendet.

b. Kanton Glarus: Die eigentlichen Straßenbauten sind beendet. Bei km. 8 hat ein Erdbeben die Straße bedroht. Die zum Schutz derselben und zur Beruhigung der Bodenbewegung geeigneten Maßnahmen bestehen in der Erstellung von Querbauten, in der Abplüsterung des zwischen diesen und der Straße gelegenen Abhanges und in der Anlage von Entwässerungstollen.

Am Frutbach ist der linksseitige, oberhalb der Tunnelmündung gelegene Hang in Bewegung geraten, so daß die früher an dieser Stelle ausgeführten Schutzmauern zum Teil stark beschädigt worden sind. Die Bewegung dauert fort und erfordert besondere Vorkehrungen gegen allfällige Abrutschungen.

Centovallistrasse.

Die Regierung des Kantons Tessin hat für den Ausbau der Straße und deren Anschluß an das italienische Gebiet ein Nachtragsprojekt angemeldet, dessen Behandlung auf das nächste Jahr fällt.

Schängnau-Wiggen-Strasse.

Die Arbeiten sind nun gänzlich beendet, so daß diese Straße binnen kurzem dem Verkehr übergeben werden kann.

Strasse über den Umbrail.

Die Bauten sind soweit vorgeschritten, daß die Straße wahrscheinlich im nächsten Jahr vollendet und dem Verkehr übergeben werden dürfte.

Strassenanschluss zwischen Brusino-Arsizio (Tessin) und Porto Ceresio (Italien).

Die Unterhandlungen mit Italien zur Aufnahme der Arbeiten dauern fort.

2. Brücken.

Maggiabrücke bei Ascona.

Durch Bundesbeschluß vom 28. September dieses Jahres wurde an die Mehrkosten für den Bau dieser Brücke ein Bundesbeitrag von Fr. 23,347. 42 bewilligt. (Siehe nachstehende Zusammenstellung.)

Thursteg bei Feldi.

Das von der Regierung des Kantons Zürich eingesandte Projekt für die Erstellung eines eisernen Fußsteiges über die Thur bei Feldi, Gemeinde Altikon, wurde genehmigt und die Vorlage als ein Bestandteil des mit Bundesbeschluß vom 19. April 1891 subventionierten Thurdamm- und Binnenkanalprojektes erklärt.

Brücke über die alte Zihl bei Nidau.

Die Erstellung einer Eisenbahnbrücke über die alte Zihl oberhalb des Schlosses Nidau wurde unter dem Vorbehalt als zulässig erklärt, daß die Ausführung vorschriftsgemäß erfolge und daß die Gemeinde Nidau sich verpflichte, allfällig später erwachsende Unzukömmlichkeiten in betreff der Schifffahrts- und Abflußverhältnisse zu beheben.

Torrettabrücke bei Bellinzona.

Statt den im Projekte der Tessinkorrektion vorgesehenen Verstärkungsarbeiten an der Torrettabrücke wurde beschlossen, den Umbau derselben vorzunehmen, und die bezüglichen Mehrkosten als subventionsberechtigt anzusehen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Maximalkostenbetrag genannter Korrektion dadurch nicht überschritten werde.

Stand der durch Bundesbeschlüsse für Strassen- und Brückenbauten bewilligten Subventionen.

Strassen und Brücken.	Datum des Beschlusses.	Kosten- vorschlag.	Maximum der bewilligten	Ausbezahlte	Subventions- rest auf
			Bundesbeiträge.		
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Klausenstraße:					
an Uri und Glarus, Nachsubvention .	20. Oktober 1898	1,846,500. —	1,477,200. —	492,400. —	984,800. —
an Uri allein, Nachsubvention . . .	20. Oktober 1898	—	118,000. —	40,000. —	78,000. —
2. Schallenbergstraße:					
an Bern	10. Dezember 1894	200,000. —	80,000. —	77,200. —	2,800. —
3. Schangnau-Wiggen-Straße:					
an Luzern	10. Dezember 1894	184,000. —	73,600. —	72,100. —	1,500. —
4. Umbrailstraße:					
an Graubünden	8. Oktober 1897	245,000. —	163,333. —	69,000. —	94,333. —
5. Maggiabrücke bei Ascona:					
an Tessin, Nachsubvention	28. September 1899	46,694. 83	23,347. 42	—	23,347. 42
Total		2,522,194. 83	1,935,480. 42	750,700. —	1,184,780. 42

C. Allgemeines Wasserbauwesen.

1. Allgemeiner Bericht.

Infolge raschen Abschmelzens des auf gefrorenen Boden gefallenem Schnees traten am 14./15. Januar des Berichtsjahres in dem nördlich der Alpen gelegenen Gebiete fast überall Hochwasser auf.

Im Rheingebiet schollen die Thur, die Töb und die Sihl sehr stark an, ohne indes nennenswerten Schaden anzurichten; im Aaregebiet waren die Folgen der Anschwellung der verschiedenen Wasserläufe schon ernster, indem die Bauten an der Ilfis, Emme, Scheuß und Reuse streckenweise gelitten haben.

Ähnliche Vorgänge sind an den Zuflüssen der Reuß, speciell an der kleinen Emme bei Flühli und bei Wolhusen zu verzeichnen; ebenso an dem unteren Laufe der Gryonne im Rhonegebiet.

Ein Gewitter, das sich am 9. Juli über dem Dorfe Lavey (Waadt) entlud, verursachte ein teilweises Austreten des Coursot, das aber weder für die Korrektion, noch für die anliegenden Grundstücke von großer Bedeutung war.

Was die im Berichtsjahre ausgeführten Korrektions- und Verbauungsarbeiten anbelangt, so wurden dieselben, dank der im allgemeinen günstigen Witterung, in allen Flußgebieten in normaler Weise fortgesetzt.

Von den Zuflüssen des Rheines sind der Trübbach, der Gstalden- und Mattenbach, sowie die sich in den Bodensee ergießende Goldach hervorzuheben, wo die Arbeiten tüchtig gefördert worden sind.

Im Gebiet der Aare wurde mit der Kanderkorrektion zwischen Wimmis und Reichenbach begonnen.

Von den zahlreichen Wildbachverbauungen sind diejenigen des Lambaches bei Brienz und an der Gürbe oberhalb Wattenwil, sowie die des Flühlibaches und des Hilfernbaches, beide Zuflüsse des Schonbaches, zu erwähnen.

Im Reußgebiete machten die Arbeiten an der Großen Schlieren bei Alpnach, am Rotmoosgraben bei Giswil, am Renggibach und an der kleinen Emme bei Flühli erfreuliche Fortschritte; ebenso im Limmatgebiete die von den Kantonen St. Gallen und Glarus gemeinsam ausgeführten Verbauungen im Rötibache bei Mühlehorn.

Die Rhonekorrektur im Weißensand bei Brig und Naters wurde fortgesetzt und soll im nächsten Jahre nahezu vollendet werden; die Arbeiten am Flon bei Lausanne sind beendet, desgleichen auch die Wiederherstellungsarbeiten an der Veveyse bei Vevey.

Die Korrektur des Bied bei Locle mußte zeitweise unterbrochen werden, weil die unterirdischen Arbeiten in der rue du Progrès für die nächstliegenden Häuser gefährlich zu werden drohten. Es sind Maßnahmen getroffen worden, weiteren Senkungen zu begegnen.

Im Tessingebiet ist an den großen Korrekturen an Tessin, Maggia und Cassarate emsig weiter gebaut worden; die Maggia-korrektur ist nahezu, diejenige des Cassarate ganz beendet.

Über die Arbeiten gegen Nachstürze am Sasso rosso bei Airolo haben wir uns in der Botschaft an die eidgenössischen Räte des nähern ausgesprochen. Die Absprengungen haben gute Wirkung gehabt, und auch die Schutzbauten oberhalb des Dorfes und des Bahneinschnittes an der Tunnelmündung sind so vorgerückt, daß die Lage des Dorfes als eine wesentlich sicherere angesehen werden darf.

In Campo im Val Maggia, das ebenfalls von ausgedehnten Bodenbewegungen schwer bedroht ist, sind die Arbeiten endlich in Angriff genommen worden, und zwar sowohl die oberflächliche Wasserableitung ob dem Dorfe, als auch die Schutzbauten am Fuß des Abhanges an der Rovana.

2. Oberaufsicht über die Wasserpolizei.

Kontrollierung der im Unterhalt befindlichen subventionierten Schutzbauten.

Die Besichtigung dieser Bauten und die Berichterstattung über den Zustand derselben sind in üblicher Weise erfolgt.

Aufnahmen und Messungen.

Die Messungen am Rhein an der badisch-schweizerischen Grenze sind fortgesetzt und bis August durchgeführt worden, so daß für das Jahr 1900 von der Aaremündung abwärts nur noch die Strecke Augst-Basel-Landesgrenze verbleibt.

Ferner wurde im St. Gallischen Rheinthale ein Längenprofil des Rheindammes am linken Ufer zwischen Ragaz und dem Bodensee aufgenommen.

Weitere Messungen (Längen- und Querprofile) fanden an der Thur, Kanton Thurgau, an der Emme, Kanton Bern, und am Laubach bei Lungern, Obwalden, statt.

Rheinbrücke bei Zurzach-Rheinheim.

Behufs Einleitung der Verhandlungen über die Erbauung einer festen Brücke bei Waldshut oder Rheinheim, fand zwischen den Vertretern der Schweiz und des Großherzogtums Baden eine Konferenz statt, in welcher eine von den zuständigen schweizerischen Regierungen genehmigte vorläufige Vereinbarungen über den Bau dieser Brücke getroffen und die weitere geschäftliche Behandlung der Angelegenheit in Aussicht genommen worden ist.

Tieferlegung der Hochwasserstände des Bodensees.

Die vom eidgenössischen Oberbauinspektorat übernommenen Vorstudien sind im Laufe des Berichtsjahres abgeschlossen und den Kantonsingenieuren der Stände St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen zur Einsicht und Rückäußerung zugestellt worden.

Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee.

An der Rheinregulierung nahmen die Bauten ihren programmmäßigen Verlauf, hauptsächlich auf Förderung des Fußacher Durchstiches hinzielend, damit dessen Eröffnung auf den vertraglichen Termin — sechs Jahre nach Abschluß des Staatsvertrages — gesichert bleibe. Die Einleitung des Rheins in den Durchstich muß vor Eintritt der höhern Sommerwasser erfolgen, so daß der Termin auf Frühjahr 1900 gegeben ist, wenn man nicht ein weiteres Jahr verlieren will.

Veränderungen im Baubetriebe des Fußacher Durchstiches sind nicht zu erwähnen. Die Erdbewegungen in einer Gesamtmenge von rund 1,500,000 m³ nähern sich ihrer Beendigung. Vom See aufwärts ist der Aushub auf etwa 1 Kilometer Länge auf die volle Profilweite, weiter hinauf bis zum Rhein nur als Leitkanal von 40—50 Meter Breite durchgeführt. Längs den Wuhren ist nur soviel ausgehoben, als zum Einbringen der Schutzbauten nötig wurde. Bei günstigem Verlaufe der von Hohenems her bezogenen Steinlieferungen — der Bedarf beträgt circa 200,000 m³ — nahmen auch Böschungsabplästerungen und Steinwürfe ihren regelmäßigen Fortgang. Die steinernen Traversen auf den beidseitigen Vorländern sind fertig, und die gewaltigen fünf Meter hohen und an der Krone sechs Meter breiten Hochwasserdämme harren nur noch

auf ganz kurzen Strecken ihrer Beendigung und Bekleidung mit Kiesmantel und Berasung.

Ein neues Moment im Baubetriebe gaben die beiden Brücken im Fußacher Durchstiche, für welche, wie bereits im frühern Berichte bemerkt, die beidseitigen Regierungen Eisenkonstruktion statt der anfänglich vorgesehenen Holzbauten bewilligten.

Diese Brücken haben, um den Flußlauf nicht zu hemmen, eine große Mittelöffnung von 89 Meter. Die Vorländer sind mit je drei Öffnungen von 26,90 Meter überspannt; Gesamtlänge einer Brücke 255 Meter. Die obere zwischen Lustenau-Brugg wurde am 27. November 1899 dem Verkehr übergeben worden, diejenige bei Hard-Fußach soll Anfang 1900 fertig sein.

Am Diepoldsauer Durchstiche ist die Grunderwerbung zu cirka 70 % vollzogen, der linksseitige Parallelgraben ist ganz und der rechtsseitige nahezu fertig. Im untersten Gebiete findet die Anschüttung des Hochwasserdammes statt.

Ein intensiverer Baubetrieb wäre mit Rücksicht, daß die Förderung des dringlicheren untern Durchstiches die finanziellen Mittel stark beansprucht, und daß bis zum vertraglichen Vollendungstermin noch Zeit genug zur Verfügung steht, nicht im Interesse des Unternehmens.

Bezüglich der Lage der beiden Brücken im Diepoldsauer Durchstich fanden Verhandlungen statt, indessen ist diese Angelegenheit noch nicht endgültig bereinigt. Ebenso ist das Projekt für die Ableitung der Diepoldsauer Wasser in den österreichischen Binnenkanal noch nicht fertig.

Die baldige Eröffnung des Fußacher Durchstiches erheischte Vorbereitungen zur Normalisierung des Rheinbettes zwischen den beiden Durchstichen, die sogenannte Zwischenstrecke. Der Plan ist festgestellt, und die Anordnungen sind so getroffen, daß vom Winter 1899/1900 hinweg die Ausführung von unten hinauf successive und mit den Bedürfnissen Schritt haltend, erfolge.

In Sachen der Regulierung des alten Rheinbettes von Monstein-Bodensee infolge der Änderungen, welche nach Eröffnung des Fußacher Durchschnittees eintreten werden, haben die beidseitigen Regierungen ihre Kommissäre bestellt zur Bereinigung der Landesgrenze und der damit zusammenhängenden Fragen.

Im weitem hat die Rheinregulierungskommission eine Vorschrift für den Kiesbezug aus diesem alten Rheinbette aufgestellt und den beidseitigen Verwaltungsbehörden zur Genehmigung eingesandt.

Im Berichtsjahre brachten die mit möglichster Beschleunigung zu vollziehende Beendigung des untern Durchstiches, der große Kostenaufwand für die beiden Brücken, sowie die anderseits begonnenen Arbeiten am obern Durchstich, welche nicht eingestellt werden durften, eine vorübergehende Störung im bisherigen finanziellen Gebaren.

Die ordentlichen Einzahlungen der Staaten reichten nicht aus, und es wurde die Rheinregulierungskommission veranlaßt, von Art. 6 des Staatsvertrages Gebrauch zu machen und um einen Vorschuß auf die nächsten Jahresraten nachzusuchen, welcher auch bereitwilligst gewährt wurde.

In den kommenden Jahren ist eine Verlangsamung der Bauten zulässig und dann auch eine Wiederausgleichung in den ordentlichen Jahreszuschüssen der beiden Regierungen möglich.

Gewässerkorrekturen und Güterzusammenlegungen im St. Gallischen Rheingebiet.

Eine von der Regierung des Kantons St. Gallen eingereichte Druckschrift über die im Rheinthale vorzunehmenden Korrekturen, Verbauungen, Meliorationen und Güterzusammenlegungen zum Zwecke einer besseren wirtschaftlichen Ausnützung des durch die Rheinkorrektionsarbeiten und die Anlage großer Binnenkanäle gesicherten Thalgebietes und über die Subventionierung dieser Arbeiten, beziehungsweise die Übernahme der Geldbeschaffung durch den Bund, wurde nach erfolgter einläßlicher Prüfung unserer Departemente des Innern, der Landwirtschaft und der Finanzen dahin beantwortet, daß auf eine beim Bund erhobene Anleihe, im Sinne der Eingabe, und auf eine diesbezügliche Änderung der bestehenden Gesetze aus verschiedenen technischen und finanziellen Gründen nicht eingetreten werden könne, und es vorzuziehen sei, jedes dieser Projekte nach dem bisherigen Subventionsmodus einzeln zu behandeln.

Korrektur der Sense zwischen Thörishaus und Laupen.

Das von der Regierung von Bern eingesandte Gesamtprojekt wurde der Regierung von Freiburg übermittelt und dieser auf ihre Anfrage bezüglich Verteilung der Kosten geantwortet, daß wir den eidgenössischen Räten beantragen werden, an diese Bauten einen Bundesbeitrag von einem Drittel der wirklichen Auslagen zu bewilligen.

Verbauung der Veveyse bei Châtel-St. Denis.

Die Regierung des Kantons Freiburg wurde aufgefordert, die seiner Zeit in der Veveyse bei Châtel ausgeführten und vom Bunde subventionierten Thalsperren unverzüglich wieder in Stand setzen zu lassen und die Gemeinde zu veranlassen, die weiteren Arbeiten im Gebiet der Veveyse noch im Jahre 1899 in Angriff zu nehmen.

Wasserwerkanlagen am Gstaldenbach bei Heiden.

Die von den Behörden des Kantons Appenzell A.-Rh. eingesandten Abänderungs- und Ergänzungsvorlagen wurden unter Vorbehalt einiger technischer Vorsichtsmaßregeln genehmigt.

Anlage eines Wasserreservoirs im Inner-Wäggithal.

Im Einverständnis mit dem Bezirksrat March und der Regierung des Kantons Schwyz wurde für die Erstellung eines Elektrizitätswerkes in Siebnen-Wäggithal eine Expertenkommission ausländischer Fachleute berufen, um die Ausführbarkeit der projektierten Staudammanlage im Innerwäggithal zu prüfen. Die Kommission hat es als notwendig erachtet, zahlreiche Sondierungen im Umkreis dieser Anlage zu verlangen, und es sind die bezüglichen Arbeiten im Dezember 1899 beendet und deren Ergebnisse den Experten zugestellt worden. Der Bericht dieser letztern steht noch aus.

Wasserwerkanlage an der Thur bei Amlikon (Thurgau).

Einem Konzessionsgesuch der Firma Fehr & Flatt in Müllheim und Frauenfeld wurde unter gewissen technischen Bedingungen die Genehmigung erteilt.

Wasserfassung an der Rhone bei Mörel (Wallis).

Diese Anlage, gegen welche vom wasserbaupolizeilichen Standpunkt aus keine Einwendung erhoben worden ist, liefert das Wasser für die Kraftstation der Tunnelarbeiten am Simplon. Die Arbeiten für die Wasserfassung in der Rhone und für den Zuleitungskanal, welcher aus armiertem Beton erstellt ist, sind vollständig beendet.

Wasserwerkanlage an der Rhone beim Bois-noir (Wallis).

Die definitiven Pläne für die von der Stadt Lausanne auszuführende Stauwehr stehen noch aus, dagegen sind die Kanalarbeiten zwischen Evionnaz und St. Maurice im Bau begriffen.

Wasserrechtskonzession an der Tresa (Tessin).

Dem Staatsrat des Kantons Tessin wurde mitgeteilt, der Bundesrat erachte es als billig, daß dem Gesuche der Erben des Herrn Guyer-Zeller um Berücksichtigung und Übertragung der im Jahre 1895 von letzterem erbetenen Konzession entsprochen werde, insoweit als dadurch das vom tessinischen Großen Rat unterstützte Projekt der Herren Guidi und Lucchini nicht beeinträchtigt wird. In diesem Sinne wird genanntes Gesuch dem Staatsrate empfohlen und darauf hingewiesen, daß eine Verständigung der schweizerischen Interessenten auch mit Rücksicht auf die Verhandlungen mit der italienischen Regierung durchaus wünschbar sein dürfte.

Wehrbau- und Korrektionsarbeiten an der Breggia.

Die endgültige Erledigung des zwischen der Interessentengruppe der Breggia molinaria von Maslianico und dem Kanton Tessin abgeschlossenen Vertrages, sowie des Korrektionsprojektes des linken Breggiaufers ist noch bei der italienischen Regierung anhängig.

3. Subventionierung von Korrekturen und Verbauungen innerhalb der Kompetenz des Bundesrates.

In einem anfangs des Berichtsjahres erlassenen Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen wurden dieselben ersucht, mit Rücksicht auf die Finanzlage der Eidgenossenschaft nur solche neuen Subventionsgesuche einzureichen, welche durchaus dringlicher Natur sind. Immerhin wird beigefügt, daß der weitere Ausbau bereits angefangener Werke von anerkannter Nützlichkeit finanzieller Gründe wegen nicht verzögert werden solle.

Ein von der Regierung des Kantons Bern empfohlenes Gesuch der Gemeinde Eggiwil um Erhöhung des Bundesbeitrages an die Emmenkorrektur bei Dieboldswil und Äschau wird der Konsequenzen halber abgelehnt.

Auf ein Gesuch der Regierung von Schwyz um Bewilligung eines Bundesbeitrages an die Mehrkosten der Steinbachverbauung im Euthal bei Einsiedeln wird im Hinweis auf das für einen großen Teil dieser Bauten ausnahmsweise bewilligten Beitragsmaximums von 50 % und auf den Wortlaut der betreffenden Subventionsbeschlüsse ebenfalls nicht eingetreten.

Die vom Einwohnerrat von Zug projektierte Erstellung eines sogenannten Seeleistes beim Schützenhausplatz und die Anschüttung

von Material in den See vom Schutzengel bis zum Badeplatz wird unter den vom eidgenössischen Departement des Innern bezeichneten Vorsichtsmaßregeln und Einschränkungen gestattet.

Dem vom Baudepartement des Kantons Graubünden überwiesenen Subventionsbegehren der Gemeinde Sils i. D. für unangemeldet ausgeführte Wuhrbauten am Hinterrhein konnte mit Rücksicht auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht entsprochen werden.

Die Erlaubnis zum sofortigen Beginn von dringlichen Bauten ohne Präjudiz für allfällige spätere Subventionierung derselben, wurde erteilt :

- An Bern, für den Umbau der Brücke über die Scheuß in Courtelary, für die Kanderkorrektur zwischen Reichenbach und der Wimmisbrücke (seitdem durch Bundesbeschluß subventioniert), und für die Verbauung am Eibach bei Wattenwil.
- An Luzern, für die Korrektur der Kleinen Emme bei Flühli (seither durch Bundesratsbeschluß subventioniert).
- An Uri, für die Verlängerung des Reußkanals.
- An Obwalden, für die Korrektur und Verbauung des Lauibaches bei Lungern (seitdem durch Bundesratsbeschluß subventioniert).
- An St. Gallen und Glarus, für die Verbauung des Rötibaches bei Mühlehorn und Murg, zweite Baucampagne (seitdem ebenfalls durch Bundesratsbeschluß subventioniert);
- An Tessin, für die Korrektur des linken Ufers der Breggia (subventioniert).
- An Wallis, für die Öffnung eines Kanals auf dem Schuttkegel der Lozence bei Chamoson und Leytron (nicht ausgeführt), und für die Korrektur des Turtmannbaches.
- An Neuenburg, für Arbeiten an der Reuse bei Areuse und Boudry und für die Korrektur des Buttes bei La Baume (seitdem sämtlich durch Bundesratsbeschlüsse subventioniert).

a. Im Berichtsjahre zugesicherte Subventionen.

	Kosten-	Beiträge
	voranschlags-	aus der
	summen.	Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
<i>Kanton Zürich.</i>		
1. Korrektio n der Töß, Stierenweid-Tößscheide	75,000. —	30,000. —
2. Verbauung des Kùßnachterbaches, Nachsubvention	28,000. —	11,200. —
	<hr/>	<hr/>
	103,000. —	41,200. —
<i>Kanton Bern.</i>		
1. Aarekorrektio n Elfenau - Bern, II. Nachsubvention	115,000. —	38,333. 33
2. Verbauung des Kauflisbaches bei Saanen, Nachsubvention	103,000. —	41,200. —
3. Korrektio n der Birs bei Liesberg	26,000. —	8,660. —
4. Korrektio n der Gürbe an der Gürbemündung in die Aare	60,000. —	24,000. —
5. Korrektio n der Aare an der Gürbemündung in die Aare	42,000. —	14,000. —
6. Verbauung des Hugeligrabens bei Saanen	30,000. —	12,000. —
7. Korrektio n der Zulg bei Steffisburg, Nachsubvention	107,000. —	35,600. —
8. Korrektio n der Emme bei Eggiwil	46,500. —	15,500. —
9. Aarekorrektio n am Einlauf des Aarekanals bei Aarberg	75,000. —	25,000. —
10. Korrektio n des Biglen- und Erlenbaches bei Walkringen, Nachsubvention	16,942. 15	5,647. 40
11. Korrektio n der Simme bei Baumannswei, Nachsubvention	3,200. —	1,100. —
12. Korrektio n der Suld bei Mùhlenen	63,160. —	21,050. —
13. Neubau der Äschaubrücke bei Eggiwil	25,500. —	8,500. —
14. Birskorrektio n an der Lüsselmündung bei Zwingen	46,000. —	15,330. —
15. Korrektio n des Lombaches bei Unterseen, Nachsubvention	118,000. —	47,200. —
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	877,302. 15	313,120. 73

	Kosten- voranschlags- summen. Fr.	Beiträge aus der Bundeskasse. Fr.
Übertrag	877,302. 15	313,120. 73
16. Verbauung des Lombaches oberhalb der St. Niklausbrücke, Nachsubvention	88,525. 25	44,262. 65
17. Verbauung des Lombaches, Entwässerungen und Sperrbauten, Nachsubvention	11,474. 75	4,589. 90
18. Korrektion des Kurzeneigrabens bei Kalchhofen	32,000. —	12,800. —
19. Korrektion des Reichenbaches bei Reichenbach, unterer Lauf . .	45,000. —	15,000. —
20. Korrektion und Verbauung des Schlundbaches bei Frutigen . .	89,000. —	29,667. —
21. Korrektion und Verbauung des Heitibaches bei Frutigen . . .	80,500. —	26,834. —
22. Korrektion und Verbauung des Gungbaches bei Frutigen . . .	57,000. —	19,000. —
	<hr/>	<hr/>
	1,280,802. 15	465,274. 28

Kanton Luzern.

1. Seewag- und Rothbachkorrektion bei Willisau, Nachsubvention . .	29,372. 82	11,750. —
2. Korrektion der Kleinen Emme bei Flühli	122,000. —	48,800. —
	<hr/>	<hr/>
	151,372. 82	60,550. —

Kanton Obwalden.

1. Verbauung des Rotenmoosgrabens bei Giswil	100,000. —	50,000. —
2. Verbauung des Lauibaches bei Giswil	50,000. —	25,000. —
3. Verbauung der Großen Schlieren bei der Brünigbahnbrücke . .	21,000. —	7,000. —
4. Wiederherstellungs- und Ergänzungsarbeiten am Lauibach bei Lungern	83,000. —	37,350. —
	<hr/>	<hr/>
	254,000. —	119,350. —

Kanton Nidwalden.

	Kosten- voranschlags- summen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
1. Ergänzungsarbeiten am Lieli- und Drestlibach bei Beckenried . . .	50,000. —	25,000. —
2. Ergänzungsarbeiten am Buochser Dorfbach	30,000. —	12,000. —
	<u>80,000. —</u>	<u>37,000. —</u>

Kanton Glarus.

1. Verbauung eines Erdbruches im Niederurner Dorfbach	72,000. —	36,000. —
2. Verbauung des Rötibaches bei Murg-Mühlehorn, gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen	125,000. —	50,000. —
	<u>197,000. —</u>	<u>86,000. —</u>

Kanton Zug.

Verbauung der Lorze bei Allenwinden, Nachsubvention	44,585. 79	17,834. 32
--	------------	------------

Kanton Solothurn.

Korrektion der Dünnern bei Laupers- dorf	30,000. —	10,000. —
---	-----------	-----------

Kanton St. Gallen.

1. Korrektion des Dorfbaches bei Oberbüren	72,000. —	24,000. —
2. Verbauung einer Rutschung im Steinlibach bei Thal	4,000. —	1,600. —
3. Verbauung des Hagerbaches bei Flums	50,000. —	20,000. —
	<u>126,000. —</u>	<u>45,600. —</u>

	Kosten- voranschlags- summen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
<i>Kanton Graubünden.</i>		
1. Korrektion des Inn zwischen Ma- dulein und Zuoz	125,000. —	50,000. —
2. Korrektion des Hinterrheins im Domleschg, Nachsubvention . .	125,000. —	41,667. —
3. Verbauung des Scharansertobels bei Chur, Nachsubvention . . .	18,000. —	9,000. —
4. Entwässerungen im Fliet, Ge- meinde Luzein	2,700. —	900. —
5. Verbauung des Dorfbaches und des äußeren Cuntscheruoltobels bei Serneus	20,000. —	8,000. —
6. Verbauung des Rütlandtobels bei Valendas	8,000. —	3,200. —
7. Innbewahrung bei Val Fusna, Gemeinde Fetan	9,000. —	3,000. —
8. Korrektion des Plankistobels bei Chur	9,000. —	3,000. —
9. Verbauung der Kaltbrunnerrüfe bei Campo, Vals	4,000. —	1,600. —
10. Verbauung der Pisellarüfe bei Castaneda, Nachsubvention . .	9,000. —	3,600. —
	<hr/>	<hr/>
	329,700. —	123,967. —

Kanton Aargau.

1. Reußdammerhöhung bei Klein- Dietwil	10,000. —	3,330. —
2. Verbauung der Risi an der Reuß bei Bremgarten	44,000. —	14,660. —
3. Reußkorrektion beim Werder- hölzli, Nachsubvention	8,500. —	3,400. —
	<hr/>	<hr/>
	62,500. —	21,390. —

Kanton Thurgau.

Korrektion der Goldach, Nachsubven- tion, gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen	78,815. 70	35,467. —
	<hr/>	<hr/>

	Kosten- voranschlags- summen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
<i>Kanton Tessin.</i>		
1. Uferschutz am Brenno bei Biasca	90,000. —	36,000. —
2. Verbauungen und Entwässerungen bei Campo	100,000. —	50,000. —
	<hr/>	<hr/>
	190,000. —	86,000. —

<i>Kanton Waadt.</i>		
1. Korrektion der Eau-froide bei Roche	90,000. —	36,000. —
2. Korrektion der Baumaz bei Grand- son, Nachsubvention	2,472. 75	989. 10
3. Korrektion der Mortigue bei Forel	19,000. —	6,300. —
	<hr/>	<hr/>
	111,472. 75	43,289. 10

<i>Kanton Wallis.</i>		
1. Verbauung der Drance bei Lourtier	70,000. —	28,000. —
2. Korrektion des Fosseau bei Vouvry	45,000. —	15,000. —
3. Verstärkung und Erhöhung der Rhonedämme, linkes Ufer . . .	42,500. —	17,000. —
4. Verstärkung und Erhöhung der Rhonedämme, rechtes Ufer . .	50,000. —	20,000. —
5. Entsumpfungskanal Saillon-Fully, Nachsubvention	24,000. —	8,000. —
6. Entsumpfungskanal Saillon-Fully, Unterführung der Sarvaz . . .	5,500. —	2,750. —
7. Entsumpfungskanal Saillon-Fully, Mehrkosten	12,500. —	6,250. —
	<hr/>	<hr/>
	249,500. —	97,000. —

<i>Kanton Neuenburg.</i>		
1. Korrektion der Reuse bei Boudry	125,000. —	50,000. —
2. Korrektion des Buttes bei Buttes	77,500. —	31,000. —
3. Korrektion der Reuse bei Couvet	56,000. —	18,666. —
	<hr/>	<hr/>
	258,500. —	99,666. —

<i>Kanton Genf.</i>	Kosten- voranschlags- summen. Fr.	Beiträge aus der Bundeskasse. Fr.
Korrektion der Aire bei St. Julien, Nachsubvention	16,000. —	5,333. 34
Gesamtbetrag	<u>3,563,249. 21</u>	<u>1,394,921. 04</u>

Ferner wurden bewilligt:

- a. Aus der Hilfsmillion:
dem Kanton Tessin für Verbauungen und
Entwässerungen bei Campo Fr. 7097. 56
- b. Aus dem allgemeinen Schutzbautenfonds:
dem Kanton Wallis für Baggerungen in der
Rhone Fr. 2400. —

b. Im Berichtsjahre bezahlte Subventionen.

Kanton Zürich.

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Korrektion der Töß bei Bauma | Fr. 10,000. — |
| 2. Korrektion des Flaacherbaches bei Flaach | " 4,800. — |
| | <u>Fr. 14,800. —</u> |

Kanton Bern.

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Aarekorrektion Thun-Uttigen, Nachsubvention | Fr. 603. 53 |
| 2. Verbauung des Gonten- und Gersterngrabens bei Sigriswil | " 1,000. — |
| 3. Verbauung des Tschierzibaches bei Gsteig | " 2,100. — |
| 4. Verbauung des Mattenbaches bei St. Stephan | " 1,826. 55 |
| 5. Verbauung des Kalberhönibaches bei Saanen | " 2,400. — |
| 6. Zulgkorrektion bei Steffisburg | " 3,800. — |
| 7. Korrektion der Sense bei Thörishaus | " 6,000. — |
| 8. Birskorrektion bei Courroux | " 4,280. — |
| 9. Verbauung des Turbaches bei Saanen | " 4,800. — |
| 10. Korrektion des Plachtli- und Kratzhaldengrabens bei Reutigen | " 4,800. — |
| Übertrag | <u>Fr. 31,610. 08</u> |

	Übertrag	Fr.	31,610. 08
11.	Verbauung des Hirsgrabens bei Schwarzenegg	"	2,266. 35
12.	Birskorrektion zwischen Loveresse und Court, Nachsubvention	"	10,000. —
13.	Verbauung des Lauelgrabens bei Hilterfingen	"	260. —
14.	Verbauung des Bösenbaches bei Steffisburg	"	4,400. —
15.	Aarekorrektion im Kirchet bei Innertkirchen	"	5,600. —
16.	Verbauung des Bärbaches bei Zäzivil	"	6,800. —
17.	Korrektion der Ilfis bei Emmenmatt	"	4,000. —
18.	Korrektion des Erlen- und Biglenbaches bei Walkringen, inkl. Nachsubvention	"	10,880. 75
19.	Verbauung des Bettelriedbaches bei Blankenburg	"	2,000. —
20.	Korrektion des Filderich- und Muggenbaches im Diemtigerthal	"	10,000. —
21.	Korrektion des Stämpbaches und der Worblen bei Stettlen	"	10,000. —
22.	Korrektion der Worblen bei Enggiststein	"	2,000. —
23.	Korrektion der Scheuß bei Biel	"	7,900. —
24.	Korrektion der Simme bei Boltigen	"	10,000. —
25.	Verbauung des Lugigrabens bei Diemtigen, Nachsubvention	"	2,000. —
26.	Korrektion des Schwarzbaches an der Gemmi	"	1,600. —
27.	Uferschutz an der Aare im Schwäbis bei Thun	"	2,030. —
28.	Korrektion der Worblen bei Bolligen	"	3,600. —
29.	Verbauung des Grünbaches bei Merligen	"	6,000. —
30.	Korrektion des Lauenenbaches bei Meiringen	"	3,000. —
31.	Korrektion der Kalten Sense an der Schwefelbergstraße	"	8,000. —
32.	Korrektion des äußeren Seitenbaches bei Lenk	"	3,200. —
33.	Korrektion und Verbauung des Lombaches bei Unterseen, Nachsubvention	"	10,000. —
		Fr.	<u>157,147. 18</u>

Kanton Luzern.

1.	Rothbach- und Seewaagkorrektion, inkl. Nachsubvention	Fr.	20,115. 30
2.	Korrektion des Flühlbaches bei Marbach	"	8,000. —
	Übertrag	Fr.	<u>28,115. 30</u>

	Übertrag	Fr.	28,115. 30
3.	Verbauung des Altdorfbaches bei Vitznau .	„	772. 35
4.	Verbauung des Renggbaches bei Kriens, inkl. II. Nachsubvention	„	18,000. --
5.	Korrektion des Rümlihbaches und der Emme bei Schachen	„	10,000. ---
6.	Verbauung des Hilfernbaches bei Marbach	„	10,000. ---
		Fr.	<u>66,887. 65</u>

Kanton Uri.

1.	Verbauung des Balankabaches bei Seedorf	Fr.	6,000. . .
2.	Verbauung des Gruonbaches bei Flüelen, II. und III. Nachsubvention	„	19,440. . .
3.	Umbau der Reußbrücke bei Attinghausen .	„	4,100. ---
4.	Runsenverbauung in der Gemeinde Silenen	„	44. 87
5.	Verbauungen in der Joggenen, Furkastraße, inkl. Nachsubvention	„	8,479. ---
		Fr.	<u>38,063. 87</u>

Kanton Schwyz.

1.	Ausbau des Spreitenbaches bei Lachen .	Fr.	6,350. ---
2.	Verbauung der Alp Stäflen im Vorder- Wäggithal	„	487. 35
3.	Verbauung des Mosenbaches bei Galgenen	„	415. ---
4.	Verbauung der Schlieren im Inner-Wäggi- thal, Nachsubvention	„	3,400. ---
5.	Korrektion des Kirchen- und Lauibaches im Inner-Wäggithal, Nachsubvention	„	2,270. .
6.	Verbauung des Steinbaches im Euthal bei Einsiedeln	„	3,000. --
7.	Korrektion der Seewern, inkl. Nachsub- vention	„	3,340. --
		Fr.	<u>19,262. 35</u>

Kanton Obwalden.

1.	Verbauung des Lauibaches bei Giswil . .	Fr.	10,000. ---
2.	Verbauung der Kleinen Schlieren bei Alpnach	„	5,000. ---
3.	Verbauung des Wolforts- und des Widibaches bei Alpnachstad	„	8,000. ---
		Fr.	<u>23,000. ---</u>

Kanton Nidwalden.

Verbauung des Steinibaches bei Hergiswil, II. Nachsubvention	Fr. 8,000. —
---	--------------

Kanton Glarus.

1. Verbauung des Tränki- und des Rautibaches bei Näfels	Fr. 4,700. —
2. Verbauung der Ruhställiruns bei Mollis	„ 1,200. —
3. Entwässerung der Spritzbäche auf Braun- wald, Gemeinde Rüti	„ 3,500. —
4. Verbauung der Rüfiruns bei Mollis, Nach- subvention	„ 10,000. —
	<hr/>
	Fr. 19,400. —

Kanton Freiburg.

Korrektion der Sionge bei Vaulruz, Riaz etc.	Fr. 1,960. —
--	--------------

Kanton Solothurn.

Aarekorrektion, Schönenwerd bis Kantonsgrenze	Fr. 2,131. —
---	--------------

Kanton Baselland.

Korrektion der Ergolz bei Rothenfluh	Fr. 6,000. —
--	--------------

Kanton Schaffhausen.

Rheinkorrektion bei Rüdlingen, II. Nachsubvention	Fr. 10,000. —
---	---------------

Kanton Appenzell A.-Rh.

Verbauung des Mattenbaches bei Heiden	Fr. 10,000. —
---	---------------

Kanton St. Gallen.

1. Uferschutz am Rhein beim Monstein, II. Be- schluß	Fr. 118. 80
2. Verbauung des Tscherlacherbaches bei Wallenstadt	„ 2,371. 08
3. Uferschutz am Rhein beim Monstein, III. Be- schluß	„ 1,655. —
	<hr/>
Übertrag	Fr. 4,144. 88

	Übertrag	Fr.	4,144. 88
4.	Verbauung des Vilterserbaches bei Vilters	„	1,008. 41
5.	Verbauung des Kobelwieserbaches bei Oberried	„	600. —
6.	Korrektion des Steinlibaches bei Thal, Nachsubvention	„	10,000. —
7.	Verbauung des Zuzwiler Dorfbaches	„	10,000. —
8.	Entwässerungen bei Weesen	„	1,124. 33
9.	Korrektion der Steinach bei Obersteinach, Nachsubvention	„	170. 55
10.	Verbauung des Tobelbaches bei Altstätten	„	6,000. —
11.	Verbauung des Oberdorfbaches bei Gossau, Nachsubvention	„	1,643. 55
12.	Verbauung des Bärschnerbaches (Tobelplatte)	„	4,000. —
		Fr.	38,691. 72

Kanton Graubünden.

1.	Schutzbauten am Vorderrhein bei Truns	Fr.	2,465. 67
2.	Rheinkorrektion bei Ilanz	„	1,005. 43
3.	Steinvorlage am Glenner bei Ilanz	„	848. 48
4.	Rheinbewahrung bei Waltensburg	„	3,308. 07
5.	Steinvorlage am Glenner und Peilerbach bei Vals	„	3,042. 16
6.	Verbauung der Platzrüfe bei Vals	„	150. 44
7.	Steinvorlage am Glenner bei Seewis	„	689. 84
8.	Verbauung des Ekschitobels, Gemeinde Safien	„	671. 52
9.	Verbauung des Porteinertobels bei Katzis	„	5,443. 62
10.	Verbauung der Casellertöbel bei Sils	„	700. 33
11.	Verbauung des Scharansertobels bei Chur	„	5,000. —
12.	Verbauung der Seznarüfe bei Lenz	„	1,254. 53
13.	Verbauung des Moostobels bei Tomils	„	3,400. —
14.	Verbauung des Val Casti da dains bei Rothenbrunnen	„	1,200. —
15.	Wuhrbau an der Plessur im Meiersboden bei Chur	„	206. 48
16.	Korrektion der Landquart und des Taschinabaches bei Grüşch	„	3,104. 28
17.	Kolmatierungsanlagen an der Landquart bei Grüşch	„	1,003. 98
	Übertrag	Fr.	33,494. 83

	Übertrag	Fr.	
		33,494.	83
18. Verbauung des obersten Laufes der Val Parghera bei Chur	„	570.	77
19. Verbauung des Gattertobels bei Chur, Nachsubvention	„	1,735.	65
20. Wuhrbau an der Plessur bei Chur	„	755.	78
21. Verbauung der Sassalrüfe bei Maladers	„	1,181.	62
22. Verbauung des Furnatobels bei Jenaz	„	10,000.	—
23. Verbauung der Saxer- und Calfreiserrüfe bei Maladers	„	7,895.	27
24. Bewahrung der Rabiusa bei Chur	„	480.	—
25. Kolmatierungsanlagen am Glenner bei Seewis	„	2,000.	—
26. Verbauung des Schraubaches bei Schiers	„	10,000.	—
27. Verbauung des unteren Laufes der Val Parghera bei Chur	„	560.	50
28. Verbauung des Val Bagliel bei Ems	„	899.	88
29. Verbauung des Val Parvis da Tgions bei Ems	„	968.	57
30. Verbauung der Zizerserrüfe	„	8,000.	—
31. Steinvorlage am Rhein bei Maienfeld	„	2,614.	17
32. Rheinkorrektion bei Trimmis	„	2,757.	95
33. Verbauung des Mortelsbächli bei Saas	„	2,000.	—
34. Innkorrektion oberhalb der Beverserbrücke	„	254.	44
35. Verbauung des Val Giandains bei Pontresina	„	437.	—
36. Entwässerungen und Verbauungen bei Fetan, Nachsubvention	„	2,264.	18
37. Innkorrektion in der Gemeinde Ponte	„	104.	06
38. Kanalisierung des Val Giandains bei Pontresina	„	8,000.	—
39. Verbauung des Val Chamuera bei Ponte	„	117.	—
40. Verbauungen und Entwässerungen in Magnacun	„	4,225.	38
41. Innkorrektion oberhalb der Brücke von Bevers	„	373.	55
42. Korrektion der Moësa bei Leggia	„	5,000.	—
43. Korrektion der Moësa bei Grono	„	5,000.	—
44. Verbauung der Pisellarüfe bei Castaneda	„	431.	56
45. Korrektion des Poschiavino und Val Viale bei Poschiavo	„	1,936.	78
46. Verbauung des Val Cogno bei Le Prese	„	356.	90
	Übertrag	Fr.	114,415. 84

	Übertrag	Fr. 114,415. 84
47.	Verbauung des Val Fileit und Sanzano bei Brusio	„ 2,526. 32
48.	Verbauung des Val Gaggio bei Brusio	„ 171. 21
49.	Entwässerung von la Farina bei Le Prese	„ 1,895. 90
50.	Verbauung der Archia gronda, Val di mez, bei Valcava	„ 828. 01
51.	Verbauung der Archia gronda, Val da daint, bei Valcava	„ 273. 56
52.	Verbauung des Val Ruina bei Fuldera	„ 1,247. 83
53.	Entwässerung der Straße Cierfs-Fuldera	„ 672. 48
54.	Verbauung der Tanter Ruinas bei Münster, Nachsubvention	„ 1,987. 84
55.	Verbauung bei Pra da Munt bei Cierfs	„ 720. —
56.	Verbauung in Vallatscha bei Sta. Maria	„ 1,142. 44
57.	Verbauung der Val Ruina bei Fuldera, Nachsubvention	„ 1,069. 51
		<hr/> Fr. 126,950. 94

Kanton Aargau.

1.	Sisselnkorrektio bei Frick und Eicken, Nachsubvention	Fr. 17,000. —
2.	Bachverbauungen bei Boniswil, Leutwil und Birrwil	„ 3,000. —
		<hr/> Fr. 20,000. —

Kanton Thurgau.

1.	Korrektion der Sitter bei Bischofszell	Fr. 2,252. 50
2.	Verbauung des Querbaches bei Bußnang	„ 860. —
3.	Korrektion des Itobelbaches bei Mettlen	„ 8,800. —
4.	Korrektion des Wuppenauerbaches	„ 6,000. —
5.	Korrektion des Grien- und des Furtbaches bei Bußnang	„ 7,000. —
6.	Korrektion der Lauche bei Märwil	„ 9,000. —
		<hr/> Fr. 33,912. 50

Kanton Tessin.

1.	Korrektion des Tessin bei Polleggio	Fr. 4,924. 40
2.	Korrektion der Magliasina bei Caslano	„ 1,900. 12
3.	Uferschutz am Tessin bei Arbedo	„ 4,900. —
		<hr/> Fr. 11,724. 52

Kanton Waadt.

1. Korrektion der Veveyse, unterster Lauf, bei Vevey	Fr.	3,400. —
2. Entwässerungen bei Cossonay	"	10,000. —
3. Korrektion der Ognonaz bei Vevey	"	1,816. 62
4. Korrektion der Baumaz bei Grandson, inkl. Nachsubvention	"	3,989. 10
5. Korrektion der unteren Gryonne bei Bex	"	10,000. —
6. Entwässerungen bei Epesses	"	10,000. —
7. Korrektion des Courset bei Lavey	"	10,000. —
8. Korrektion der Baie de Montreux, Nachsubvention	"	10,000. —
9. Korrektion der Gewässer de Palud bei Vevey	"	5,000. —
10. Runsenverbauung beim Bad Lavey	"	5,000. —
11. Korrektion der Veveyse bei Vevey, Ergänzungen	"	4,000. —
	<u>Fr.</u>	<u>73,205. 72</u>

Kanton Wallis.

1. Verbauung des Torrent-neuf und des Torrent du Glarier bei Collombey-Muraz	Fr.	826. 05
2. Verbauung des Hochbalmbaches bei Saas-Fee	"	1,000. —
3. Korrektion der Visp in den Kipfen	"	5,100. —
4. Verbauung der Lizerne bei Ardön, oberer Lauf, Nachsubvention	"	1,162. 40
5. Verbauung der Lizerne bei Ardon und Vétroz, unterer Lauf	"	4,575. 98
6. Schlipfverbauung am Fosseau bei Vouvry	"	900. —
7. Erhöhung der Hochwasserdämme der Visp bei Visp	"	2,300. —
8. Korrektion der Morge bei Sion-Conthey	"	800. —
9. Entsumpfungskanal Saillon-Fully	"	300. —
10. Umbau der Brücken von Raron und Niedergestelen	"	6,446. —
11. Verbauung im Mayen bei Vionnaz, Nachsubvention	"	710. 80
	<u>Übertrag Fr.</u>	<u>24,121. 23</u>

	Übertrag	Fr.	24,121. 23
12.	Wiederherstellungsarbeiten an der Rhone bei Saillon-Fully	„	10,000. —
13.	Korrektion der Morge, unterster Lauf	„	10,000. —
14.	Uferschutz an der Rhone gegenüber der Grande-Eau-Mündung	„	3,000. —
15.	Kolmatierungsanlagen an der Rhone bei Sion und Riddes	„	250. —
16.	Ausräumungsarbeiten auf dem Crête-sèche-Gletscher	„	4,100. —
17.	Korrektion der Dranse bei Champsec	„	2,955. —
18.	Entsumpfungskanal Saillon-Fully, Nachsubvention	„	5,740. 65
		Fr.	<u>60,166. 88</u>

Kanton Neuenburg.

1.	Korrektion der Reuse aux Molliats	Fr.	10,000. —
2.	Korrektion der Reuse bei Couvet	„	2,365. —
3.	Korrektion der Basse-Reuse	„	8,000. —
4.	Korrektion des Buttes bei Fleurier	„	3,945. 15
5.	Korrektion der Reuse bei Boudry	„	4,385. 52
6.	Korrektion der Reuse au Plan de l'Eau	„	10,000. —
		Fr.	<u>38,695. 67</u>

Gesamtbetrag Fr. 780,000. —

Ferner wurden bezahlt:

a. Aus der Hilfsmillion:

an den Kanton Graubünden für die Verbauung des Val Ruina bei Fuldera Fr. 2000. —

b. Aus dem allgemeinen Schutzbautenfonds:

an den Kanton Wallis für die Wiederherstellungsarbeiten an der Rhone, Gemeinden Saillon-Fully Fr. 5000. —

c. Durch Bundesratsbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Subventionen.

Rekapitulation auf 1. Januar 1900.

Kantone.	Kosten-	Maximum	Aus-	Subventionsrest auf 1. Januar 1900.
	voranschlagssummen.	der bewilligten Bundesbeiträge.	bezahlte	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	228,000. —	91,200. —	30,000. —	61,200. —
Bern . . .	3,854,289. 45	1,479,376. 28	448,307. 90	1,031,068. 38
Luzern . . .	719,200. —	316,480. —	103,732. 75	212,747. 25
Uri . . .	174,900. —	69,960. —	43,339. —	26,621. —
Schwyz . . .	362,000. —	171,200. —	99,260. —	71,940. —
Obwalden . . .	513,400. —	237,110. —	54,671. 45	182,438. 55
Nidwalden . . .	259,000. —	126,500. —	8,000. —	118,500. —
Glarus . . .	392,100. —	171,540. —	28,392. 22	143,147. 78
Zug . . .	44,585. 79	17,834. 32	—	17,834. 32
Freiburg . . .	335,500. —	134,200. —	15,302. 45	118,897. 55
Solothurn . . .	180,000. —	60,000. —	26,255. 36	33,744. 64
Baselland . . .	29,000. —	11,600. —	6,000. —	5,600. —
Schaffhausen . . .	301,135. —	120,454. —	61,099. 05	59,354. 95
Appenzell A.-Rh. . .	147,000. —	73,500. —	10,000. —	63,500. —
St. Gallen . . .	1,331,000. —	513,333. —	251,017. 53	262,315. 47
Graubünden . . .	4,013,721. 55	1,621,957. 12	620,948. 69	1,001,008. 43
Aargau . . .	260,500. —	100,590. —	20,000. —	80,590. —
Thurgau . . .	561,794. 70	232,227. 65	88,403. 80	143,823. 85
Tessin . . .	1,046,872. 25	439,956. 15	55,285. 15	384,671. —
Waadt . . .	990,600. —	381,941. —	100,000. —	281,941. —
Wallis . . .	1,619,189. 15	617,349. 66	205,164. 96	412,184. 70
Neuenburg . . .	555,450. —	217,983. —	38,000. —	179,983. —
Genève . . .	65,000. —	21,666. 67	—	21,666. 67
Total	17,984,237. 89	7,227,958. 85	2,313,180. 31	4,914,778. 54

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis berechnet sich somit zu 40,19 % und steht gegen das letztjährige von 40,42 % um 0,23 % zurück.

Die zugesicherte Beitragssumme hat gegenüber dem Vorjahre um Fr. 725,033. 61 zugenommen, und dementsprechend ist auch der noch auszubehaltende Subventionsrest um Fr. 569,127. 21 gewachsen.

4. Subventionierung von Korrekturen und Verbauungen durch besondere Bundesbeschlüsse.

a. Im Berichtsjahre zugesicherte Subventionen.

	Datum des Beschlusses.	Kosten-	Beitrags-
		voranschlag. Fr.	maximum. Fr.
<i>Kanton Bern.</i>			
Korrektion der Kander von Reichenbach bis zur Wimmisbrücke	30. September 1899	1,250,000. —	416,700. —
<i>Kanton St. Gallen.</i>			
1. Korrektion der Simmi und des Felsbaches bei Gams	7. Oktober 1899	858,000. —	429,000. —
2. Verbauung und Korrektion des Grabserbaches bei Grabs	7. Oktober 1899	420,000. —	210,000. —
		<u>1,278,000. —</u>	<u>639,000. —</u>
<i>Kanton Tessin.</i>			
Sicherungsarbeiten gegen Nachstürze des Sasso rosso oberhalb dem Dorfe Airolo	28. September 1899	510,000. —	255,000. —
	Gesamtbetrag	<u>3,038,000. —</u>	<u>1,310,700. —</u>

Infolge Erfüllung der gestellten Bedingungen ist im Berichtsjahre der Bundesbeschluß betreffend Subventionierung der Sicherungsarbeiten am Sasso rosso bei Airolo in Kraft getreten.

Den h. eidgenössischen Räten wurden Botschaften vorgelegt über:

1. die Korrektio n der Kleinen Emme bei Flühli, Kanton Luzern;
2. die Verlängerung des Reußkanales, Kanton Uri.

In Behandlung sind geblieben:

1. die Korrektio n der Reuß bei Obfelden, Kanton Zürich;
2. die Korrektio n der Biber im Kanton Schaffhausen;
3. die Korrektio n der Töß, Ausbau, im Kanton Zürich;
4. die Verbauung des Fallbaches und der Gürbe im Kanton Bern;
5. die Korrektio n und Verbauung des Turtmannbaches im Kanton Wallis.

b. Im Berichtsjahre ausbezahlte Subventionen.

Kanton Zürich.

1. Hochwasserdamm- und Binnenkanalanlage an der Thur	Fr.	5,000. —
2. Korrektio n der Töß, Glatt und Thur, Nachsubventio n	„	108,000. —
3. Korrektio n der Limmat und Sihl, Nachsubventio n	„	80,000. —
4. Verbauung des Kùßnachterbaches, Restzahlung	„	13,000. —
	Fr.	<u>206,000. —</u>

Kanton Bern.

1. Korrektio n der Saane von Laupen bis Oltigen	Fr.	31,500. —
2. Korrektio n und Verbauung des Lombaches und Zuflüsse bei Unterseen, Restzahlung	„	9,500. —
3. Korrektio n und Verbauung der Gürbe bei Wattenwil	„	50,000. —
4. Ilfiskorrektio n von der Kantongrenze Luzern bis zur Einmündung des Gohlbaches bei Langnau	„	12,800. —
	Fr.	<u>103,800. —</u>

Übertrag

	Übertrag	Fr.	103,800. —
5.	Korrektion des Hornbaches bei Sumiswald	„	10,800. —
6.	Korrektion der Engstligen bei Frutigen, Nachsubvention	„	10,000. —
7.	Korrektion der Emme, untere Strecke, Nachsubvention	„	35,000. —
8.	Verbauung des Lammbaches und des Schwandenbaches bei Brienz	„	70,000. —
9.	Korrektion der Emme, obere Strecke, Nachsubvention	„	31,750. —
		Fr.	<u>261,350. —</u>

Kanton Luzern.

Korrektion des Schonbaches und der Ilfis von oberhalb Marbach bis zur Kantonsgrenze Bera-Luzern	Fr.	<u>26,600. —</u>
---	-----	------------------

Kanton Unterwalden ob dem Wald.

Verbauung der Großen Schlieren bei Alpnach	Fr.	<u>30,000. —</u>
--	-----	------------------

Kanton Glarus.

1. Verbauung der Guppenruns bei Schwanden	Fr.	8,800. —
2. Verbauung des Biltnerdorfaches, Nach- subvention	„	2,750. —
	Fr.	<u>11,550. —</u>

Kanton Baselstadt.

Korrektion der Wiese bei Riehen und Erstellung eines Hochwasserdammes längs des Rheines bei der Wiesemündung	Fr.	<u>45,000. —</u>
--	-----	------------------

Kanton Appenzell A.-Rh.

Verbauung und Korrektion des Gstaldenbaches bei Heiden	Fr.	<u>30,000. —</u>
---	-----	------------------

Kanton St. Gallen.

1. Rheinkorrektion, II. Nachsubvention . . .	Fr.	80,000. ---
2. Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee	„	552,000. —
3. Unterrheinthalischer Binnenkanal von oberhalb Sennwald bis zum Bruggerhorn . . .	„	300,000. —
4. Verbauung des Trübbaches in der Gemeinde Wartau, Restzahlung	„	24,150. —
5. Ausbau des Linthwerkes (gemeinsam mit den anderen Linthkantonen)	„	14,500. —
6. Verbauung und Korrektion des Gstaldbaches bei Thal	„	40,000. —
		<hr/>
	Fr.	1,010,650. —

Kanton Graubünden.

Verbauung der Nolla bei Thusis, Nachsubvention	Fr.	15,000. —
		<hr/>

Kanton Aargau.

Korrektion der Aare von Böttstein bis zum Rhein, Nachsubvention	Fr.	56,000. ---
		<hr/>

Kanton Thurgau.

Korrektion der Thur, Nachsubvention	Fr.	43,500. —
		<hr/>

Kanton Tessin.

1. Korrektion des Cassarate bei Lugano . . .	Fr.	30,000. —
2. Korrektion der Maggia von oberhalb der Brücke von Ascona bis zum Langensee, Nachsubvention	„	45,000. —
3. Tessinkorrektion von Bellinzona bis zum Langensee, Nachsubvention	„	80,000. —
4. Sicherungsarbeiten gegen Nachstürze des Sasso rosso bei Airolo	„	75,000. —
		<hr/>
	Fr.	230,000. —

Kanton Waadt.

1. Korrektion der Broye von Brivaux bis unterhalb dem Pont-neuf	Fr.	100,000. —
2. Korrektion der Rhone zwischen der Kantons- grenze und dem Lemensee, II. Nachsub- vention, Restzahlung	„	13,700. —
3. Sanierung der Sümpfe der Orbe, Nach- subvention	„	60,000. —
4. Korrektion der Broye aventicienne, von unterhalb dem Pont-neuf bis zum Murtensee	„	60,000. —
5. Korrektion und Verbauung des Flon und seiner Zuflüsse bei Lausanne, Nachsubvention	„	40,000. —
	Fr.	<u>273,700. —</u>

Kanton Wallis.

1. Verbauung der Gamsen bei Glis	Fr.	20,000. —
2. Verbauung des oberen Laufes der Lozence und deren Zuflüsse bei Chamoson	„	18,750. —
3. Korrektion der Rhone im Weißensand bei Naters, Brig und Thermen	„	80,000. —
	Fr.	<u>118,750. —</u>

Kanton Neuenburg.

Korrektion des Bied bei Locle	Fr.	80,000. —
	Gesamtbetrag	<u>Fr. 2,438,100. —</u>

Im Berichtsjahre wurden die bewilligten Bundesbeiträge für folgende Bauten erschöpft:

Kanton Zürich: Verbauung des Küssnachterbaches.

Kanton Bern: Verbauung und Korrektion des Lombaches und seiner Zuflüsse bei Unterseen.

Kanton St. Gallen: Verbauung des Trübbaches in der Gemeinde Wartau.

Kanton Waadt: Rhonekorrektion zwischen der Kantonsgrenze Wallis und dem Lemensee, II. Nachsubvention.

c. Durch Bundesbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Subventionen.

Rekapitulation auf 1. Januar 1900.

Kantone.	Kosten-	Maximum	Aus-	Subventionsrest auf 1. Januar 1900.
	voranschlagssummen.	der bewilligten Bundessubventionen.	bezahlte Subventionen.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	4,970,000. —	1,988,000. --	946,656. 10	1,041,343. 90
Bern . . .	6,161,000. —	2,453,168. —	1,212,400. —	1,240,768. .
Luzern . . .	975,000. —	487,500. —	419,650. —	67,850. .
Schwyz . . .	250,000. —	125,000. —	—	125,000. --
Obwalden . . .	500,000. —	250,000. —	56,000. —	194,000. .
Glarus . . .	420,000. —	210,000. —	152,250. --	57,750. .
Solothurn . . .	1,108,000. —	360,000. —	—	360,000. —
Baselstadt . . .	4,396,000. —	1,223,670. —	135,000. —	1,088,670. —
Appenzell A.-Rh.	166,000. —	83,000. —	60,000. —	23,000. --
St. Gallen . . .	17,754,500. —	11,070,700. —	6,316,400. —	4,754,300. .
Graubünden . . .	200,000. —	100,000. —	55,295. 78	44,704. 22
Aargau . . .	400,000. —	200,000. —	126,000. —	74,000. —
Thurgau . . .	2,212,500. --	885,000. —	379,200. —	505,800. --
Tessin . . .	2,678,600. —	1,319,300. —	359,000. —	960,300. --
Waadt . . .	7,880,000. —	3,174,000. —	1,226,000. —	1,948,000. —
Wallis . . .	1,340,000. —	610,000. —	118,750. --	491,250. .
Neuenburg . . .	480,000. --	240,000. —	160,000. —	80,000. —
Total	51,891,600. —	24,779,338. —	11,722,601. 88	13,056,736. 12

Aus dieser Zusammenstellung ergibt es sich, daß das durchschnittliche Beitragsverhältnis $\frac{24,779,338 \times 100}{51,891,600} = 47,75\%$ beträgt

(1898: 47,95 %); mit Ausschluß der Rheinregulierung sinkt dasselbe auf 41,31 % (1898: 41,28 %).

Die ausbezahlten Beiträge übersteigen die neu hinzugekommenen Subventionen um Fr. 1,127,400.

5. Hydrometrie.

In der nachstehenden Tabelle sind die nötigen Angaben über den Bestand der Pegelstationen am Ende des Berichtsjahres, sowie über die im Verlaufe des letzteren im Stationsnetz zur Ausführung gelangten Arbeiten zusammengestellt.

Bestand des schweizerischen Pegelnetzes im Jahr 1899.

Hauptflussgebiete.	Bestehende Pegelstationen.		Hiervon sind mit Limnigraphen ausgerüstet		Im Jahr 1899 in das Pegelnetz aufgenommen.	Beobachtet und rechnerisch bearbeitet.	In der graphischen Darstellung publiziert.	Croquisaufnahmen erledigt.	Versicherungsnivelemente vorgenommen.	An das Präzisionsnivelement angeknüpft.	Mit eisernen Skalen versehen.	Verbleiben noch				Im Berichtsjahe			Anlage, Höhenversicherung und Durchflussprofil im Druck veröffentlicht.
	Säherische.	Insulische.	Säherische.	Insulische.								die Croquis anschauen.	die Versicherungsnivelemente durchzuführen.	an das Präzisionsnivelement anschließen.	mit eisernen Skalen auszurüsten.	die Höhenlage des Niveaupunktes verifiziert.	die Höhenlage des Niveaupunktes kontrolliert.	Unterhaltungs- u. Ergänzungsarbeiten an den Pegeln vorgenommen.	
I Rhein	66	12	5	5	4	78	69	77	76	72	58	1	2	6	20	14	5	—	15
II Aare	64	—	5	—	—	64	64	64	64	58	63	—	—	6	1	11	1	6	—
III Reuss	23	—	1	—	2	22	15	21	21	21	21	2	2	2	2	—	—	2	—
IV Limmat	14	—	1	—	—	14	13	14	14	13	12	—	—	1	2	—	—	—	—
V Rhone	55	—	6	—	—	55	48	55	55	49	55	—	—	6	—	21	2	12	26
VI Tessin und Adda	15	1	—	—	2	14	11	13	15	9	13	3	1	7	3	—	—	—	—
VII Inn	13	—	—	—	—	10	1	13	13	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Total 1899	250	13	18	5	8	257	221	257	258	235	235	6	5	28	28	46	8	20	41
Total 1898	242	13	17	5	—	249	217	254	254	234	226	In Prozenten des ganzen Netzes zu erledigen:							
Zuwachs im Jahr 1899	8	—	1	—	—	8	4	3	4	1	9	2,3	1,9	10,8	10,8	—	—	—	—

Während des Jahres 1899 konnten die folgenden 8 Stationen neu erstellt und dem schweizerischen Pegelnetz zugeteilt werden: 1. Felsberg (Rhein); 2. Bazenhaid (Thur); 3. Basel (Wiese); 4. Zwingen, unterhalb des Turbinenhauses (Birs); 5. Rathausen, oberhalb des Turbinenhauses (Wasserwerkkanal); 6. Rathausen, unterhalb des Turbinenhauses (Wasserwerkkanal); 7. Ponte Piagno (Poschiavino) und 8. Meschino (Lago di Poschiavo).

Außerdem kam an der Pegelstation La Plaine (Rhone) ein Limnigraph zur Aufstellung.

Ferner sind im Einverständnis mit der „Direction des Services industriels“ in Genf die im Bereiche dieser Stadt am See, sowie an der Rhone und an der Arve gelegenen Pegel in einer Weise umgebaut worden, daß nun sämtliche Nullpunkte auf gleicher Höhe sich befinden.

Als solche Stationen, welche mangels an geeigneten Beobachtern im Berichtsjahre nicht zur regelmäßigen Ablesung gelangen konnten, wären die nachfolgenden 6 zu erwähnen: 1. Seeburg (Vierwaldstättersee); 2. Malvaglia (Brenno); 3. Loderio (Brenno); 4. Celerina (Inn); 5. Celerina (Flatz) und 6. Ponte (Inn).

Aus Gründen, die im letztjährigen Geschäftsbericht eingehender erörtert worden sind, wurde am Genfersee die Anlage von neuen Höhenversicherungen weitergeführt und beendet. Hierbei kamen die Pegelstationen Bouveret, Ouchy, Morges, Rolle, Nyon und Coppet zur Erledigung. Anlässlich der betreffenden Arbeiten sind auch die Nivellementsanschlüsse mit Frankreich, nämlich in St. Gingolph, Moillesulaz, Annemasse und Etrembières bewerkstelligt worden. Fernerhin ist auch, um mit den französischerseits am Genfersee erhobenen Pegelbeobachtungen Föhlung zu erhalten, die Station Thonon zur Einnivellierung und Versicherung gelangt.

Mit der Studie über die Pegel- und Hochwasserverhältnisse am Langensee, resp. mit den einschlägigen Nivellements, konnte begonnen, und es sind von insgesamt 12 auf italienischem Territorium gelegenen Stationen mit Pegeln und Hochwassermarken deren 9 bewältigt worden.

Der telegraphische Hochwasser-Nachrichtendienst wurde im Berichtsjahre definitiv und einheitlich organisiert und das betreffende Netz durch die Neuaufnahme von Reichenau (Rhein), Döttingen (Aare), Brig (Rhone), Visp (Visp), Sitten (Rhone) und Martigny (Dranse) von 6 Stationen auf 12 erweitert.

Gleichfalls ist die Anzahl derjenigen zumeist an Seen gelegenen Pegelstationen, an denen ein täglicher Meldedienst stattfindet, erhöht worden. Im Berichtsjahre sind in dieser Beziehung zu den 5 Stationen des Vorjahres noch Reichenau (Rhein) und Porte du Scex (Rhône) hinzugekommen.

Durch das eidgenössische topographische Bureau sind im Laufe des Jahres 1899 an solchen Präzisionsnivelllements (Neuaufnahmen und Revisionen), welche vom eidgenössischen Departement des Innern subventioniert werden, die nachstehend verzeichneten zur Ausführung gebracht worden:

1. Stalla-Julier-Silvaplana (neues Nivellement);
2. Bern-Thun-Gwatt (Revision);
3. Spiez-Kandersteg (neues Nivellement);
4. Luzern-Flüelen-Hospenthal-Furka-Gletsch (Revision);
5. Pfäffikon-Schwyz (Revision);
6. Mörel-Gletsch (Revision);
7. Gampel-Kippel (neues Nivellement);
8. Silvaplana-Süs-Martinsbruck (Revision);
9. Süs-Flütela-Davos (Revision).

Was das speciell für hydrometrische Zwecke zur Anlage gekommen und stetig in Erweiterung begriffene Netz der Höhenfixpunkte anbelangt (Bestand am Ende von 1898 insgesamt 1763 Bronzeplatten und Bolzen), so giebt hierüber die beigefügte Tabelle Aufschluß.

Erstellte Fixpunkte Ende 1899.	Croquis aufgenommen.	Croquis ausgearbeitet.	Einnivelliert ohne Ausschuss an das eidg. Präzisions- nivellement.	Einnivelliert mit Ausschuss an das eidg. Präzisions- nivellement.	Publiziert in „Wasser- verhältnisse der Schweiz“.	Publiziert in „Die Fixpunkte des schweiz. Präzisions- nivellements“.
2217	2102	1741	72	1897	131	485
In % d. ganzen Netzes	95	79	3	86	6	22

Von der „Tabellarischen Zusammenstellung der Hauptergebnisse“ der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen konnten die rückständigen Jahrgänge 1891, 1892, 1893 und 1894 im Manuskript und druckbereit erstellt werden.

6. Untersuchung der Wasserverhältnisse.

Von der im Vorjahre in Angriff genommenen Bearbeitung des Einzugsgebietes des auf circa 5100 km² sich bemessenden

Aaregebietes von den Quellen bis zum Bielersee sind die Berechnungen, soweit es sich um die Herstellung des Manuskriptes handelt, für die 1126 km², welche auf das Areal von den Quellen bis zur Ausmündung des Brienersees entfallen, beendet.

Im Rheingebiet, von den Quellen bis zur Taminamündung, ist nun die Aufnahme der Längenprofile und der typischen Querprofile von allen denjenigen Gewässern, die hinsichtlich der Gewinnung größerer Wasserkräfte in Betracht fallen können, vollständig zu Ende geführt. Zu den bereits früher erhobenen 637 km. sind im Berichtsjahre weitere 87 km. hinzugekommen, so daß mithin die Totalsumme der in obgenanntem Gebiete zur Aufnahme gelangten Längenprofile den Betrag von 724 km. erreicht hat.

Ferner ist das Längenprofil der Rhone auf der 15 km. langen Strecke: Mündung der Massa bis Mündung des Fiescherbaches einnivelliert worden.

Indem der Winter 1898/1899 durch einen außergewöhnlich milden Charakter sich auszeichnete, konnten leider im bündnerischen Teil des Rheingebietes keine Minimalwassermessungen zur Ausführung gebracht werden. Hingegen sind an 5 Pegelstationen desselben Gebietes, sowie an 2 Stellen der Rhone, an denen die Ermittlung von kompletten Abflußmengen-Kurven in Aussicht genommen ist, zahlreiche Messungen vorgenommen worden. Zur Erleichterung der Messungsoperationen und um Zeitverluste und Unfälle thunlichst zu vermeiden, war es geboten, die betreffenden 7 Messungsprofile mit fixen Installationen (eingeteilte und mit Zifferntafeln ausgerüstete Drähte), die später andernorts wieder Verwendung finden können, zu versehen. Was noch die örtliche Lage der Messungsprofile anbelangt, so waren letztere folgendermaßen gewählt worden: 1. Ilanz, Vorderrhein (3); 2. Ilanz, Glenner (3); 3. Rothenbrunnen, Hinterrhein (3); 4. Felsberg, Rhein (3); 5. Tardisbrücke, Rhein (3); 6. Porte du Scex, Rhone (6); 7. La Plaine, Rhone (4); die in Klammern beigefügten Zahlen entsprechen der Anzahl der an jeder Stelle ausgeführten Messungen.

Weiterhin sind noch 2 Minimal-Wassermengenbestimmungen an der Aare in Aarberg, und 1 Hochwassermessung an der Emme in Kirchberg vollbracht worden; es beläuft sich somit die gesamte Anzahl der im Berichtsjahre vorgenommenen Wassermessungen auf 28.

Hinsichtlich der Flügeltarierungen wäre zu bemerken, daß während des Jahres 1899, im ganzen 9 solcher Prüfungen

(Nr. 21 bis inkl. Nr. 29) durchgeführt werden mußten. Hiervon entfallen 3 auf eigene Instrumente, 4 weitere auf Flügel, deren Trierung von Behörden und Privaten gewünscht worden war, und 2 auf einen dem königlich ungarischen hydrometrischen Bureau in Budapest angehörenden Apparat. Die Trierungen des letztern sind lediglich deswegen zur Ausführung gebracht worden, um über das bereits im vorjährigen Berichte betonte eigentümliche Verhalten der Flügel bei gewissen Geschwindigkeiten näheren Aufschluß zu erlangen.

Seitens der eidgenössischen Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen ist die Anregung ausgegangen, die Niederschlags- und Abflußverhältnisse an 2 Bergbächen eingehender zu studieren, von denen der eine ein vollständig bewaldetes, der andere ein nur mit Rasen bedecktes Einzugsgebiet aufweist. Als Studienobjekte, welche den gestellten Anforderungen ziemlich gut entsprechen, sind einerseits das Rappengräbli, anderseits der Sperbelgraben, welche beide im Gebiet der Grünen ob Sumiswald sich befinden und je ein Einzugsgebiet von rund 1 km² umfassen, in Aussicht genommen. Indem nun die Abflußmengen während einiger Jahre täglich gemessen werden sollen, und diese Mengen voraussichtlich innert den Grenzen von einigen Litern bis zu mehreren Kubikmetern per Sekunde variieren können, bedarf es speciell konstruierter Messungsvorrichtungen, deren Projektierung auf Wunsch des Vorstandes genannter Centralanstalt vom eidgenössischen hydrometrischen Bureau übernommen worden ist. Die betreffenden Projekte (Kombinationen von Überfällen mit Eichvorrichtungen) sind nun angefertigt worden, und es konnten im weitern einige Vorversuche mit Überfällen, die an zwei Quellbächen des Emmenthals zur Erstellung gelangten, vorgenommen werden.

Schließlich möge noch bemerkt werden, daß im Berichtsjahre die von Behörden und Privaten einlangenden Anfragen über die Wasserstandsbewegung, Gefällsverhältnisse und Wasserführung von Gewässern, ferner über die Höhenlage von Pegelstationen und Fixpunkten, in erheblichem Maße zugenommen haben, so daß die Beantwortung aller betreffenden Schreiben nunmehr einen bedeutenden Aufwand an Zeit und Arbeit erfordert.

7. Linthkommission.

Dem von der eidgenössischen Linthkommission eingereichten Jahresberichte pro 1899 ist folgendes zu entnehmen:

Es wurden 3 Sitzungen abgehalten, und dem Bundesbeschlufs vom 25. März 1897 entsprechend eine Linthsteuer von 5 Rp. per Are erhoben. Die Gesamtsumme der Entschädigungen für Unfälle beläuft sich auf nur Fr. 466. 60.

Unterhalb der alten Linthbrücke bei Mollis wurde am Escherkanal ein für die Linthunternehmung wertloser Boden für Fr. 500 verkauft. Im Berichtsjahre sind 298 leere Schiffe und 29 Schaluppen in den Walensee gereckt worden; flußabwärts gingen 298 Schiffe mit 9540 Tonnen Landesprodukten und auf kleinere Strecken 28 Schiffe mit 735 Tonnen.

Ausgeführte Arbeiten im Jahre 1899:

a. Escherkanal. Oberhalb L. C. 1 wurde das linksseitige Wuhr auf eine Länge von 30 Meter abgebrochen und auf eine Höhe von 1 Meter umgebaut. Im Gäsi wurde der Weg längs der Eisenbahn an den tiefen, bei hohen Wasserständen ungangbaren Stellen erhöht, und eine Bodenfläche von circa 15,000 m² durch Ausstocken in Streueland verwandelt. In dem zur Aufforstung bestimmten Bodenkomplex zwischen See und Eisenbahn wurde ein 650 Meter langer Weg erstellt.

b. Linthkanal. Die Steinwuhrbauten wurden an verschiedenen Stellen fortgesetzt, wobei 180 Meter in halber Höhe und 1125 Meter in voller Höhe aufgeführt und hierfür circa 4000 m³ Steine verwendet worden sind.

Unterhalb Grynav ist nunmehr das Faschinenwuhr des rechtsseitigen Hintergrabens mit demjenigen des Linthkanals vereinigt und mit zwei neuen Querbauten verbunden worden.

Die Dammplatzauffüllungen, die Ausräumungs- und Unterhaltsarbeiten, sowie die Erstellung der nötigen Weganlagen nahmen ihren regelmäßigen Fortgang, ebenso die auf Rechnung der Hintergrabengenoßsame ausgeführte Reinigung der Hintergräben.

Betriebsrechnung.

Einnahmen.

Ordentliche	Fr. 56,589. 53
Außerordentliche (Subventionen)	„ 24,500. —
	<hr/>
Total	Fr. 81,089. 53

Ausgaben.

Escherkanal	Fr.	5,720.	71
Linthkanal	„	65,419.	03
Verwaltungskosten und allgemeine Auslagen	„	13,337.	56
	Total	Fr.	<u>84,477. 30</u>

Also Rückschlag von Fr. 3387. 77.

Fondsrechnung.

Aktiven: Liegenschaften, Schuldbriefe und Bankguthaben	Fr.	246,722.	77
Restanzen und Mobilien	„	13,563.	20
Guthaben auf dem Betrieb und Barschaft	„	12,114.	02
		Fr.	<u>272,399. 99</u>
Passiven: Guthaben der Genossensame	„	6,722.	95
Vermögensstand auf Ende 1899	Fr.	<u>265,677. 04</u>	

XII. Direktion der eidgenössischen Bauten.**A. Allgemeines.**

Durch die gleichzeitige Inangriffnahme der Postneubauten in Zug, Herisau und Schaffhausen wurde eine weitere Vermehrung des technischen Personals nötig. Überdies hat infolge von Austritten etwelcher Wechsel im Bestande dieses Personals stattgefunden.

Infolge der neuerdings eingetretenen Arbeitsvermehrung auf der Kanzlei konnte die Anstellung eines weitem Kanzleigehülfen nicht weiter hinausgeschoben werden.

Die schon in den Geschäftsberichten für die Jahre 1894, 1895, 1896 und 1897 als notwendig bezeichnete Reorganisation dieser Abteilung wird nachgerade zum dringendsten Bedürfnis, da die jetzige Einrichtung mit den gesetzlichen Vorschriften in keinem Einklang mehr steht. Wir haben unser Departement denn auch beauftragt, nunmehr Bericht und Antrag für die Reorganisation dieser Abteilung einzubringen.

B. Hochbauten.

Der ordentliche Unterhalt der eidgenössischen Gebäude vollzog sich in bisheriger Weise, wobei immerhin zu bemerken ist, daß der bewilligte Mehrkredit von Fr. 18,000 vollständig in Anspruch genommen werden mußte.

Umbau- und Erweiterungsarbeiten wurden an 55 Bauobjekten vorgenommen. Die wichtigsten derselben betreffen:

1. Neuer Bodenbelag und sonstige Instandstellungsarbeiten im Vestibule des Erdgeschosses im Bundeshaus Westbau;
2. Erstellung von Brusttäfer und Planken in den Mannschaftszimmern der Kaserne in Thun;
3. Neueindeckung eines Teiles der Bedachung der Kaserne in Thun;
4. Neuanlage von Aborten bei verschiedenen Bauten der Munitionsfabrik und der Konstruktionswerkstätte in Thun;
5. Einrichtung eines Saales im Hüflslaboratorium 2 der eidgenössischen Munitionsfabrik in Thun;
6. Einrichtung von Lokalen und Änderung des Dachstuhles der Hülsenfabrik in Thun;
7. Erstellung der Centralheizung im Gebäude der Dreherei und des Hüflslaboratoriums Nr. 3 der eidgenössischen Munitionsfabrik in Thun;
8. Neue Glühofenlage für die letztere;
9. Ersetzen des defekten Bodenbelages des Erdgeschosses im großen Zeughause Nr. 1 in Thun, nunmehr als Exerzierraum benützt, durch einen Asphaltboden;
10. Fortsetzung der Erstellung neuer Böden in den Reitbahnen in Thun;
11. Umbau der Gebäude auf der angekauften Kappeler'schen Liegenschaft in Frauenfeld;
12. Vergrößerung der Wacht- und Arrestlokale und Erstellung von Offiziersbädern in der Kaserne in Frauenfeld;
13. Erstellung von Lastaufzügen in den Armeemagazinen in Göschenen;
14. Vervollständigung der innern Einrichtungen in eidgenössischen Kriegsdepots;
15. Umbau der angekauften Gebäulichkeiten in der Papiermühle bei Worblaufen, nunmehr vermietet;

16. Umbauten an den Zollgebäuden in Beurnevésin und Miécourt;
17. Ergänzungsarbeiten im Zollgebäude Ecrenaz;
18. Umbau des alten Zollgebäudes in Sauvigny;
19. Umbau der für die landwirtschaftliche Versuchsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern angekauften Gebäude;
20. Ausbau der Hälfte des II. Stockes des Postgebäudes an der rue du Montblanc in Genf, nunmehr an die Section genevoise du Club alpin suisse vermietet;
21. Ergänzungsbauten im Postgebäude in Sitten;
22. Erweiterung der Telephonlokale im Postgebäude in Luzern;
23. Beendigung der Wiederinstandstellung der Telephoncentralstation in Zürich.

Die Erstellung eines Blockhauses beim Zelgli in Thun, die Isolierung der unterirdischen Dampfleitungen auf dem Areal der Kriegspulverfabrik in Worblaufen, verschiedene Ergänzungsarbeiten im Postgebäude Sitten, sowie die Erweiterung des Postgebäudes in Interlaken konnten nur zum Teil zur Ausführung gelangen und fällt deren Vollendung in das laufende Jahr. Das Nämliche gilt für die Erstellung des neuen Bodenbelages in den verschiedenen Reitbahnen in Thun, da für die Ausgrabung des alten Bodens und die Neuanlage und das gehörige Austrocknen derselben 4 Monate gerechnet werden müssen.

Die Arbeiten für die Überdachung des Hofes des Telegraphengebäudes in Bern sind zwar vergeben worden, doch kommen diese erst im nächsten Frühjahr zur Ausführung.

Die Einrichtung von Unterkunftsräumen im Zeughaus I in Thun wurde behufs nochmaliger Untersuchung, ob nicht ein weitergehendes Projekt zur Ausführung vorgeschlagen werden wolle, verschoben, desgleichen der Umbau des Zollgebäudes in Nyon, da die Schwierigkeiten mit der dortigen Gemeindebehörde noch nicht gehoben sind.

Verschiedene Ergänzungsarbeiten im Postgebäude Solothurn mußten auf das nächste Jahr verschoben werden.

An größern Neubauten waren während des Berichtsjahres in Ausführung begriffen oder wurden vollendet:

1. Das Bundeshaus Mittelbau.

Gemäß Vertrag mit der Stadt Bern hat diese den freien Platz vor dem Parlamentsgebäude in Stand zu stellen und überdies Fr. 350,000 an die Eidgenossenschaft zu bezahlen. Auf Anfrage

hin erklärten die stadtbernischen Behörden, daß ihnen behufs rechtzeitiger Vollendung der ihnen obliegenden Arbeiten der Platz auf 1. September 1900 übergeben werden müsse. Infolgedessen haben wir beschlossen, mit dem Abbruch der niederzulegenden Gebäude auf 1. Mai 1900 beginnen zu lassen.

Auch in diesem Jahre war der Baufortschritt im allgemeinen ein normaler und hat den Voraussetzungen entsprochen, bis auf die Eindeckung der Kuppel, für welche die Montierung der Eisenkonstruktion infolge der bekannten außerordentlichen Inanspruchnahme aller Eisenwerke erst in den letzten Wochen des Jahres begonnen werden konnte.

Indessen hinderte die Verzögerung an diesem Teil die Vollendung der andern Partien des Baues nicht. Alle Korridor- und Zimmerböden wurden eingewölbt, alle Nebentreppen versetzt und ein großer Teil der Gipsarbeiten vollendet. Die steinernen Bodenbelege sind bestellt. Die Bauschreinerarbeiten sind, wenn auch nicht im Bau, doch in den Werkstätten fertig, wo sie noch beschlagen werden; die Abort- und Wasserleitungen sind eingesetzt. Die Dampfheizung konnte bereits in Betrieb gesetzt werden und die betreffende Firma ist dermalen nur noch mit der Einführung des maschinellen Teils der Ventilation beschäftigt. Mit der Installation der elektrischen Beleuchtung wird zu Anfang des laufenden Jahres begonnen werden. Ferner ist über einen weitem Teil der Arbeiten der künstlerischen Ausstattung definitiv entschieden worden. Mit der Ausführung von solchen wurden betraut: die Bildhauer Reymond und Vibert in Paris, Meyer und Eggenschwyler in Zürich und Siegwart in Luzern. Der Stand der Ausführungen und die Vorarbeiten für die weitem Vergebungen des innern Ausbaues stellen die Vollendung und den Bezug des Gebäudes auf Ende 1901 in sichere Aussicht.

2. Das Archiv- und Landesbibliothekgebäude in Bern, welches im Herbst 1899 von den beteiligten Verwaltungen bezogen wurde.

3. Das Gebäude der maschinentechnischen Abteilung der polytechnischen Schule in Zürich; dasselbe konnte auf den Anfang des Wintersemesters 1899/1900 bezogen werden, doch werden die Arbeiten für den Ausbau noch bis im Frühjahr dauern.

4. Ein Gebäude für Anfertigung von Zündsatz für die Munitionsfabrik in Thun.

5. Ein Gebäude für Anfertigung der Zündsatzportionen für die Munitionsfabrik in Thun.

Die beiden letztern Gebäude können erst im Frühjahr dem Betrieb übergeben werden.

6. Ein Materialschuppen für das Kriegsdepot in Thun.

7. Ein Getreidemagazin in Thun.

Hier fehlt noch die Geleiseanlage, an deren Ausführung wegen Differenzen mit der schweizerischen Centralbahn bis jetzt nicht geschritten werden konnte.

8. Der Neubau für Knallquecksilber- und Zündkapselabrikation der Munitionsfabrik in Thun.

9. Der Fourageschuppen Nr. 3 in Frauenfeld.

10. Ein Accumulatorenhäuschen in der Pulvermühle Lavaux.

11. Ein Pulvermagazin in der Umgegend von Zürich, als Ersatz des an die Stadt Zürich abgetretenen Magazins bei Altstetten.

12. Die Armeemagazine und das Beamtenwohnhaus auf dem Galgenfeld bei Ostermundigen sind im Berichtsjahre fertig erstellt worden.

13. Ein Stallgebäude bei der Kaserne in Brugg.

14. Ein Bad- und Waschhaus für die Laborierwerkstätte in Altdorf.

15. Ein Verwaltungsgebäude bei den Armeeverpflegungsmagazinen in Göschenen.

16. Zwei Munitionsmagazine bei Andermatt.

17. Die Friedenskaserne in Andermatt, die zu Anfang des nächsten Sommers zum Betriebe bereit stehen wird.

18. Die Gebäude mit den Tröckneeinrichtungen, Bädern und Douchen in den Forts Dailly und l'Aiguille bei St. Maurice, welche im Laufe des nächsten Sommers bezogen werden können.

19. Das Zollgebäude in Chaufour.

20. Das Zollgebäude in Allschwil; dasselbe wird erst im nächsten Sommer vollendet werden.

21. Das Zollgebäude Wiesenbrücke bei Basel.

22. Das Zollgebäude in Durstgraben.

23. Die Grenzwächterkaserne in Kreuzlingen.

24. Das Zollgebäude in St. Maria im Münsterthal wurde vor Eintritt des Winters noch eingedeckt und wird im Sommer vollendet werden.

25. Das Zollhaus in Ponte Cremenaga wird im Frühjahr bezogen werden können.

26. Das Zollgebäude in Châtelard bei Finshauts kam im Frühjahr 1899 zur Vollendung.

27. Im neuen Zollhause in Montreux wurde der Dachstock zur Unterbringung von weiterem Grenzwachtpersonal ausgebaut.

28. Ein Viehschuppen beim Zollhause in Perly.

29. Das Zollgebäude in Vireloup.

30. Ein Wohnhaus für die Grenzwächter in Sauverny.

31. Ein Dependenzgebäude beim Zollhaus Croix-de-Rozon (Genf).

32. Das Hauptgebäude für die landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalt Liebefeld bei Bern, dessen Vollendung auf nächsten Herbst in Aussicht genommen ist.

33. Das Gebäude für das Fohlendepot in Avenches wurde vollendet und im Frühjahr 1899 bezogen.

34. Das Gebäude für das Hengstfohlendepot in Avenches ist eingedeckt und wird im Frühjahr 1900 dem Betriebe übergeben werden können.

35. Das Postgebäude in Freiburg, welches im Sommer 1900 dem Betrieb übergeben werden kann.

36. Das Postgebäude in Lausanne geht seiner Vollendung entgegen und wird im Herbst 1900 für den Post- und Telegraphendienst eröffnet werden.

37. Das Postgebäude in Winterthur kam zur Vollendung und wurde im Frühjahr 1899 bezogen.

38. Mit dem Bau des Postgebäudes in Schaffhausen konnte im Herbst 1899 begonnen werden und ist der Bau nun bis Oberkantholten aufgeführt.

Das Nämliche ist der Fall bei dem

39. Postgebäude in Zug und dem

40. Postgebäude in Herisau.

41. Die große Telephonremise in Zürich wurde im Herbst unter Dach gebracht und wird im Frühjahr bezogen werden können.

Der Abbruch des Schießwollkochgebäudes in der Kriegspulverfabrik Worblaufen und die im Budget vorgesehene Erstellung der

Neubaute wurde verschoben, weil deren Verwaltung noch nähere Erfahrungen über die neuesten bezüglichen Einrichtungen im Auslande abwarten wollte.

Die Unterhandlungen für den Ankauf der Bauplätze für die Zollhäuser in Cara bei Annemasse und Maisonnex bei Meyrin zogen sich so weit hinaus, daß die Bauarbeiten im Berichtsjahre zwar noch vergeben werden konnten, dieselben jedoch erst im Jahre 1900 zur Ausführung gelangen werden.

Wegen zu hoher Forderungen für Bauplätze zu Zollgebäuden in Goumois, Lisbüchel (Basel), Sésegnin (Genf) und Bourdigny (Genf) mußte für die Erwerbung derselben das Expropriationsverfahren eingeleitet werden. Die letztgenannten beiden Fälle wurden zu Ende des Berichtsjahres erledigt, während die zwei ersteren Fälle, da von den betreffenden Landbesitzern gegen die erste Schätzung der Rekurs ergriffen wurde, noch der Erledigung harren. Die vier Gebäude werden im laufenden Jahre erstellt werden.

Auch der Ankauf der Bauplätze für je ein Zollhaus in Burg (Berner Jura) und in Vallorbe kam wegen übertriebener Forderungen seitens der Grundbesitzer nicht zu stande und es wird kaum etwas anders übrig bleiben, als solche auf dem Expropriationswege zu erwerben.

Die Regierung von Baselstadt lehnte es ab, sich über den Verkauf des dem Kanton gehörenden, von der Zollverwaltung in Aussicht genommenen Bauplatzes für ein Zollhaus an der Hüningerstraße bei Basel, auszusprechen, bis daß das Projekt für die dortigen neuen Straßenanlagen definitiv festgesetzt sei. Letzteres ist inzwischen erfolgt und es wird im laufenden Jahre an die Erwerbung des benötigten Bauplatzes und den Bau des Zollgebäudes geschritten werden können.

In betreff des neuen Zollgebäudes in Riehen verweisen wir der Kürze halber auf die Auseinandersetzungen in unserer Botenschaft betreffend das Budget 1900.

Für das Grenzwachthaus auf der Lughina ob Campocologno wurde das benötigte Land angekauft, die Bauausführung dagegen wurde auf das laufende Jahr verschoben.

Von der Erstellung des im Budget pro 1899 vorgesehenen Grenzwachthauses in Torrazza (Tessin) kann abgesehen werden, da es inzwischen der Zollverwaltung gelungen ist, daselbst die nötigen Lokale zu mieten.

Die Bauplatzfrage betreffend das Zollhaus in Termini ist in der Weise gelöst worden, daß ein kleines Gebäude mit Stallung angekauft wurde, welches im laufenden Jahre umgebaut werden wird.

Bezüglich des Bauplatzes für das Zollgebäude in S. Simone waren verschiedene Schwierigkeiten zu heben, so daß ein Kaufvertrag zu Ende des Berichtsjahres noch nicht zum Abschluß gelangen konnte. Dies wird voraussichtlich nun demnächst geschehen können, woraufhin der Bau ohne weitere Zögerung in Angriff genommen wird.

C. Strassen- und Wasserbauten.

Neben der Besorgung des ordentlichen Unterhalts der Straßen Wege, Brücken, Fabrikkanäle etc. auf den dem Bund gehörenden Liegenschaften gelangten im verflossenen Jahre die verschiedenen durch das Budget bewilligten Arbeiten zur Ausführung, mit Ausnahme:

1. Der Erstellung von neuen und Verbesserung von bestehenden Fußwegen auf eine Länge von circa 18 Kilometern längs des Doubs im Berner Jura behufs leichter Überwachung der Grenze auch bei Hochwasser.

Diese Arbeiten sollen im laufenden Jahre erstellt werden.

2. Die Erstellung einer Pflasterung im Hofe des Postgebäudes in Meiringen, deren Ausführung erst nach erfolgter Vergrößerung des letzteren erfolgen wird.

3. Die Verbreiterung des Hauptweges durch das Areal der Kriegspulverfabrik Worblausen, von der vorläufig abgesehen wird.

4. Die Zufahrten zu dem steilen Aareufer in Thun für die Feuerspritzen; diese konnten wegen Vornahme anderer Bauten an den betreffenden Stellen im Berichtsjahre nicht gemacht werden.

5. Die Trinkwasserversorgung der Zollhäuser in St. Gingolph, die erst zu Anfang des laufenden Jahres fertig werden wird.

6. Die Entwässerungsanlage beim Zollhause Colovrex, die wegen Anständen mit einem Nachbar noch nicht zur Ausführung gelangen konnte.

D. Begutachtung verschiedener bautechnischer Fragen und Bauausführungen in von der Bundesverwaltung gemieteten Gebäuden.

Die Arbeiten für den Umbau und die Erweiterung der Bibliothekräume, die Anlage eines neuen Lesesaales und die Instandstellung der durch den Umzug eines Teiles der maschinentechnischen Schule aus dem Hauptgebäude frei werdenden Lokale, wurden auch dieses Jahr jeweilen während der Ferien fortgesetzt, sind aber noch nicht vollendet.

Wie seit Jahren, hatte unsere Baudirektion auch im abgelaufenen Jahre eine Reihe von Geschäften zu erledigen, welche sich auf von der Zoll-, Post- und Telegraphenverwaltung gemietete oder anzukaufende Liegenschaften, sowie auf vom Bunde subventionierte Bauten von Absonderungshäusern bezogen, und deren Erledigung in vielen Fällen nicht unbedeutenden Aufwand an Zeit und Arbeit erforderten. Es trifft dies hauptsächlich die Absonderungshäuser in Wattwil, Altstätten, Nyon, Châtelard, Wattenwil (Bern), Langnau;

die Zolllokale Veyrier (Genf), Fahy, Roggenburg, Laufenburg, Pontarlier und Verrières;

die Postlokale am Bahnhof, an der Seidengasse und in Selnau in Zürich und diejenigen in Lenzburg, Rorschach, Locarno, Aarau, Burgdorf, Brig, Chiasso, Basel, Luzern (Hof), Töss, Pontetresa, Flawil, Amriswil, Baden, Buchs, St. Moritz-Dorf, Langnau, Uster, Vallorbe, Goßau, Ragaz, Wald, Lugano, Klosters und Pontarlier.

Auch von der Militärverwaltung wurden verschiedene Untersuchungen und Berichterstattungen gewünscht, so über die kantonale Zeughausanlage in Payerne, das Offiziershaus bei der Kaserne in St. Gallen, die Schießplätze bei Aarau, Lugano und Hausen a. A. §

Infolge des Ständeratsbeschlusses vom 30. Juni 1899 betreffend den Bau eines neuen Postgebäudes in Bern wurden verschiedene Projekte für diese große Baute ausgearbeitet und es sind solche so weit fortgeschritten, daß Ihnen auf die nächste Märzsession eine bezügliche Nachtragsbotschaft wird vorgelegt werden können. Einen großen Zeitaufwand erforderten die zahlreichen Projekt- und Kostenberechnungsaufstellungen für die Budgetvorlage.

Der Abschnitt

E. Gebäudeassekuranz

bietet zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß.

F. Mobiliarwesen.

Die Neuanschaffungen an Mobiliar und der Unterhalt desselben vollzog sich innerhalb des Rahmens der hierfür bewilligten Kredite.

Die Möblierung des im letzten Herbst bezogenen Archiv- und Landesbibliothekgebäudes ist der Hauptsache nach bereinigt, doch werden in einzelnen Räumen im laufenden Jahre noch verschiedene nachträgliche Einrichtungen zu treffen sein.

G. Beschaffung von Bureau lokalen für die eidgenössische Centralverwaltung und Hausdienst.

Nach Auszug der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft aus dem jetzt dem Bunde gehörenden Hause Amthausgasse 23 wurden die Kupferstecher des topographischen Bureaus in demselben untergebracht.

Weitere bedeutende Dislozierungen stehen auf den Zeitpunkt des Beginnes der Abbrucharbeiten der Gebäude Amthausgasse 19, 21, 23, 25 und Bärenplatz 35 und Inselgasse 26 bevor, wofür die Lokale im Hause Christoffelgasse 7, die durch den Umzug der Landesbibliothek frei geworden, sowie die Gebäude der Freimaurerloge, der Staatsapotheke und der ehemaligen Moryschen Besetzung in Aussicht genommen sind. Die durch den Wegzug des Bundesarchives frei gewordenen Lokale im Souterrain des Bundeshauses Westbau werden von verschiedenen in diesem Gebäude befindlichen Abteilungen beansprucht.

Die Besorgung des Haus- und Zimmerdienstes in den von Abteilungen der eidgenössischen Centralverwaltung benützten Gebäuden in der Bundesstadt fand in gewohnter Weise statt.

XIII. Forstwesen, Jagd und Fischerei.

A. Forstwesen.

Unser Geschäftsbericht über das Forstwesen erstreckt sich pro 1899 zum erstenmal über das gesamte Gebiet der Schweiz, indem

Einem Kanton mußte ein Abzug vom Beitrag gemacht werden, weil er die im betreffenden Bundesbeschluß vom 5. Dezember 1892 gestellten Bedingungen nicht vollständig erfüllt hatte.

Da der Kanton Tessin ein zu wenig zahlreiches Forstpersonal besitzt, das zudem noch mit der Aufsicht über die Jagd und Fischerei belastet ist, wurde der Staatsrat schon wiederholt eingeladen, die Forstämter zu vermehren, leider aber ohne Erfolg. Es ist dies und der häufige Wechsel im Personal wegen zu schwacher Besoldung der Grund, weshalb sich dieser Kanton, dem doch die Hebung des Forstwesens sicherlich *not thut*, in der Vollziehung verschiedener Vorschriften des Bundesgesetzes über die Forstpolizei noch so sehr im Rückstand befindet.

Auch der Kanton Wallis besitzt zu wenig wissenschaftlich gebildete Forstbeamte. Der Forstkreis Visp hat wegen zu schwacher Besoldung und Unsicherheit in der Anstellung im Laufe der letzten 20 Jahre 10mal seinen Beamten gewechselt. In diesem Kanton ist in letzter Zeit eine eigentliche Stagnation in den Forstgeschäften eingetreten. In der Gemeinde Port-Valais haben sich die bedauerlichen forstlichen Zustände seit unserem Berichte pro 1898 noch nicht gebessert, und wiederholt hat die Gemeinde Holzschläge eigenmächtig, ohne Begrüßung des betreffenden Forstamtes, vorgenommen, und ohne daß der Staatsrat dagegen eingeschritten.

Forstliche Prüfungen. Von der Forstschule am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich wurden 6 Schüler derselben diplomiert. Das forstliche praktische Examen bestanden 7 Kandidaten, denen allen das Zeugnis der Wählbarkeit an eine höhere kantonale Forststelle ausgestellt werden konnte.

Forstkurse. Im Berichtsjahre fanden folgende Kurse zur Heranbildung von forstlichem Hülfspersonal statt:

1. Unterförsterkurse.

a. In Aigle, Kanton Waadt, vom 9. April bis 10. Mai, unter Leitung des Herrn Kreisförster Decoppet. Der Kurs war von 31 Zöglingen besucht, die alle bereits 1898 eine erste Kurshälfte von gleicher Dauer durchgemacht hatten. Nach bestandener Prüfung konnten alle patentiert werden.

b. In Bière, Kanton Waadt, vom 23. Oktober bis 23. November, die erste Hälfte eines Kurses, ebenfalls unter Leitung des Herrn Decoppet.

c. In Laufenburg, Kanton Aargau, eine sogenannte Waldbauschule unter Leitung des Herrn Kreisförster Koch. Die Schule teilte sich

in einen Frühlings- und einen Herbstkurs und hatte im ganzen nur eine Dauer von 40 statt der vorschriebenen 60 Tage (3.—22. April und 2.—21. Oktober). Sie war von 17 Zöglingen aus den Kantonen Aargau (13), Baselland (3) und Thurgau (1) besucht. An alle konnte das übliche provisorische Gemeindeförsterpatent ausgestellt werden.

d. In Sargans, Kanton St. Gallen, ein Wiederholungs- und Fortbildungskurs für bereits angestellte Unterförster, der vom 11. bis 24. Juni unter Leitung des Herrn Oberförster Schnider abgehalten wurde. Der Unterricht war mit Exkursionen nach Graubünden und dem Kanton Tessin (Airolo) verbunden, hauptsächlich zur Besichtigung von Lawinerverbauungen.

2. Bannwartenkurse.

a. In Zürich, unter Leitung des Herrn Rüedi, kantonaler Oberforstmeister, in zwei Hälften. Die erste Hälfte dauerte vom 10.—15. April und war besucht von 22 Zöglingen, die zweite vom 5.—10. September mit 24 Teilnehmern.

b. In Solothurn, unter Leitung des Herrn Oberförster von Arx, ebenfalls in zwei Hälften. Die erste dauerte vom 17.—29. April, die zweite vom 16.—18. Oktober. Beide waren von 28 Zöglingen besucht, wovon 22 dem Kanton Solothurn und 6 dem Kanton Basellandschaft angehörten.

Vermessungswesen. Über die Triangulation höherer Ordnung im Jahre 1899 wird das topographische Bureau Bericht erstatten. Über diejenige IV. Ordnung beehren wir uns, folgendes anzuführen:

a. Vollendete Operate wurden genehmigt in den Kantonen:	
Uri, über die Gegend von Altorf und Seedorf . . .	48 Punkte
Obwalden, über das gesamte Kantonsgebiet . . .	425 „
Graubünden, über folgende Gemeinden des Unterengadins: Lavin, Guarda, Ardez, Fettan, Tarasp und Schuls	205 „
Bern, über das Amt Konolfingen (es fehlen noch die Dienstbarkeitsverträge)	398 „
	<hr/>
Zusammen	1076 Punkte

Abgesehen von bereits früher stattgefundenen Abschlagszahlungen an obige Triangulationen kamen 1899 Bundessubsidien im Betrage von Fr. 9500 zur Ausrichtung.

Netzentwürfe zur Triangulation IV. Ordnung wurden genehmigt in den Kantonen:

- Luzern, über das Gebiet von 14 Gemeinden;
- Schwyz, über das Muotathal und Riemenstalden;
- St. Gallen, über den Rheinperimeter;
- Graubünden, über das Gebiet von 4 Gemeinden im Unterengadin.

Detailvermessungen wurden auf Gesuch verschiedener Kantone auf Kosten des Bundes geprüft:

Im Kanton Luzern die Vermessung des Herrenwaldes, Gemeinde Menznau.

Im Kanton Schwyz diejenige der Oberallmendgenossenschaft im Iberg und im Sihlthal.

Im Kanton St. Gallen diejenige der Ortsgemeinde St. Gallen und des Klosters Notkersögg.

Im Kanton Graubünden diejenige der Gemeinde Hohentrins.

Im Berichtsjahr wurden instruktionsgemäß vermessen:

Staatswaldungen	136,25 ha.
Gemeinde- und Korporationswaldungen	4352,27 „
Zusammen	<u>4488,52 ha.</u>

Sämtliche öffentliche Waldungen der Kantone Zürich, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen, Waadt und Neuenburg sind bereits vermessen. Die Kantone Glarus, Tessin und Wallis haben die Vermessung noch gar nicht in Angriff genommen.

Die Verifikation der Triangulation IV. Ordnung und diejenige der Detailvermessung veranlaßten dem Bunde eine Auslage von Fr. 3665. 65.

Die Gesamtwaldfläche der Schweiz mißt nach den neueren und älteren Detailvermessungen und, wo solche noch fehlen, nach der eidgenössischen topographischen Aufnahme 853,995 ha.

Davon sind

Staatswaldungen	37,712 ha.
Gemeinde- und Korporationswaldungen	571,190 „
Privatwaldungen	245,093 „
Zusammen	<u>853,995 ha.</u>

Bewilligungen zur Urbarisierung von Schutzwaldungen wurden nur über eine Fläche von 70 Aren erteilt.

Dienstbarkeiten (Tabelle I). Es kamen im Berichtsjahr folgende Dienstbarkeiten zur Ablösung:

Zusammenstellung der Servitut-Ablösungen im Jahr 1899.

Kanton.	Anzahl der im Jahr 1899 abgelösten Servitute.									
	Wald- rechte.	Behol- zungs- rechte.	Weide- rechte.	Gras- rechte.	Streue- rechte.	Ver- mischte Rechte.	Zaun- pflicht.	Total.	Ablösungs- betrag.	Abgetretene Waldfläche.
Bern	1	—	—	—	—	—	—	1	Fr. 7,000	ha. 1.83
Schwyz	—	—	1	—	—	—	—	1	6,013	—
Obwalden	—	6	—	—	—	—	—	6	4,087	—
Zug (vollständig frei)	—	—	1	—	—	—	—	1	80	—
Appenzell I.-Rh.	—	1	—	—	—	17	—	18	2,872	1.20
St. Gallen	—	—	—	—	—	—	2	2	304	—
Graubünden	—	1	21	14	2	10	—	48	12,892	—
Aargau	1	1	—	—	—	—	—	2	86,500	—
Tessin	—	1	—	—	—	—	—	1	—	12.00
Total	2	10	23	14	2	27	2	80	119,748	15.08

Waldrechte	2
Beholzungsrechte	10
Weidrechte	23
Grasrechte	14
Streurechte	2
Zaunpflichten	2
Vermischte Rechte	27
Zusammen	<u>80</u>

Für Ablösungen in Geld wurden verausgabt Fr. 119,748, und an Waldflächen wurden abgetreten 15 ha.

Vollständig frei von forstschädlichen Dienstbarkeiten sind die Waldungen der Kantone Zürich, Luzern, Zug, Freiburg, Baselland, Appenzell A.-Rh., Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf.

Wirtschaftspläne. Provisorische Wirtschaftspläne wurden entworfen in den Kantonen:

Bern	2	über eine Fläche von	359 ha.
Luzern	16	„ „ „ „	43 „
Schwyz	2	„ „ „ „	477 „
St. Gallen	10	„ „ „ „	1960 „
Graubünden	11	„ „ „ „	2263 „
Wallis.	3	„ „ „ „	1156 „
Zusammen	44	Pläne	<u>6258 ha.</u>

Im Berichtsjahre wurden 30 neue definitive Wirtschaftspläne über eine Fläche von 4229 ha. entworfen und von der zuständigen Behörde genehmigt. Es fanden ferner 23 Hauptrevisionen über eine Fläche von 3548 ha. und 24 Zwischenrevisionen über eine solche von 5742 ha. statt, im ganzen somit 77 Operate über eine Fläche von 13,519 ha.

In den öffentlichen Waldungen fanden im Berichtsjahr folgende ordentliche und außerordentliche Holznutzungen (Haupt- und Zwischennutzungen) statt:

in Staatswaldungen	196,843 m ³
in Gemeinde- und Korporationswaldungen	1,647,295 m ³
Zusammen	<u>1,844,138 m³</u>

Kulturwesen. Der Stand der Pflanzgärten war Ende 1899 folgender:

Pflanzgärten der Kantone	9,585 a.
„ der Gemeinden und Korporationen . . .	20,192 „
„ von Privaten	2,247 „
Zusammen	<u>320.²⁴ ha.</u>

Zu Aufforstungen wurden in den öffentlichen Waldungen im Berichtsjahre verwendet 18,988,383 Stück Nadel- und 4,681,274 Stück Laubhölzer, zusammen 23,669,657 Stück Pflanzen. Sämereien kamen 10,168 kg. zur Aussaat. Die beiliegende Tabelle II enthält hierüber das Nähere.

Aufforstungen und Verbaue. Die mit Beiträgen aus der Bundeskasse, zu einem kleinen Teil aus der Hilfsmillion, ausgeführten Aufforstungen und damit verbundenen Verbaue von Wildbächen, Lawinen etc. sind in Tabelle III zusammengestellt. Die Gesamtkosten dieser Arbeiten beliefen sich 1899 auf Fr. 641,964. 28 (1898: 338,241. 32) und die diesfälligen Beiträge:

aus der Bundeskasse	Fr. 330,978. 78
aus der Hilfsmillion	„ 4,327. 18

Zusammen Fr. 335,305. 96

Infolge dieser außerordentlich zahlreichen und zum Teil sehr ausgedehnten Aufforstungen und Verbaue mußte um Bewilligung eines Nachtragskredites für Subsidien im Betrage von Fr. 151,000 eingekommen werden.

Von 14 Kantonen sind 108 neue Anmeldungen von Aufforstungen und Verbauen mit Gesuchen um Aussetzung von Beiträgen eingegangen. Die diesfälligen Kostenvoranschläge erreichen den Betrag von Fr. 758,887. 38 (1898: 436,812. 68). (Tabelle IV.)

Ob dem Bergsturz am Sasso rosso bei Airolo, dessen wir in unserem letzten Bericht Erwähnung gethan, wurde der Gebirgshang Loita di Misura gegen eine Lawine verhaut, welche die Ortschaft Airolo bedroht.

Verschiedenes. Zur Bewirtschaftung der Militärwaldungen bei der Festung von St. Maurice (Kanton Wallis), ferner im Sand, Gebiet der Gemeinden Urtenen und Moosseedorf (Kanton Bern) und Ochsenfurt bei Frauenfeld wurde das Oberforstinspektorat zu Rate gezogen.

Die Gletscherbeobachtungen wurden im Berichtsjahr durch das betreffende schweizerische Forstpersonal zu Handen der schweizerischen Sektion der internationalen Gletscherkommission fortgesetzt.

Vom Baumalbum der Schweiz erschien die 4. Lieferung.

Zu Aufforstungen verwendetes Kulturmaterial im Jahr 1899.

Kanton.	Nadelhölzer.						Laubhölzer.			Total.			Same.
	Fichten.	Weißtannen.	Lärchen.	Arven.	Andere Nadelhölzer.	Total.	Buchen.	Andere Laubhölzer.	Total	Verschulte Pflanzen.	Unverschulte Pflanzen.	Total.	
Zürich	1,161,575	110,000	58,316	—	102,218	1,432,109	182,850	216,066	398,916	1,752,577	78,448	1,831,025	kg. 522.50
Bern	2,808,668	933,633	222,612	112,178	442,124	4,519,215	594,940	407,012	1,001,952	5,013,467	507,700	5,521,167	1,731.50
Luzern	914,470	237,310	13,650	2,800	18,220	1,186,450	109,600	16,850	126,450	1,105,180	207,720	1,312,900	—
Uri	75,855	—	37,295	700	150	114,000	—	6,000	6,000	120,000	—	120,000	—
Schwyz	458,520	79,200	6,200	500	1,650	546,070	26,950	22,750	49,700	550,970	44,800	595,770	76.50
Obwalden	108,466	12,363	8,400	2,150	4,650	136,029	27,815	23,600	51,415	137,344	50,100	187,444	1.00
Nidwalden	89,210	11,930	1,560	—	2,100	104,800	13,270	5,440	18,710	116,900	6,610	123,510	—
Glarus	113,890	100	8,360	700	590	123,640	2,000	800	2,800	125,940	500	126,440	20.00
Zug	268,610	63,010	3,320	100	11,005	346,045	11,300	11,695	22,995	346,390	22,650	369,040	6.00
Freiburg	2,028,415	57,900	63,930	4,540	43,980	2,198,765	245,350	75,914	321,264	2,185,479	334,550	2,520,029	—
Solothurn	47,590	15,930	7,900	500	1,700	73,620	27,870	3,000	30,870	104,490	—	104,490	—
Baselstadt	5,550	—	—	—	—	5,550	5,950	—	5,950	5,550	5,950	11,500	—
Basellandschaft	36,100	45,300	2,360	—	5,600	89,360	85,920	21,100	107,020	133,410	62,970	196,380	4.00
Schaffhausen	124,583	24,235	7,190	50	44,598	200,656	207,765	60,910	268,675	355,221	114,110	469,331	938.50
Appenzell A.-Rh.	209,100	14,450	8,320	—	10,270	242,140	24,530	—	24,530	266,070	600	266,670	15.00
Appenzell I.-Rh.	112,910	6,960	1,000	10	680	121,560	13,610	2,130	15,740	137,300	—	137,300	—
St. Gallen	1,058,260	105,620	42,320	2,390	32,680	1,241,270	53,960	125,910	179,870	1,266,970	154,170	1,421,140	30.00
Graubünden	445,598	4,300	219,391	106,866	104,541	880,696	5,450	29,205	34,655	851,296	64,055	915,351	202 75
Aargau	616,701	494,640	75,750	—	165,129	1,352,220	607,030	618,729	1,225,759	2,101,099	476,880	2,577,979	2,974.50
Thurgau	152,090	9,560	6,400	—	33,780	201,830	16,980	60,140	77,120	237,600	41,350	278,950	32.00
Tessin	284,900	74,250	230,355	7,900	35,700	633,105	45,650	251,486	297,136	876,591	53,650	930,241	2,282 00
Waadt	2,318,843	44,400	41,701	16,700	88,798	2,510,442	189,181	186,066	375,247	2,663,656	222,033	2,885,689	860.50
Wallis	131,725	—	140,826	3,920	5,240	281,711	200	17,000	17,200	258,311	40,600	298,911	297.00
Neuenburg	390,700	23,200	4,800	—	28,400	447,100	17,000	4,300	21,300	464,400	4,000	468,400	174.00
Genf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	13,962,329	2,368,291	1,211,956	262,004	1,183,803	18,988,383	2,515,171	2,166,103	4,681,274	21,176,211	2,493,446	23,669,657	10,168.05

Ausgerichtete Beiträge an ausgeführte Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten pro 1899.

(Die mit einem * bezeichneten Projekte erhielten Abschlagszahlungen.)

	Kosten-	Beiträge aus der		Total.
	betrag.	Bundeskasse.	Hülfsmillion.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Bern: 55 Projekte: Trachtbachgebiet*, Schwandischleif*, Schlagbächlein*, Grunzelwang und Rieseten*, Bruch, Ringgenberger Wildbäche*, Risbachrieseten*, Hinterharder A ¹ *, Hinterharder A ² *, Hinterharder A ⁴ *, Schwelligraben*, Innerer Blattengraben, Äußerer Blattengraben*, Laubach*, Spießgraben*, Josephgütliigraben*, Sprenggraben*, Hohnegg Bustiglen und Sulzock*, Allmeindwald*, Sefinalp*, Rutschungen im Tripfiwald, Burgerland ob Goltwil*, Sprengrieseten*, Wyßenmatte, Hornwald, Buchholzkopf, Traubachgebiet*, Meienbergli*, Küblisweidwald*, Schönenbodengraben*, Vorholzallmend und Buntalberg*, Bäuertwald und obere Trogseitenalp*, Bäderbergalp*, Obere Trogseite Lauizug*, Ghack, Bösenbachgebiet, Rufenenwäldchen, Winkelgraben, Vorder-Gmünden*, Goldbach-Schafberg, Hinteres Unterfuhrenweidli, Joneren, Hinter der Egg, Farnli und Fuhrenschwand*, Untere Hundschüpfen*, Oberwald*, Unterscheidwald ¹ , Unterscheidwald ² , Kaufdorffegg, Burggraben*, Neu vorsaß, Gauchheitalp*, Krebsern Heimwesen, Schwendigraben, Einzugsgebiet des Bärbaches*	321,380. 75	166,726. 29	— —	166,726. 29
2. Luzern: 4 Projekte: Riternweidli, Kohlgraben, Gmeinalp, Städeligraben	6,226. 52	3,436. 68	— —	3,436. 68
3. Uri: 3 Projekte: Obere Wannelen, Zingelbergwald, Färchenwald	21,210. 74	10,615. 46	— —	10,615. 46
4. Schwyz; 9 Projekte: Brandeggwald, Steinbachgebiet*, Schwantenu-Altberg, Brand, Hirzenegg-				
Übertrag	348,818. 01	180,778. 43	— —	180,778. 43

	Kosten-	Beiträge aus der		Total.
	betrag.	Bundeskasse.	Hülfsmillion.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	348,818. 01	180,778. 43	— —	180,778. 43
Strichwald *, Hinterwies *, Rüttibachtobel und Schwenken, Möslwald, Im Stock	30,299. 29	15,345. 99	— —	15,345. 99
5. Obwalden: 1 Projekt: Eybachquellgebiet . . .	9,773. 61	5,840. 33	— —	5,840. 33
6. Nidwalden: 2 Projekte: Wandeli-Bleike, Lieli- bach (Ankenberg und Staldi)*	7,203. 92	3,601. 96	— —	3,601. 96
7. Glarus: 1 Projekt: Mittaghorn und Oberschlattwald	2,713. 25	1,356. 62	— —	1,356. 62
8. Freiburg: 5 Projekte: Les Cases de Jaman, Grand Pénnaz*, L'Hautin dessus, Fin de Crosset derrière, la Grevallaz	22,158. 81	12,707. 05	— —	12,707. 05
9. Solothurn: 2 Projekte: Ebnet*, Bodenscheuer*	4,297. —	2,578. 20	— —	2,578. 20
10. Appenzell A.-Rh.: 3 Projekte: Gstaldenbachgebiet, Fuchsacker, Sonderhöhe-Fuchsacker	3,427. 89	2,037. 36	— —	2,037. 36
11. Appenzell I.-Rh.: 3 Projekte: Krätzern, Stein- tobel, Lauftegg	3,079. 55	1,695. 24	— —	1,695. 24
12. St. Gallen: 7 Projekte: Balfrieserkamm, Weißen- berg-Stelliköpf-Geißlochruns, Simmelisloch, Burst- halde, Stelliwald, Höhg, Locherwaldweidli . . .	27,629. 33	10,430. 24	— —	10,430. 24
13. Graubünden: 6 Projekte: Bukaretg (Val Auta), Rheinsand abwärts der Rodelser Brücke*, Platt'- alva, Schafberg*, Lawiners, Champesch	47,834. 08	21,953. 24	— —	21,953. 24
Übertrag	507,234. 74	258,324. 66	— —	258,324. 66

	Kosten- betrag.	Beiträge aus der Bundeskasse. Hilfsmillion.		Total.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	507,234. 74	258,324. 66	— —	258,324. 66
14. Tessin: 41 Projekte: Faura sopra Airolo, Sasso del Burro e Bruglione*, Faura Greß*, Riale del Uomo (Faura sopra Albinasca), Ruvinasco e Rive di Stilghei, Boscone di Lodrino*, Rüfekegel der Leggiuna*, Buzza o Ganna grossa*, Sopra Leontica*, Pianca Bella*, Sopra i Monti di Piemorito*, Trefusa, ai Gerberi, Costa della Formiche, Flußbett der Maggia, Tensa, Torrente Molina*, Ravoria*, Unterm Hocken Piscia*, Baawald*, Sotto le Solade*, Gerre*, Luvino*, Sopra Verscio Cavigliano*, Gheggio e Matero, Ai Serti e Monte Garzo*, Pianchette, Falmoira*, Alpe Colorenza e Razen*, Pian d'Arla*, Baccino idrografico del Cassarate*, Monte Rogorio*, Cresta sopra Cozzo, Valle del Cassone, Alpe Nisciora*, Costa Bernasa*, Sorgenti dell'acqua potabile di Lugano*, Valle del Bovè inferiore*, Monte Brena*, Vallone*, Tira l'Occhio Piancone	131,188. 44	71,154. 12	4327. 18	75,481. 30
15. Wallis: 1 Projekt: Corgneulaz et Revennaz	3,541. 10	1,500. —	— —	1,500. —
Total 143 Projekte	641,964. 28	330,978. 78	4327. 18	335,305. 96

Angemeldete und genehmigte Aufforstungs- und Verbauprojekte pro 1899.

(Die mit einem * bezeichneten Projekte betreffen Nachträge zu bereits früher genehmigten Projekten.)

	Kosten-	Beiträge aus der		Total.
	betrag.	Bundeskasse.	Hülfsmillion.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Zürich: 3 Projekte: Im Lee, Töfsscheide, Niederhaus	17,916. 50	10,790. 68	— —	10,790. 68
2. Bern: 34 Projekte: Schwendeligraben, Rothorn-Kulm, Grunzelwang und Dorfbach*, Burgerland ob Goltwil, Sprengrieseten, Hauetenbachgebiet*, Spätmaadgraben, Unter Lauchbühl, Ober Lauchbühl, Hinterscheidegg, Bäregg, Hornwald*, Blachmaadwald, Gruenholz, Bunfalweide, Rote Fluh*, Burggraben*, Seufenenalp*, Oberste Dürren-tannenalp*, Gurnigelalp*, Nünenenalp*, Brust- und Sortelvorsäß*, Schwarzwasservorsäß*, Neu-vorsäß*, Burst- und Gäggeralp*, Gauchheitalp*, Krebsern-Heimwesen, Wältern-Heimwesen, In den untern Spitzen, Unterwirtneralp (Aufforstung von Bestandeslücken), Schwarzenbühlalp, Lauetli-Allmend, Wahlenhüttenalp, Unterwirtneralp (Neuwaldanlage)	196,729. —	106,281. 70	— —	106,281. 70
Übertrag	214,645. 50	117,072. 38	— —	117,072. 38

	Kosten- betrag.	Beiträge aus der Bundeskasse.	Hilfsmillion.	Total.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	214,645. 50	117,072. 38	— . —	117,072. 38
3. Luzern: 9 Projekte: Hergiswald, Holzackerwald, Bösentritt, Enzegg, Bodenenzi, Humbeliweide, Mühlebühl, Länghubel, Ackergut	23,828. 50	12,934. 30	— . —	12,934. 30
4. Uri: 2 Projekte: Lochberg, Obere Wannelen	9,800. —	4,928. —	— . —	4,928. —
5. Schwyz: 9 Projekte: Dürrgschwend, Gribschweid, Untere Schrottweide, Brüschböschchen, Neuberg, Oberbannwald und Buchriedtwald, Twäriberg, Schwantenu und Altberg*, Brüschegg	27,673. 26	14,977. 70	— . —	14,977. 70
6. Obwalden: 1 Projekt: Flühweidli-Obgaßgraben-Miselnzug	9,500. —	4,750. —	— . —	4,750. —
7. Glarus: 8 Projekte: Ob dem Herrenwald, Hochwart*, Bodenweid, Guppenruns, Fliessen, Mittagshorn und Oberschlattwald*, Bsetzelerwald, Meißenwald	35,113. 25	17,605. 42	— . —	17,605. 42
8. Zug: 1 Projekt: Langenegg	2,830. —	1,556. 50	— . —	1,556. 50
9. Freiburg: 2 Projekte: Gros Schwand, les Sauts	16,500. —	9,454. —	— . —	9,454. —
10. St. Gallen: 5 Projekte: Tobel*, Gampernei, Bursthalde*, Saurücken, Stelliwald*	31,026. 25	18,628. 25	— . —	18,628. 25
Übertrag	370,916. 76	201,906. 55	— . —	201,906. 55

	Kosten-	Beiträge aus der		Total.
	betrag.	Bundeskasse.	Hülfsmillion.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	370,916. 76	201,906. 55	— — °	201,906. 55
11. Graubünden: 7 Projekte: Brumbenz, Fidazerwald, Am Kaltenbrunnen, Fratta II, Laret, Prosbierg, Stabbio di Sattel*	32,564. 50	15,984. 25	415. —	16,399. 25
12. Tessin: 23 Projekte: Sasso del Burro e del Bruggione*, Ruine di Osco, Faura Gress, Alpe Scinfus e Faura Airola, Faura della Monda, Riale della Foppa, Pianca Bella*, Ai Gerberi*, Sciupada e ai Sasselli, Riale di Carcale, Trefusa*, Tensa*, Alle Tìe e fra Valdo e Cabione, Pianca di Navegna, linksseitiger Hang Scareglia Inzone*, Monte Brena, Val Crana e Vallone*, Alpe di Aranno, Sotto l'alpe di Pietra Rossa*, Alpe di Migliaglia, Monte Boglia, Al Nè, Bosco Grande	326,736. 12	184,655. 71	5491. 15	190,146. 86
13. Waadt: 3 Projekte: Gebiet des Courset, aux Golettes*, aux Blettes	26,300. —	14,069. —	— —	14,069. —
14. Wallis: 1 Projekt: Emshorn*	2,370. —	1,185. —	— —	1,185. —
Total 108 Projekte	758,887. 38	417,800. 51	5906: 15	423,706. 66

B. Jagd und Vogelschutz.

a. Jagd.

In der eidgenössischen Gesetzgebung über Jagd und Vogelschutz fand im Berichtsjahre keine Änderung statt, und nur ein Kanton, Luzern, fand sich veranlaßt, seine Vollziehungsverordnung in einigen Bestimmungen, welche die Erteilung von Jagdbewilligungen betreffen, zu revidieren.

Auf Beschwerde eines angeblich im Kanton Tessin niedergelassenen Italieners wegen Verweigerung eines Jagdpatentes seitens des Kantons Graubünden wurde letzterer, unter Hinweis auf einen Präzedenzfall vom Jahre 1884, darauf aufmerksam gemacht, daß die Italiener infolge des Art. 1 des Niederlassungs- und Konsularvertrages vom 22. Juli 1868 den Schweizerbürgern gleichzustellen sind, und daß daher auch einem in einem anderen Kanton niedergelassenen Italiener — vorausgesetzt, daß er sich über thatsächliche Niederlassung in der Schweiz ausweist — ein Jagdpatent nicht verweigert werden dürfe.

Dem Kanton Nidwalden wurde, auf dessen Ansuchen hin im Monat Mai, somit während geschlossener Jagd, ausnahmsweise die Bewilligung zum Abschuß von Birkhähnen erteilt, welche einer Aufforstung durch Abweiden von Knospen Schaden zufügten.

Ebenso wurde dem Kanton Graubünden im September 1899 die ausnahmsweise Bewilligung zum Abschuß von Saatkrähen, die durch das Bundesgesetz geschützt sind, erteilt, weil sie in Maisfelder und Wintersaaten einfielen und dieselben arg beschädigten.

Die eidgenössischen Grenzwächter im Kanton Tessin haben auch im Berichtsjahre wieder scharfe Aufsicht über die Jagd geführt, und auch die kantonalen Landjäger sich besser als bisher eingestellt. Erstere brachten 69 Jagdfrevel zur Anzeige und konfiszierten 13,611 Vogelfallen und Schlingen, letztere 2726 Stück, zusammen 16,337 Stück. Der Kanton Tessin bezahlte an diese Konfiskationen Prämien im Betrage von Fr. 326. 64, an welchen sich der Bund mit der Hälfte, Fr. 163. 32, beteiligte.

Jagdbannbezirke. Nach beiliegender Zusammenstellung über die Jagdbannbezirke (Tabelle V) verteilten sich letztere im Berichtsjahre über 16 Kantone, nahmen eine Gesamtfläche von 1852 km² ein und wurden von 38 Wildhütern überwacht. Die Ausgaben für die Wildhut betragen für:

Wildhut in den Jagdbannbezirken im Jahre 1899.

Kanton.	Bannbezirke.			Wildhüter, deren Anzahl.	Thätigkeit der Wildhüter.			Kosten der Wildhut.									Bundesbeitrag.	Leistungen der Kantone per km ² Bannbezirksfläche.												
	Name.	Grösse			Frevelanzeigen.	Erlegtes Raubwild.		Fixe Besoldungen oder Betrag der Taggelder.	Unfallversicherung der Wildhüter.	Bewaffnung und Ausrüstung	Zulage für Munition.	Entschädigung für Wohnung und Kleidung.	Schussprämien.	Zeitweilige Aushilfe.	Verschiedenes.	Total.														
		per Bezirk.	per Kanton.			Haarwild.	Federwild.																							
		km ²	km ²					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.													
Bern	1. Faulhorn	172	} 248	4	12	45	132	3,400.—	192.—	—	70.—	—	189.85	153.50	95.85	4,101.20	1,367.07	16.53												
	2. Kienthal-Suldthal	76																												
Luzern	Schratten-Rothorn	59	59	1	—	13	8	300.—	36.—	—	—	—	53.—	50.—	—	439.—	146.33	7.44												
Uri	Schloßberg-Titlis	92	} 60	2	—	7	3	440.—	—	—	—	—	—	—	—	440.—	146.67	4.78												
Obwalden		195																												
Nidwalden		43																												
Schwyz	Grieselstock-Bisithal	92	92	1	1	—	—	400.—	—	37.90	—	—	—	20.—	—	457.90	152.63	4.97												
Glarus	1. Kärpfstock	132	} 245	} 2	2	40	11	2,000.—	75.—	26.—	54.15	24.—	49.50	63.—	21.30	3,512.10	1,170.70	14.33												
	2. Glärnisch	113																	1	—	15	27	1,000.—	37.50	10.—	26.10	12.—	21.50	76.—	16.05
Freiburg	Brenleires	101	101	2	2	46	29	1,715.—	82.80	—	—	500.—	144.40	35.—	—	2,477.20	825.73	24.52												
Appenzell A.-Rh.	Säntis	10	} 10	1	—	24	44	870.—	—	—	—	—	129.—	17.—	—	1,016.—	338.67	101.60												
Appenzell I.-Rh.		25																	15	1	2	15	—	750.—	—	—	—	32.—	52.—	100.—
St. Gallen	Churfürsten	113	113	3	5	85	36	3,600.—	122.—	223.40	53.50	300.—	387.—	145.50	156.65	4,988.05	1,662.68	44.14												
Graubünden	1. Spadlatscha	41	} 108	} 1	—	8	1	1,300.—	—	—	3.—	—	—	—	—	3,858.20	1,286.07	35.72												
	2. Traversina	11																	1	—	15	32	1,300.—	—	—	6.80	—	30.50	—	—
	3. Bernina	56																	1	1	9	64	1,200.—	—	—	6.70	—	—	—	11.20
Tessin	1. Pizzo Molare	161	} 233	3	—	23	42	3,358.20	75.—	300.—	10.35	180.—	—	—	—	3,923.55	1,307.85	16.83												
	2. Campo-Tencia	72																												
Waadt	Diablerets-Muveran	84	84	4	5	30	23	3,850.—	144.—	—	15.—	—	109.90	300.—	—	4,418.90	1,472.97	52.59												
Wallis	1. Mont Pleureur et Mont Blanc de Seillon	132	} 329	5	6	30	20	2,940.—	180.—	753.25	178.55	—	60.50	11.—	—	4,123.30	1,374.43	12.53												
	2. Mont Dolent et Col de Balme	120																												
	3. Mont Ruan	77																												
Neuenburg	Montagne de Boudry	20	20	2	6	17	17	800.—	—	165.40	—	—	—	—	564.30	1,529.70	509.90	76.48												
	Total	1852	1852	38	47	444	502	30,588.20	1029.55	1520.45	440.35	1048.—	1277.65	1290.—	865.35	38,059.55	12,686.51	20.55												

1. Kosten der Wildhüter :

a. Besoldungen und Taggelder	Fr. 30,588. 20	
b. Entschädigung für Wohnung und Kleidung	„ 1,048. —	
		Fr. 31,636. 20
2. Unfallversicherung	„	1,029. 55
3. Zeitweise Aushilfe	„	1,290. —
4. Bewaffung und Munition	„	1,960. 80
5. Schußprämien	„	1,277. 65
6. Verschiedenes	„	865. 35
	Zusammen	Fr. 38,059. 55

Der Bund ersetzte den Kantonen den gesetzlichen Drittel dieser Kosten im Betrage von Fr. 12,686. 51.

Die Ausrüstung der Wildhüter ist im allgemeinen gut; Tessin und Wallis haben die ihrigen neu bewaffnet. 6 Kantone haben ihre Aufseher noch nicht gegen Unfall versichert. Die Besoldungen sind zum Teil zu niedrig gehalten, so daß in den betreffenden Bannbezirken auch die Aufsicht zu wünschen übrig läßt. In einem Kanton kamen unrichtige Eintragungen in die Tagbücher vor, so daß die betreffenden Wildhüter zur Strafe im Dienst eine Zeit lang sistiert wurden.

Abgeschossen wurden im Berichtsjahre 946 Stück Raubzeug, wovon 444 Stück Haar- und 502 Stück Federwild. Keine Schußprämie kam zur Ausrichtung für die Bannbezirke der Kantone Uri, Schwyz, Graubünden (Spadlatscha und Bernina) und Tessin. Den stärksten Abschluß hatten die Kantone Bern, Glarus (Kärpfstock), Freiburg, St. Gallen und Waadt.

An Nutzwild wurden mit Bewilligung des Bundesrates abgeschossen 7 Stück Gemen im Bezirk Churfürsten (Kanton St. Gallen) und 109 Stück Gemen und 79 Stück Murmeltiere im Bezirk Kärpfstock (Kanton Glarus).

Die Witterung während des Jahres 1899 war dem Wildstande günstig, namentlich der Herbst mit seiner reichlichen Weide. Krankheiten kamen keine vor. Es wird denn auch ziemlich allgemeine über Mehrung des Wildes, namentlich der Gemen und Murmeltiere, berichtet, und aus einigen Kantonen auch über diejenige des Auer- und Birkwildes. Rehe kommen selbst in dem hochgelegenen Bezirk Bernina vor. Gegen frei jagende Laufhunde wird immer noch nicht in allen Kantonen energisch genug eingeschritten.

Im Bannbezirk Churtirsten wurde ein Hirsch und eine Hirschkuh mit einem Kalb gesehen, ein dort sonst fremdes Wild, und im Bezirk Brenleure eine weiße Gemse.

Im Bezirk Säntis (Kanton Appenzell A.-Rh.) fand eine Aussetzung von Murmeltieren, in den Tessiner Bezirken von Kaninchen statt.

Über Wildschaden in den Bannbezirken gingen keine Beschwerden ein.

Jagdfrevelfälle kamen im ganzen, mit Bußerfolg nur 47 zur Anzeige, aus 7 Bezirken gar keine. Die Ermittlung der Frevler wird dadurch erschwert, daß dieselben oft Unterschlupf für sich und Verstecke für ihre Waffe und das gefrevelte Wild in den Alp- und Berghütten finden, auch sind die Bußen oft so gering, daß sie nicht abschreckend wirken. Im Tessin herrscht ein mangelhaftes Strafverfahren.

Im Jagdbannbezirk Schloßberg-Titlis, der sich über Gebiet des Kantons Uri und beider Unterwalden erstreckt, scheint eine eigentliche Bande von Wilderern zu bestehen, die vereint, verkleidet und mit geschwärzten oder maskierten Gesichtern im Bannbezirk jagen. Wiederholt schon wurde auf die Wildhüter geschossen, und am 14. Oktober 1899 fanden der sehr tüchtige und brave Wildhüter Werner Durrer und sein Sohn Joseph, der ihm zur Aushilfe beigegeben worden war, in der Gruobialp im Melchthal durch Wilderer ihren Tod. Der dieses Mordes sehr verdächtige, mehrmals schon vorbestrafte Wilderer Adolf Scheuber wurde zwar abgefaßt, konnte aber aus dem fahrenden Eisenbahnzug dem Landjäger entweichen und seither nicht mehr dingfest gemacht werden.

Vom Bundesrat und dem Kanton Unterwalden ob dem Wald wurde der hinterlassenen Familie des Werner Durrer eine Unterstützung von je Fr. 1000 ausgesetzt.

Die gerichtliche Verhandlung eines Frevelfalls im Kärpfstock gab zu so vielen öffentlichen Kundgebungen Veranlassung, daß wir die betreffenden Akten zur Kenntnisnahme einverlangten, uns aber zu weiteren Schritten nicht bewogen sahen.

Nach Bestimmung in Art. 22 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz wurde im Berichtsjahre 7 Jägern, die sich als Jagdfrevler im Rückfalle befanden, die Jagdbewilligung entzogen. Ende 1899 waren solche Entzüge noch mit Bezug auf 29 Jäger in Kraft. Von allen diesen Verfügungen wurde den übrigen Kantonen Kenntnis gegeben.

Auf Gesuch des Kantons Neuenburg hat der Bundesrat unterm 7. Dezember 1899 die Gründung des Jagdbannbezirkes Montagne de Boudry genehmigt und den gesetzlichen Bundesbeitrag an die diesfälligen Kosten zugesichert.

Inspektionen der Bannbezirke fanden im Berichtsjahre keine statt, weil die bisherigen Inspektoren davon abgehalten und keine hierzu geeigneten andern Personen zu finden waren.

b. Vogelschutz.

Unterm 24. Juni 1896 hat der Nationalrat folgende Motion angenommen:

„Der Bundesrat wird eingeladen, thunlichst bald Bericht und Antrag über die Frage einzubringen, ob nicht Maßnahmen zu dem Zwecke getroffen werden sollten, den Transport lebender Wachteln durch schweizerisches Gebiet zu untersagen.“

Im Sinne dieser Motion haben sich verschiedene schweizerische Vereine an den Bundesrat gewandt.

Wir haben uns mit dieser Angelegenheit eingehend befaßt und schließlich gefunden, daß ein Verbot der Wachteldurchfuhr nicht statthaft erscheine, und zwar aus folgenden Gründen:

Der schweizerisch-österreichische Handelsvertrag vom 10. Dezember 1891 bestimmt in Art. 1, Abs. 2 (A. S. n. F. XII, 568):

„Die vertragschließenden Teile verpflichten sich ferner, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Landen durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen.“

Dieser Bestimmung ist zwar beigefügt, daß Ausnahmen nur stattfinden:

- a. bei Staatsmonopolen,
- b. aus Gesundheits- und veterinärpolizeilichen Rücksichten, und
- c. bei Kriegsbedürfnissen.

Man wird ohne weiteres zugeben müssen, daß das Verbot der Ein- und Durchfuhr lebender Wachteln sich nicht unter diese zulässigen Ausnahmen einreihen läßt.

Der schweizerisch-italienische Handelsvertrag vom 19. April 1892 setzt in Art. 7, Abs. 2 (A. S. n. F. XII, 936), fest:

„Im weitern verpflichten sie (die vertragschließenden Teile) sich, gegen einander keinerlei Zölle oder Ein- und Ausfuhrverbote aufzustellen, welche nicht gleichzeitig auf jede andere Nation Anwendung finden (vergl. ferner auch Art. 1, Absatz 1).“

Nach unserer Ansicht könnte ein Erfolg nur dadurch erzielt werden, daß ein bezügliches internationales Übereinkommen abgeschlossen wird, oder dadurch, daß ein internes Transportverbot aufgestellt wird.

Frankreich scheint geneigt zu sein, die 1895 verschobenen internationalen Verhandlungen betreffend den Schutz der nützlichen Vögel wieder aufzunehmen, ohne daß indes eine Konferenz in bestimmter Aussicht steht.

Im Laufe des Berichtsjahres ist das von unserem Departemente (Abteilung Forstwesen, Jagd und Fischerei) bearbeitete Fascikel V, 9, c, der Bibliographie der schweizerischen Landeskunde, die „Jagd“, erschienen.

Die dritte Lieferung des Kataloges der schweizerischen Vögel, in unserem Auftrage von Prof. Dr. Th. Studer und Dr. V. Fatio bearbeitet, liegt unter der Presse und kann nächstens veröffentlicht werden.

An den schweizerischen Tierschutzverein wurde der übliche Beitrag von Fr. 800 ausgerichtet.

C. Fischerei.

Die Gesetzgebung des Bundes betreffend Fischerei erlitt im Berichtsjahre keine Änderung.

Die revidierte Übereinkunft mit Frankreich betreffend gleichartige Bestimmungen über die Fischerei in den Grenzgewässern kam den 27. Dezember 1899 zu beidseitiger Unterzeichnung, es fehlen derselben aber noch die Ratifikationen. Unterdessen wurde, in Abweichung von den diesfälligen Bestimmungen der gegenwärtigen Konvention, im Einverständnis mit Frankreich, der Fang der Ferra und des Ritters im Genfersee in der Zeit vom 15. Februar bis 5. März ausnahmsweise verboten.

Ein Entwurf über Revision der Fischereiübereinkunft mit Italien, vom 8. November 1882, wurde mit dem Kanton Tessin vorberaten.

Dem Großherzogtum Baden wurden auf dessen Veranlassung hin die herwärtigen Erfahrungen über Gewinnung von Äscheniern behufs deren Erbrütung mitgeteilt, welche im allgemeinen als günstig bezeichnet werden konnten und daher keinen Grund bieten, vom bisherigen Verfahren abzugehen.

Die vom Kanton Zürich eingesandte Verordnung vom 13. März 1899 zum zürcherischen Gesetze betreffend die Fischerei wurde

von uns unterm 25. April desselben Jahres bedingungsweise genehmigt.

Die Regierung des Kantons Graubünden teilte uns unterm 9. Januar 1899 mit, daß nach der kantonalen Volksabstimmung vom 6. November 1898 die Vorlage eines Fischereigesetzes verworfen worden sei.

Durch Beschluß der Bundesversammlung vom 22. Juni 1899 fand das Begnadigungsgesuch des K. A. Roppel im Sinne des bundesrätlichen Antrages seine Erledigung, nämlich Erlaß der Hälfte der Buße, d. h. Herabsetzung derselben von Fr. 500 auf Fr. 250.

Wie in früheren Jahren wurden auch 1899 verschiedenen Kantonen außerordentliche Bewilligungen zum Fang von Hechten während deren Schonzeit unter gewissen Bedingungen erteilt, so dem Kanton Luzern für den Baldegger- und Sempachersee, genanntem Kanton und dem Kanton Aargau für den Hallwylersee, dem Kanton Zug für den Zugersee.

Die Konkordatskommission für den Vierwaldstättersee erhielt die ausnahmsweise Bewilligung zum Fang von Hechten und Karpfen mit Hechtbeeren und mit Netzen von 4 cm. Maschenweite vom 1. bis 15. Mai, somit während der Schonzeit dieser Fischarten, auf die Angabe hin, daß die Hechte zum Nachteil des übrigen Fischstandes, namentlich der Forellen und Balchen, zu zahlreich vorhanden seien, und die Karpfen außer der Laichzeit kaum gefangen werden können.

Dem Kanton Zürich wurde zum Abstreifen für Brutversuche die Bewilligung zum Brachsenfang während deren Schonzeit mit Netzen und Beeren von 7 cm. Maschenweite erteilt.

Eine Anfrage genannten Kantons, ob die sogenannte „Zupfvorrichtung“ in die Kategorie der in Art. 5, Ziffer 5, des Bundesgesetzes über die Fischerei mit „Zuckschnur“ bezeichneten Gerätschaften gehöre, wurde bejahend beantwortet.

Die Überwachung der Handhabung der Fischereikonventionen mit Frankreich, Italien und den Bodenseeuferstaaten ist vier vom Bunde bestellten Fischereikommissären übertragen.

Fischereiaufseher waren im Berichtsjahre von den Kantonen 161 angestellt mit 10 Gehülfen oder sogenannten Fischereiagenten. Deren Besoldungen, Tag- und Fahrgelder beliefen sich auf Fr. 57,314. 03 (1898 Fr. 46,784. 66). Der Bund ersetzte den Kantonen gesetzgemäß die Hälfte dieser Auslagen oder Fr. 28,657. 02.

Im Kanton Appenzell I.-Rh. ist die Fischereiaufsicht dem dortigen Oberförster übertragen. Die Organisation der Fischereiaufsicht im Kanton Freiburg konnte noch nicht genehmigt werden, so daß nur die Aufseher über den Neuenburger- und Murtensee laut interkantonaalem Konkordat in Betracht fallen. Der Kanton Schwyz ist zwar an den Fischereikonkordaten für den Vierwaldstätter-, Zuger- und Zürchersee beteiligt, besitzt aber für seine übrigen Gewässer noch keine Aufseher.

Der Kanton Tessin hat die Fischereiaufsicht den Unterförstern gegen eine geringe Entschädigung übertragen, mit welcher Organisation wir uns nur vorläufig begnügt haben bis zum Inkrafttreten der revidierten Fischereikonvention mit Italien. In den tessinischen und italienischen Grenzgewässern leistet die eidgenössische Grenzwahe unter ihrem sehr tüchtigen Chef sehr guten Hülfdienst.

Eine Prüfung der gesamten Organisation der Fischereipolizei in den Kantonen ist beabsichtigt.

Fischereikurse. Unter Leitung des Herrn Professor Dr. Heuscher fand vom 13. bis 18. Februar 1899 ein Kurs zur Heranbildung von Fischereiaufsehern in Zürich statt. Es beteiligten sich an demselben 32 Aufseher aus den Kantonen Zürich, Bern, Uri, Obwalden, Zug, Baselland, Schaffhausen, Appenzell I.- und A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Wallis. Der Unterricht teilte sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil, welcher letzterer von zwei fachtüchtigen Fischern des Zürchersees, unterstützt wurde. Das Resultat war ein allgemein befriedigendes.

Außer obigem fand ebenfalls unter Leitung des Herrn Professor Dr. Heuscher, unterstützt von Herrn Fischereiaufseher Hultegger, ein Fischereikurs zur Instruktion von Polizeiangestellten des Kantons Solothurn vom 19.—22. September in Solothurn statt. Es nahmen an demselben 5 Wachtmeister und 6 Korporale der Kantonspolizei teil. Auch dieser Kurs fiel zu voller Befriedigung aus.

Erlegung von Raubzeug. Zum Schutze des Fischbestandes wurden im Berichtsjahre erlegt:

Fischotter	128 Stück	(1898: 126)
Fischreiher	105 „	(1898: 119)
Krähen	111 „	(1898: 174)

Zusammen 344 Stück.

Die von den Kantonen hierfür verabfolgten Prämien belaufen sich auf Fr. 4018. 50 (1898: Fr. 4068). Der Bund ersetzte den Kantonen an dieselben Fr. 1323. 55.

Schonreviere (Tabelle VI). In Schonung gesetzt wurden im Berichtsjahr der See Moesola auf St. Bernhardin, Kanton Graubünden, in welchen Fische eingesetzt werden sollen, und ferner 9 Fluß- und 2 Seegebiete im Kanton Waadt. Infolgedessen beläuft sich die Anzahl der Schonreviere jetzt auf 32, mit einer See- fläche von 70,75 ha., einer Flußfläche von 709,12 ha., somit einer Gesamtwasserfläche von 779,87 ha. (1898: 742,12 ha.). Die Fluß- länge beträgt 1261 Kilometer.

Fischwege und Schutzgitter. Mit dem Kanton Genf haben wir uns verständigt über Verbesserungen der Fischstege an der Rhone bei Genf bei der ancienne machine, beim Turbinen- haus, sowie über Vervollständigung des Steges bei Champel an der Arve. Damit die Fische beim Niedersteigen aus dem See nach der Rhone zum Laichgeschäft nicht in die Turbinen geraten, wurde eine Verbindung zwischen dem Kanaloberwasser und dem Unterwasser durch eine Röhrenleitung hergestellt. Über deren Zweckmäßigkeit kann noch nicht geurteilt werden.

Verunreinigung der Fischgewässer. Auf die Be- schwerde eines Fischenzpächters in Thun wegen Verunreinigung der Aare durch die Metallwerke Selve daselbst haben wir unseren technischen Experten, Herrn Dr. Nienhaus, mit einer Untersuchung des Sachverhaltes beauftragt und dessen Bericht samt Gutachten der bernischen Forstdirektion zur Verfügung gestellt.

Ebenso wurde auf Wunsch des Gerichtspräsidenten von Frau- brunnen ein Gutachten von unserem Experten über Verunreinigung von Fischgewässern durch die Papierfabrik Utzenstorf eingeholt und der bernischen Forstdirektion zur Durchführung der bean- tragten Vorkehrungen mitgeteilt.

Auf erhaltene amtliche Anzeige hin, daß in der Wyna, von Menzikon abwärts, eine große Anzahl toter und betäubter Fische gesehen worden seien, ordneten wir einen Untersuch in den dortigen Fabriken an und teilten den Befund und das Gutachten der Finanzdirektion des Kantons Aargau zur Durchführung mit.

Auch die Cellulosefabrik in Augst, Kanton Aargau, gab Ver- anlassung zu einer Untersuchung und Anordnung von Schutzmaß- nahmen im Interesse der Fischerei durch oberwähnte Behörde.

Die Abwasser verschiedener chemischer Fabriken in Basel und die Entleerungen der Stadtkloaken in den Rhein gaben uns wiederholt Grund zur Untersuchung der betreffenden Verhältnisse durch unsern Experten und Einladungen an die zuständige Kan-

Stand der Schonreviere im Jahr 1899.

Kanton.	Bezeichnung des Schongebietes.	Seen.		Flüsse und Bäche.		Totalfläche per Kanton.	Bemerkungen.
		Uferlänge.	Fläche.	Flußlänge.	Fläche.		
		km.	ha.	km.	ha.	ha.	
Bern	1. Weiße, schwarze und vereinigte Lutschine und deren Zuflüsse	—	—	286.00	131.00	334.50	Bewilligung zum Fischfang zum Zwecke der künstlichen Fischzucht vorbehalten.
	2. Kleine Aare bei Interlaken, von der Parkettfabrik bis zum Nadelwehr	—	—	0.50	1.70		Absolute Schonung.
	3. Aare, von der Hunzikenbrücke bis zum Thalmattentfahr bei Niederruntigen, mit Ausnahme des Schwellenmättelstückes bei Bern	—	—	39.00	200.00		Gebrauch der Rute vom Ufer aus gestattet.
	4. Allaine, von Charmoille bis Pruntrut	—	—	10.50	2.10		Absolute Schonung.
Luzern	5. Balchenberg im Sempachersee, cirka	—	63.00	—	—	63.00	" "
Glarus	6. Kleinlinthli bei Näfels, von dessen Ursprung bis zum Fabriketablisement des Herrn Örtly-Jenny	—	—	2.10	0.63	4.92	Gebrauch der Angelrute gestattet.
	7. Bodenwaldbach, von der Rothausbrücke in Mollis aufwärts bis zu seinem Ursprung, nebst Zuflüssen, inbegriffen das sogenannte Trümpybächli in Mollis	—	—	2.30	0.69		" " " "
	8. Reitimattbach und Gtüsbach, von deren Ursprung bis zur Einmündung in die Linth	—	—	0.50	0.12		" " " "
	9. Krauchbach, von seinem Ursprung bis zur Sernft, nebst Zuflüssen	—	—	6.60	1.98		Absolute Schonung.
	10. Niedernbach samt Auerbach bei Schwanden	—	—	1.00	0.30		" "
	11. Sämtliche Quellbäche bei Oberurnen links vom Rautibrunnen auch Mühlebach genannt, von deren Ursprung zwischen Näfels-Oberurnen hinweg bis zur Einmündung in den Rautibrunnen	—	—	5.00	0.50		" "
Appenzell I.-Rh.	12. Sämtliche innerrhodischen Zuflüsse des Rothbaches, inbegriffen den Mendlebach	—	—	12.00	0.60	0.60	" "
Graubünden	13. Pardislabach, auf Gebiet der Gemeinde Paspels	—	—	2.00	0.20	8.65	" "
	14. Wiesenbäche, auf Gebiet der Gemeinde Klosters, von der Landquartbrücke einwärts bis Auja	—	—	5.00	0.50		" "
	15. Moësa, vom Wasserfall Cebbia bis zur Brücke Gregorio	—	—	2.00	1.00		" "
	16. Moësa, von der Brücke St-Giacomo bis zum Wasserfall Pignella	—	—	2.00	1.00		" "
	17. Moesolasee und Zuflüsse	1.00	5.90	0.50	0.35		" "
Tessin	18. Verzasca bis zum Langensee und deren Zuflüsse	—	—	304.00	134.00	299.80	Gebrauch der Angelrute gestattet.
	19. Tessin, auf der Strecke zwischen Ronco-Bedretto und dem Zuflusse des Ticinnetto in Chironico, nebst Zuflüssen	—	—	318.00	145.00		" " " "
	20. Oberer Lauf der Magliasina, von der hölzernen Brücke, welche die Ortschaft Aranno mit Novaggio verbindet, an aufwärts, nebst Zuflüssen	—	—	42.00	7.40		Absolute Schonung.
	21. Brenno, von seinen Quellen auf dem Lukmanier bis zum Fall von Grumo „Pozz Fondrov“	—	—	80.00	12.00		" "
Waadt	22. Der Avançon von Nant und derjenige von Anzeindaz, von der Brücke Peuffeyre aufwärts bis zu den Quellen	—	—	87.00	20.00	69.10	" "
	23. Die Grande-Eau, von der Brücke von Rosex bis zur Tine-Brücke	—	—	6.00	12.00		" "
	24. Die Orbe in Vallorbe, zwischen dem Wehr „des Moulins“ und dem Wehr „Grandes Forges“	—	—	3.00	1.50		" "
	25. Die Venoge, unterhalb Dengens, von der Eisenbahnbrücke bei Echandens bis zum See	—	—	4.00	8.00		" "
	26. Die Venoge, vom Wehr „Praz Nové“ bis zum Wehr „Es Redennes“ (Moiry)	—	—	17.00	17.00		" "
	27. Der Nozon, von der Brücke la Gallaz ob Nidau bis zur Brücke von Romainmôtier	—	—	3.50	1.50		" "
	28. Der Mujon, von der Mühle von Method bis zu seiner Quelle	—	—	2.50	1.25		" "
	29. Der Bach „Gilabert“ und der Bach „Corcelles“ (Oron), von ihren Quellen bis zur Mündung in die Bressonnaz	—	—	15.00	3.00		" "
	30. Der See von Neirvaux (Eau-Froide)	0.30	0.95	—	—		" "
	31. Der See von Retteau	0.40	0.90	—	—		" "
	32. Die Promenthouse, von der Kantonsstraße bis zum See	—	—	2.00	3.00		" "
	Total	1.70	70.75	1261.00	709.12	779.87	

tonsbehörde zu Maßnahmen gegen die Verunreinigungen des Rheinstromes.

Derselben Behörde teilten wir auch ein Gutachten des Herrn Dr. Nienhaus mit über Desinfektion des durch niedrige Wasserstände teilweise trocken gelegten Rheinbettes vermitteltst Antinonnin. Die Verwendung dieses Stoffes wurde als im höchsten Grade schädlich bezeichnet.

Fischzucht. Die Anzahl der Fischbrutanstalten belief sich Ende des Betriebsjahres 1898/1899 auf 155 (1897/1898: 150) mit einer Fläche der Eierunterlagen von 452 m² und 203 Brutgläsern. Nur zwei Kantone sind hierbei nicht beteiligt.

Nach beiliegender Tabelle VII wurden 41,983,500 Eier eingelegt, und daraus 32,905,200 Fischchen gewonnen. Zur Aussetzung in öffentlichen Gewässern kamen 32,744,900 Stück (1897/1898: 27,353,300 Stück).

Die erbrüteten Fischchen stellen sich nach Fischarten wie folgt zusammen:

a. Inländische Arten:	Stück.	Stück.
Lachse	2,830,900	
Lachsbastarde	606,900	
Seeforellen	1,761,400	
Fluß- und Bachforellen	4,813,800	
Röteli (Saibling)	1,265,200	
Äschen	1,921,400	
Felchen	19,092,400	
Hechte	517,500	
	<hr/>	32,809,500
b. Ausländische Arten:		
Regenbogenforellen	75,600	
Bachsaiibling (Salmo fontinalis)	12,100	
Canadabarsch	8,000	
	<hr/>	95,700
		<hr/>
		32,905,200

Der Bundesbeitrag an die in öffentliche schweizerische Gewässer ausgesetzten Fischchen betrug Fr. 24,515 gegenüber Fr. 22,870 im vorausgegangenen Betriebsjahr.

Leistungen der schweizerischen Fischbrutanstalten während der Brutperiode 1898/99.

Tabelle VII.

Zu Seite 593.

Kantone.	Anzahl der Anstalten.	Eingesetzte Eier.											Ausgesetzte Fischchen.											Summa der unter amtlicher Kontrolle in öffentliche Gewässer ausgesetzten Fischchen.	Brutfläche. Eierunterlagen m ² .	Brutgläser. Stück.	
		Lachs. (Trutta salar L.)	Lachs- bastard.	Seeforelle. (Trutta lacustris L.)	Fluß- und Bachforelle. (Trutta fario L.)	Regenbogen- forelle. (Salmo irideus Gibb.)	Bachsaibling. (Salmo fontinalis.)	Rötel. (Salmo sal- velinus L.)	Äsche. (Thymallus vulgaris Nils.)	Felchen. (Coregoni.)	Hecht. (Esox lucius L.)	Total.	Lachs. (Trutta salar L.)	Lachs- bastard.	Seeforelle. (Trutta lacustris L.)	Fluß- und Bachforelle. (Trutta fario L.)	Regenbogen- forelle. (Salmo irideus Gibb.)	Bachsaibling. (Salmo fontinalis.)	Rötel. (Salmo sal- velinus L.)	Äsche. (Thymallus vulgaris Nils.)	Felchen. (Coregoni.)	Hecht. (Esox lucius L.)	Canada- Barsch.				Total.
Zürich	7	1,210,500	153,500	97,000	390,700	20,000	—	179,000	281,000	1,800,000	120,000	4,251,700	1,070,000	88,000	69,000	367,900	18,500	—	117,000	250,000	1,200,000	100,000	—	3,280,400	3,280,400	57.00	10
Bern	26	200,000	3,200	70,900	1,373,500	37,400	—	—	265,100	710,000	—	2,660,100	190,900	2,900	29,500	1,112,200	23,200	—	—	144,000	600,000	—	—	2,102,700	2,074,300	68.10	20
Luzern	8	—	—	118,900	223,800	—	—	—	—	4,400,000	—	4,742,700	—	—	103,600	202,000	—	—	—	4,032,000	—	—	—	4,337,600	4,337,600	15.10	23
Schwyz	2	—	—	25,500	67,000	—	—	155,000	—	1,200,000	—	1,447,500	—	—	23,500	61,000	—	129,200	—	950,000	—	—	—	1,163,700	1,161,700	7.40	11
Obwalden	1	—	—	—	41,000	—	—	—	—	60,000	—	101,000	—	—	—	29,400	—	—	—	25,000	—	—	—	54,400	54,400	1.10	4
Nidwalden	1	—	—	113,000	—	5,000	5,000	—	—	—	—	123,000	—	—	87,200	—	3,000	2,200	—	—	—	—	—	92,400	92,400	2.90	—
Glarus	1	—	—	38,000	30,000	—	—	—	—	—	—	68,000	—	—	30,000	24,700	—	—	—	—	—	—	—	54,700	54,700	2.00	—
Zug	5	—	—	40,000	—	—	—	1,845,000	—	1,070,000	—	2,955,000	—	—	32,000	—	—	1,019,000	—	515,000	—	—	—	1,566,000	1,566,000	28.10	29
Freiburg	8	—	—	80,000	846,900	—	—	—	100,000	140,000	180,000	1,346,900	—	—	63,300	561,200	—	—	—	88,600	10,000	105,000	—	828,100	795,100	46.85	4
Solothurn	9	—	—	—	291,000	—	—	—	—	—	—	291,000	—	—	—	270,000	—	—	—	—	—	—	—	270,000	249,000	7.60	—
Baselstadt	2	65,000	75,000	—	119,000	—	—	—	—	—	—	259,000	60,000	57,000	—	56,500	—	—	—	—	—	—	—	173,500	167,500	6.40	—
Basellandschaft	9	19,000	191,200	—	318,000	—	—	—	345,000	—	—	873,200	17,500	176,700	—	271,300	—	—	303,500	—	—	—	—	769,000	769,000	6.20	2
Schaffhausen	1	926,000	143,500	—	70,300	3,000	14,400	—	121,000	—	—	1,278,200	870,500	134,900	—	67,500	1,000	8,700	—	111,300	—	—	—	1,193,900	1,193,900	21.60	3
Appenzell A.-Rh.	1	—	—	—	31,500	—	—	—	—	—	—	31,500	—	—	—	25,200	—	—	—	—	—	—	—	25,200	25,200	0.60	—
St. Gallen	16	—	—	61,500	482,300	5,000	—	—	30,000	3,030,000	15,000	3,623,800	—	—	47,700	427,000	3,600	—	—	20,000	2,352,000	12,500	—	2,862,800	2,862,800	13.90	17
Graubünden	4	—	—	—	100,000	2,000	2,000	—	—	—	—	104,000	—	—	—	88,400	1,000	1,200	—	—	—	—	—	90,600	74,700	3.40	—
Aargau	20	719,100	170,400	—	730,700	11,000	—	—	645,100	2,134,000	—	4,410,300	622,000	147,400	—	669,600	7,500	—	—	489,000	1,880,900	—	—	3,816,400	3,811,400	46.70	35
Thurgau	4	—	—	—	95,000	—	—	—	910,000	9,329,000	380,000	10,714,000	—	—	—	85,100	—	—	—	510,000	7,147,500	300,000	—	8,042,600	8,042,600	6.60	38
Tessin	15	—	—	80,000	570,000	—	—	—	—	450,000	—	1,100,000	—	—	60,000	372,300	—	—	—	380,000	—	—	—	812,300	812,300	21.15	7
Waadt	11	—	—	969,700	48,000	—	—	—	10,000	—	—	1,027,700	—	—	758,600	46,500	—	—	5,000	—	—	—	—	810,100	761,100	70.05	—
Wallis	1	—	—	14,000	94,000	—	—	—	—	—	—	108,000	—	—	8,000	76,000	—	—	—	—	—	—	—	84,000	84,000	6.20	—
Neuenburg	2	—	—	466,900	—	—	—	—	—	—	—	466,900	—	—	449,000	—	—	—	—	—	—	—	—	449,000	449,000	12.00	—
Genf	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,800	—	—	—	—	—	8000	—	25,800	25,800	2.10	—
Total	155	3,139,600	736,800	2,175,400	5,922,700	83,400	21,400	2,179,000	2,707,200	24,323,000	695,000	41,983,500	2,830,900	606,900	1,761,400	4,813,800	75,600	12,100	1,265,200	1,921,400	19,092,400	517,500	8000	32,905,200	32,744,900	451.95	203

Verschiedenes. Der französischen Botschaft wurde eine Einladung zur Abordnung von Delegierten an einen internationalen Fischerei- und Fischzuchtkongreß in Biarritz bestens verdankt, in Anbetracht jedoch, daß derselbe einerseits keinen amtlichen Charakter trage, anderseits hauptsächlich Fragen der Meerfischerei behandle, von einer Abordnung Umgang genommen.

Auf Wunsch des Kantons Wallis zur Untersuchung einer dort ausgebrochenen Krankheit unter den Krebsen beauftragten wir Herrn Professor Jung in Genf mit der Untersuchung und teilten Wallis den uns eingegangenen Bericht samt Gutachten mit.

An den schweizerischen Fischereiverein wurden, wie bisan- hin, Fr. 3000 als Bundesbeitrag ausgerichtet. Der Bericht über die Leistungen des Vereins und der Ausweis über die Verwendung der Subsidie kamen uns am Ende des Geschäftsjahres zu.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1899.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.03.1900
Date	
Data	
Seite	433-594
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 107

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.